

## 15. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2015, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Karl Tanner

---

DG 0148/2015

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr verehrte Medienschaffende, liebe Kollegen und Kolleginnen, ich möchte Sie zum dritten Tag der November-Session herzlich begrüßen. Das Ziel für heute ist, die Traktandenliste - also alle Interpellationen und Aufträge - abzuarbeiten, damit wir am 8. Dezember 2015 das Budget und neu bearbeitete Vorstösse behandeln können. Zu Beginn habe ich nun aber einige Mitteilungen und spezielle Aussagen zu machen. Leider haben wir einen weiteren Todesfall eines ehemaligen Mitglieds des solothurnischen Kantonsrats zu beklagen, und zwar ist am 28. September 2015 - wir haben es bis vor Kurzem nicht gewusst - Altkantonsrat René Blanc aus Grenchen gestorben. Er war Mitglied der SP-Fraktion und hatte Jahrgang 1946. Er war von 1985 bis 1991 im Kantonsrat, unter anderem Mitglied der vorberatenden Kommission des Kantonsratsgesetzes und der damaligen Kommission für Inneres. Er war ebenfalls Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Fichenproblematik und er hatte das Gesetz über das Staatspersonal vorberaten, also gewichtige Geschäfte. Ich darf Sie bitten, sich zu seinen Ehren kurz zu erheben (*Schweigeminute*). Wie immer kommt da, wo Leid ist, auch wieder Freude auf. Ich lese Ihnen folgendes Schreiben vor: «Abschiedsbrief an das Parlament. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Ernst Zingg, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen der Ratsleitung, sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, liebes Parlament. Mit diesem Schreiben möchte ich dich über meinen Rücktritt als Kantonsrat per 11.11.2015 (also heute) orientieren - ein Abschied, der mir schwerfällt. Seit dem 4. März 2001, also fast mein halbes Leben lang, war ich dein Mitglied. Während dieser Zeit durfte ich als dein jüngster Sohn eine erstklassige Lebensschule absolvieren. Damit hast du mich zu dem Menschen gemacht, der ich heute bin. Im Jahr 2012 durfte ich dich als dein Präsident führen. Ich werde nie vergessen, wie du dannzumal dein altes Kleid abgelegt und dich gewandelt hast, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Du hast mich gelehrt, dass Zeit Massstab für die Menschheit und Veränderung Massstab für die Ewigkeit ist. Und ob du es glaubst oder nicht, deinetwegen haben wir vor Kurzem unseren Bund der Ehe in Solothurn geschlossen. Ich werde dich, unsere schöne Barockstadt und alle, welche in den letzten 15 Jahren bei dir ein- und ausgegangen sind, für den Rest meines Lebens in bester Erinnerung behalten. So sage ich nun auf Wiedersehen zu dir und danke dir für die tollen Erlebnisse der vergangenen Jahre. Ich wünsche dir, dass du weiterhin den Erfordernissen der Zeit entsprechen kannst, ohne dabei deinen Charme und deine Bodenständigkeit aufzugeben. Herzlich grüsst mit Wehmut, Stolz und grösster Verbundenheit, dein Christian Imark».

Lieber Christian, ich erinnere mich noch daran - und einige andere Kollegen ebenfalls - als im Jahr 2001, also vor 14 Jahren, bei der Eröffnung des Kantonsrats in den Reihen der SVP - ich erlaube mir, es mit meinen Worten zu sagen - ein junger Schnösel auftauchte, das jüngste Mitglied des Kantonsrats. Er sass dort und ergriff relativ schnell das Wort mit einer klaren, ziemlich lauten Stimme. Wir hatten damals noch die alte Einrichtung im Saal. Man hörte manche fragen, ob er sich denn so aufführen müsse. Ich mache nun einen Sprung in die neuere Zeit: Der junge Mann wurde ein wenig ruhiger, dafür noch bestimmter, sich klar ausdrückend, auch mit einer Prise Schalk, immer wieder mal mit einem Zitat. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: «Mut steht am Anfang des Handelns und Glück am Ende». Das kann man auch auf seiner Homepage nachlesen. Sein Schwarzbubenland war ihm immer wichtig, neben den anderen für den Kanton wichtigen Themen. 2012 war mit dem Präsidium unseres Rats sicher dein kantonalpolitischer Höhepunkt, lieber Christian. Du hast deine politische Karriere auch unserem Kantonsrat zu verdanken, das geht aus deinem Brief hervor. Deshalb erfüllt uns das mit Stolz, dass einer aus unserer Mitte für unseren Kanton nach Bundesbern geht. Ich danke dir im Namen des Kantonsrats ganz herzlich für deine Arbeit und dein Engagement im Rat und wünsche dir ebenso herzlich den wohlverdienten Erfolg im nationalen Parlament. Bereits am Abend des Wahlsonntags sagtest du klar - im kleineren Kreis, später auch den Medien - dass du mit breiter Brust nach Bern gehst, um dich für das Schwarzbubenland, vor allem aber auch für die Anliegen unseres schönen Kantons einzusetzen. Tue dies mit Überzeugung, kann ich nur sagen - so, wie wir dich kennen. Ich darf dir zum Abschied als kleines Zeichen der Freundschaft einen Blumenstraus überreichen, verbunden auch mit den besten Grüßen an deine junge Ehefrau. Und wie es so schön heisst - und zum Schluss noch dies: der erfahrene Politiker zum aufstrebenden, jungen Mann: «Das Geheimnis des Erfolgs ist, zur rechten Zeit seine Chancen zu nutzen». Der junge Mann: «Wie weiss ich, wann die rechte Zeit ist?» Der Erfahrene: «Das ist eben das Geheimnis des Erfolgs». Denke daran, lieber Christian - und das ist nun ein wenig böse: Christoph Blocher kennt nur zwei Meinungen: seine und die falsche (*Heiterkeit im Saal*). Ich wünsche dir alles Gute (*Applaus*). Ich darf anfügen, dass uns Christian Imark im Anschluss an die Session zu einem Apéro im Steinernen Saal einlädt.

Es geht weiter. Lassen Sie mich zu einem Mann in unseren Reihen im Kantonsratssaal, relativ weit hinten platziert, aber deswegen noch lange kein Hinterwäldler, Folgendes sagen: «Das tschuderet mi hüt no» (Situation am Eidgenössischen Schwingfest in Aarau nach dem tragischen Tod eines Schwingers, als die ganze Arena - über 30'000 Zuschauer - aufstand). Die zweite Aussage: «Gueti Frau, mache Si doch bitte dr Schirm zue, sunscht merkt au dr Hinterscht und Letscht, dass Si s'erscht Mol amene Schwingfescht sin» (Unspunnenfest mit der Feststellung von ihm, dass die Äusserung eine sogenannte sittliche Reife erfordere oder anders ausgedrückt: Um das sagen zu können, braucht es «e chli Gschpüri»). Der dritte Punkt: Er ist gerne Speaker, wegen des Sports im Allgemeinen, wie er sagt, aber auch, weil er gern mit Menschen umgeht und weil es ihn auch stolz macht, wenn er ganze Massen bewegen kann. Interview am Eidgenössischen Schwingfest in Burgdorf mit Schwingerkönig Matthias Sempach, das Thema waren Tränen und Weinen: «Lo's use», sagte er zum Sempach. Er brach das Gespräch in der Arena ab, Matthias Sempach weinte wirklich wie ein kleiner Junge. Er, der das «lo's use» sagte: «Dass e Böse in Träne usbricht, macht doch eigentlich nüd, das macht dr Sport nur sympathischer». Eine weitere Aussage von ihm: «Dr Speaker füehrt durchs Fescht, dure Sportalass. Mitere schlächte Leischtig könne mir als Speaker die grossartige Arbet vo hunderte vo freiwillige Hälferinne und Hälfer kaputtmake, so müeh mir immer s'Beschte gä». Und was ist sein Motto? «So, jetzt bini do und wenn i rede, denn lost me mir zue, denn ich will Euch durch das Fescht, durch dä Alass füehre, i bi kei Störefrid wäge däm». Das ist die eine Seite, die Sportspeakerseite - Schwingfest, Lauberhornrennen, Pferdesport. Mittlerweile haben Sie mitbekommen, wen ich meine. Es ist unser Dagobert Cahannes. Was ich soeben gesagt habe, war und ist noch immer eine Erfolgsstory und wir hoffen alle, dass diese noch lange so weitergehen wird. Unseren Dago - und das ist der Grund für die heutige Aussage von mir und die grosse Anerkennung und den grossen Dank, den wir ihm aussprechen wollen - haben wir als Medienbeauftragten des Regierungsrats mit hoher Kompetenz und mit genau seinen aussergewöhnlichen Eigenschaften als Speaker kennen und schätzen gelernt. Er erliess zehn Gebote über die Speakertätigkeit. Ich zitiere zwei, drei daraus, die genau passen: Freude an der Arbeit, eine richtige Einstellung, sprachlich sauber und geführt, gepflegte und zuvorkommende Betreuung von VIPs, zum Beispiel von Regierungs- und Bundesräten, intensive Zusammenarbeit, zum Beispiel Regierungsgremium mit den Departementen und den Medien und Medienschaffenden, zum Wohle der Kunden (das sind diejenigen, die informiert werden wollen) und auch Spitzenkämpfen und grossen Ereignissen den richtigen Wert und die richtige Bedeutung beizumessen, sie entsprechend zu betreuen, mediales Inszenieren und Kommunizieren. Das Credo lebte unser Dago während 18 Jahren. Er geht nun in seine wohlverdiente Pension, nicht in den Ruhestand, sondern - wie ich immer wieder sage - in den Unruhestand. Heute, am 11.11.2015, feiert unser Dago seinen 65. Geburtstag. Wir alle gratulieren dir ganz herzlich zum grossen Tag, wünschen dir vor allem gute

Gesundheit und danken ebenso herzlich für die tolle Zusammenarbeit mit unserem Kantonsrat, aber auch - das darf ich sicher im Namen von einigen hier im Saal sagen - für die zahlreichen, persönlichen Tipps, Ratschläge und Unterstützungen, die du uns in deiner langen Karriere gegeben hast und wovon wir profitieren konnten. Auch hier zum Schluss noch dies: Dago verwendete in einem Brief und in einer E-Mail als Headline - das ist typisch Dago - eine berühmte Aussage eines ebenso berühmten Fussballtrainers, Giovanni Trapattoni, mit seinem legendären Satz: Ich habe fertig! Bei Dago muss man einen zweiten Teil zu dieser Aussage anfügen, von mir leicht modifiziert: Flasche noch nicht leer. Dago, ganz herzlichen Dank, herzliche Gratulation und alles Gute für deine Zukunft (*Applaus*).

Nun steigen wir in die Traktandenliste ein und gehen zum ersten Tag zurück, von welchem uns die Behandlung des Geschäfts zur Unternehmenssteuerreform III fehlt. Da Kantonsrat Markus Ammann nicht anwesend sein kann, behandeln wir seinen Auftrag 0063/2015 «Verdichtetes Bauen bei Parkplätzen» heute nicht, sondern erst, wenn er wieder hier ist.

I 0075/2015

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Unternehmenssteuerreform III**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

*1. Interpellationstext.* Mit der Unternehmenssteuerreform (USR III) soll gemäss Eidgenössischem Finanzdepartement EFD die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz wieder hergestellt werden. Insbesondere werden bestimmte Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften kritisiert. Die Reform soll laut EFD die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone beseitigen. Die steuerpolitischen Massnahmen werden schwerem Gewicht in den Kantonen und Gemeinden (Möglichkeit zur Senkung der Gewinnsteuern) umgesetzt. Um die Lasten der Kantone und Gemeinden abzufedern, soll der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von derzeit 17 Prozent auf 20.5 Prozent erhöht werden. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird bis Ende Juni 2015 eine entsprechende Botschaft zuhanden der parlamentarischen Beratung ausarbeiten.

Bereits haben Kantone mit der Ankündigung von Gewinnsteuersenkungen auf die Unternehmenssteuerreform III reagiert oder beabsichtigen, diese zu senken.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Solothurn wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III Handlungsbedarf und wie dringend ist dieser?
2. Welche Optionen hat der Kanton Solothurn im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III?
3. Welches sind die Risiken für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz nicht oder im internationalen und interkantonalen Vergleich zu wenig gesenkt wird?
4. Welche Chancen bieten sich für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz auf ein kompetitives Niveau gesenkt werden kann?
5. Wie hoch sollte aus Sicht des Regierungsrats ein kompetitiver Gewinnsteuersatz für den Kanton Solothurn sein?
6. Mit welchem Steuerausfall (Kanton/Gemeinden) wird mit einem kompetitiven Gewinnsteuersatz gerechnet?
7. Wie soll aus Sicht des Regierungsrats ein Steuerausfall aus der Unternehmenssteuerreform III kompensiert (Kanton/Gemeinden) werden?
8. Gibt es weitere Auswirkungen auf die kantonale Steuergesetzgebung im Unternehmenssteuerbereich (z.B. Abschreibungshöhe, Rückstellungen usw.)?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Der Bundesrat hat die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) bereits am 5. Juni 2015 verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt (BBl 2015 5069 ff.). Die Vorlage will drei Ziele erreichen: die Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelas-

tung, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz sowie die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden. Als wichtigste steuerpolitische Massnahmen sieht sie vor (BBI 2015 5071, 5092 und 5095 ff.):

- die Abschaffung der besonderen kantonalen Steuerstatus (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften),
- die Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen, wie Patentbox auf kantonaler Ebene,
- kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen,
- die Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts (einheitliche Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven, Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren).

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Hat der Kanton Solothurn aus Sicht des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III Handlungsbedarf und wie dringend ist dieser?* Der Kanton Solothurn hat Handlungsbedarf. Er wird auf das Inkrafttreten der USR III hin, vor-aussichtlich auf 2019, die vom Bundesrecht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen müssen. Wie weit diese gehen, wird das laufende Gesetzgebungsverfahren zeigen und lässt sich zurzeit noch nicht eindeutig abschätzen. Zudem ist zu prüfen, welche der Massnahmen umgesetzt werden sollen, die den Kantonen freigestellt sind. Nach dem heutigen Kenntnisstand sind dies erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Anpassungen bei der Kapitalsteuer. Und schliesslich wird es auch darum gehen, den Gewinnsteuersatz auf ein wettbewerbsfähiges Mass zu senken.

*3.2.2 Zu Frage 2: Welche Optionen hat der Kanton Solothurn im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III? Welche Optionen bestehen, ergibt sich aus den Vorbemerkungen und aus der Antwort zu Frage 1.* Der Kanton kann die Möglichkeiten des Bundesrechts voll ausschöpfen und den Gewinnsteuersatz auf ein international höchst kompetitives Mass senken. Er nimmt damit sehr hohe Steuerausfälle in Kauf, auch zu Lasten der Gemeinden, wird aber in steuerlicher Hinsicht wesentlich attraktiver für Unternehmen. Am andern Ende des Spektrums könnte sich der Kanton auf die Umsetzung der zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben beschränken und bei der Steuerbelastung für Unternehmen auf Korrekturen verzichten.

Bei der Entscheidungsfindung müssen aber auch die internationalen Entwicklungen wie z.B. neue Vorschriften bezüglich einer Mindestbesteuerung laufend miteinbezogen werden, damit die Steuersenkungsmassnahmen tatsächlich den Unternehmen zugutekommen. Bis zur Einführung der USR III muss davon ausgegangen werden, dass die OECD, G-20 und EU noch wesentliche Verschärfungen – zum Nachteil der Niedrigsteuerländer wie z.B. die Schweiz – einführen werden. Die in diesen Gremien stark vertretenen Hochsteuerländer haben kein Interesse an einem internationalen Steuerwettbewerb.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welches sind die Risiken für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz nicht oder im internationalen und interkantonalen Vergleich zu wenig gesenkt wird?* Zahlreiche Kantone werden die Gewinnsteuersätze deutlich senken, um den Wegzug von Gesellschaften zu verhindern, die bisher von den besonderen Steuerstatus profitieren. Kantone, die dies unterlassen, werden folglich an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Nicht standortgebundene Unternehmen werden abwandern, neue kaum zuziehen, was den erheblichen Verlust von Steuersubstrat bedeutet.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Chancen bieten sich für den Kanton Solothurn, wenn der Gewinnsteuersatz auf ein kompetitives Niveau gesenkt werden kann?* Mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen wird der Kanton Solothurn in der Lage sein, die hier ansässigen Unternehmen im Kanton zu halten. Ebenso wird er für die Ansiedlung neuer Unternehmen, die wiederum Arbeitsplätze schaffen, steuerlich attraktiver. Es besteht damit eine gewisse Aussicht, dass ein Teil des wegen der tieferen Steuersätze verlorenen Steueraufkommens kompensiert werden kann.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch sollte aus Sicht des Regierungsrats ein kompetitiver Gewinnsteuersatz für den Kanton Solothurn sein?* Der Bundesrat geht in seiner Botschaft bei den Modellrechnungen für die Ermittlung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen davon aus, dass die Kantone die effektive Gewinnsteuerbelastung von heute durchschnittlich knapp 22% auf 13% bis 20% senken werden, mit einem Durchschnitt von 16% (BBI 2015 5108). Mit einer Steuerbelastung in dieser Höhe wird der Kanton sowohl im interkantonalen als auch im internationalen Steuerwettbewerb nicht mithalten können und wesentliches Steuersubstrat verlieren.

Mit Blick auf die internationale Entwicklung sowie auf die vielen Kantone, die sich – aus verständlichen Gründen – bezüglich ihrer Strategie grösstenteils noch bedeckt halten, beschränken wir uns heute auf die Aussage, dass wir eine attraktive Gewinnsteuerbelastung anstreben. Regierung und Verwaltung führen derzeit Gespräche mit Unternehmungen, um deren Vorstellungen näher kennen zu lernen. Wir werden die ersten konkreten Strategieschritte mit dem IAFP 2017 – 2020 öffentlich darlegen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Mit welchem Steuerausfall (Kanton/Gemeinden) wird mit einem kompetitiven Gewinnsteuersatz gerechnet?* Bei einer Gesamtsteuerbelastung von 15% schätzen wir die Steuerausfälle der USR III für den Kanton und die Gemeinden auf insgesamt rund 120 Mio. Franken (Kanton 50 – 55 Mio., Einwohnergemeinden 60 – 65 Mio., Kirchgemeinden 5 Mio. [Finanzausgleichssteuer]). Dabei handelt es sich um eine rein statische Betrachtungsweise, indem die neuen Bestimmungen und die reduzierten Steuersätze auf das aktuelle Steuersubstrat angewendet werden. Diesen Ausfällen steht ein höherer Bundessteueranteil von 25 – 30 Mio. Franken gegenüber, einerseits weil der Kantonsanteil erhöht wird, andererseits weil sich aufgrund der (abziehbaren) sinkenden Kantonssteuern die steuerbaren Gewinne erhöhen. Netto werden sich die Mindererträge für Kanton und Gemeinden somit auf total rund 90 bis 95 Mio. Franken belaufen. Nicht quantifizierbar sind die Ausfälle, die aufgrund der absehbaren Umwandlung von Personenunternehmen in steuerlich massiv günstigere juristische Personen zu erwarten sind.

Wir werden in der nächsten Zeit zusammen mit den Gemeinden eine Arbeitsgruppe einsetzen. Diese wird sich mit den Fragen im Zusammenhang mit der USR III befassen, welche die Gemeinden betreffen. Einige werden deutlich mehr betroffen sein als andere, nämlich insbesondere jene mit einem hohen Anteil ihres Steuersubstrates von juristischen Personen. Zur Diskussion stehen u.a. eine mögliche Staffe- lung beim Absenken der Gewinnsteuerbelastung sowie die Ausgleichsfinanzierung (Höhe, Mechanismus der Verteilung, etc.).

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie soll aus Sicht des Regierungsrats ein Steuerausfall aus der Unternehmenssteuerreform III kompensiert (Kanton/Gemeinden) werden?* Derart enorme Ertragsausfälle lassen sich nicht mit einigen wenigen Massnahmen kompensieren. Senkt der Kanton die Steuersätze im genannten Ausmass, wird er auch steuerlich sehr attraktiv, so dass sich mit dem Zuzug neuer Unternehmen das Steueraufkommen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen wieder erhöht. Ein zusätzlicher Ertrag ist aus der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu erwarten (vgl. Antwort zu Frage 8). Zudem haben wir zusammen mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in der Vernehmlassung zur USR III eine weiter gehende Erhöhung des Bundessteueranteils für die Kantone gefordert, bis jetzt allerdings erfolglos. Wir werden aber unsere diesbezüglichen Bestrebungen weiterhin fortsetzen u.a. auch mit direkten Gesprächen mit Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene, in denen wir unsere dringlichen Vorschläge und Anliegen vorbringen und begründen werden.

*3.2.8 Zu Frage 8: Gibt es weitere Auswirkungen auf die kantonale Steuergesetzgebung im Unternehmenssteuerbereich (z.B. Abschreibungshöhe, Rückstellungen usw.)?* Insbesondere auch aufgrund des internationalen Umfelds wird sich der Steuerwettbewerb in Zukunft vermehrt auf dem Gebiet der Steuersätze abspielen. Sonderregimes und andere Lösungen, welche die Bemessungsgrundlage verkürzen, werden immer weniger toleriert werden. Die massive Senkung der Steuersätze wird folglich dazu führen, die steuerliche Bemessungsgrundlage vermehrt auszuschöpfen und damit die Bildung von stillen Reserven zu erschweren. Dadurch lässt sich allenfalls ein Teil der Steuersatzsenkungen kompensieren.

*Beat Loosli (FDP).* Im Namen der FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte ich mich beim Regierungsrat recht herzlich für die umfassende Beantwortung der Interpellation bedanken. Die Unternehmenssteuerreform III wird uns, ob wir das wollen oder nicht, fiskal und finanzpolitisch die nächsten Jahre sehr stark beschäftigen. Was für die Schweiz im Gesamten gilt, gilt auch für den Kanton Solothurn, nicht zuletzt im interkantonalen Vergleich. Die Schweiz kann sich den Regeln der OSZE, der G20, aber auch gegenüber der EU bezüglich des internationalen Steuerwettbewerbs nicht entziehen. Internationale Firmen werden verstärkt darauf achten, dass ihre Steuersitze in Ländern angesiedelt werden, die sich nach diesen Regeln ausrichten. Die Aufhebung der privilegierten Besteuerung von Auslanderträgen, die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien wie der Holdingstatus und Domizilstatus, werden die Steuerlandschaft in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn stark verändern. Machen wir das nicht, drohen uns nicht zuletzt im Unternehmenssteuerbereich durch Abwanderungen von Firmen massive Steuereinbussen. Internationale Firmen und somit die Steuersitze sind im höchsten Grad mobil. Der Kanton Solothurn wird sich in diesem Umfeld vor allem auch mit anderen Kantonen messen müssen. Wir sind uns bewusst, dass im Kanton Solothurn nicht allzu viele ausländische Holdinggesellschaften und ausländische Firmen mit Steuersitz angesiedelt sind. Es gilt nicht zuletzt - und das ist der Krux an der Unternehmenssteuerreform III - die Abwanderung von schweizerischen Unternehmen, die nicht unbedingt an einen Standort gebunden sind und so relativ schnell ihren Steuersitz verlegen können, zu verhindern. Der Regierungsrat weist in den Antworten auf die gestellten Fragen auf diese Risiken hin. Einigen Kantonen, für uns interessanterweise westlich des Kantons Solothurn, haben ihre Strategie bereits zurechtgelegt und den Unternehmen die entsprechenden Signale angezeigt. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass der Kanton Solothurn hinsichtlich der drohenden Einnahmehausfälle von mutmasslich 120 Millionen Franken, die in der Antwort zu Frage 6 erwähnte Arbeitsgruppe mit den Gemeinden schnell einsetzt.

Von den 120 Millionen Franken entfallen auf den Kanton 50 Millionen Franken, auf die Einwohnergemeinden 60 Millionen Franken, aber auch die Kirchgemeinden sind über den Finanzausgleich davon betroffen. In den Verhandlungen mit Bundesbern - und wir haben heute gehört, dass sich ein weiterer Solothurner Parlamentarier für den Kanton Solothurn einsetzen will - kann man sich sicher für eine möglichst hohe Kompensation aus dem Bundesetat stark machen. Ob das nun 100 Millionen Franken, 120 Millionen Franken oder 80 Millionen Franken sind, die wir kompensieren müssen, sie müssen aus meiner Sicht in jedem Fall kompensiert werden. Diese Arbeit ist möglichst rasch an die Hand zu nehmen, wenn wir im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht vom Karren fallen wollen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig - wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt - dass die Unternehmenssteuerreform III nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen für den Kanton beinhalten kann.

*Colette Adam (SVP).* Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Es ist nicht einfach. Mit der Unternehmenssteuerreform III rast eine Monsterwelle auf uns zu und niemand im Saal ist dafür verantwortlich. Niemand im Saal weiss, welche Auswirkungen diese Monsterwelle auf unseren Finanzhaushalt haben wird. Wir wissen aber alle, dass die Auswirkungen gewaltig sein werden. Es ist ebenfalls klar, dass der Bund dem Kanton nie alles wird ausgleichen können. Wir wissen auch, dass in anderen Kantonen, die bedeutende Steuererträge von juristischen Personen haben, die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III noch weitaus dramatischer sein werden. Auch dort trägt keiner Schuld am Problem. Die Folgen tragen müssen wir aber alle, weil sich das auf die bequeme und wohlige Situation des Kantons im Finanzausgleich auswirken kann. Es hat keinen Sinn, sich das alles im Detail auszumalen. Hier stimmen wir dem Regierungsrat zu. Man kann auch gut verstehen, wenn der Regierungsrat sagt, dass es noch nicht spruchreif sei und er aus taktischen Gründen seine Strategie noch nicht verraten wolle. Was die SVP-Fraktion aber bemängelt, ist, dass sich der Regierungsrat in seiner Antwort um den wichtigsten Punkt drückt. Er sagt der Bevölkerung nämlich nicht, wie er die Balance von Ausgaben und Einnahmen trotz bedeutenden Einbussen bei den Steuererträgen der juristischen Personen halten will, wenn die Unternehmenssteuerreform III so kommt, wie sie der Bundesrat vorschlägt. Es ist bereits heute klar, dass der Kanton nicht genügend zusätzliche Mittel vom Bund erhalten wird, um alle Ausfälle zu kompensieren. Auch von einer allfälligen Mehrwertsteuererhöhung oder Kapitalgewinnsteuer bei Privaten wird der Kanton nicht genügend profitieren. Es ist auch klar, dass eine Erhöhung der Steuern bei den natürlichen Personen nicht möglich sein wird, weil die natürlichen Personen bereits heute viel zu hohe Steuern tragen müssen. Eine solche Steuererhöhung wäre im Übrigen mit der SVP sowieso nicht zu machen. Der Regierungsrat schweigt zu all diesen Punkten. Er sagt nicht klipp und klar, dass sich der Haushalt um die Einbussen bei Steuererträgen reduzieren wird. Er sagt vor allem nicht, dass es ganz sicher nicht zu Steuererhöhungen beim Bürger kommen wird. Der Regierungsrat lässt sich mit anderen Worten alle Hintertüren offen. Der Regierungsrat unterlässt es, das zu tun, wofür ihn die Solothurner und Solothurnerinnen gewählt haben, nämlich die politische Führung im Kanton nicht nur zu beanspruchen, sondern sie auch wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden.

*Rudolf Hafner (glp).* Bei dieser Interpellation geht es zweifellos um sehr wichtige Inhalte. Unsere Fraktion stellt fest, dass die Antwort des Regierungsrats gut ist und findet sie im Gegensatz zu meiner Vordrönerin zufriedenstellend. Es geht um eine Interpellation, die in die Zukunft projiziert und so finden wir auch richtig, dass gewisse Angaben wie die 50 Millionen Franken bis 55 Millionen Franken Ertragsausfall für den Kanton Circa-Angaben sind. Es ist immer noch gestaltbar, was die Zukunft betrifft und es ist nicht möglich, zum heutigen Zeitpunkt bereits präzise Angaben zu machen. Es ist sicher gut, sich kurz zu überlegen, woher die Unternehmenssteuerreform III kommt. Von der OSZE wird eine Gleichbehandlung der inländischen und ausländischen Firmen verlangt. Das ist zwar verständlich, bedeutet für uns aber gleichwohl eine Verengung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Es war auch davon die Rede, dass die OSZE früher oder später einen gewissen Mindestgewinnsteuersatz vorschlagen würde. Damit stellt sich die Frage an den Finanzdirektor, ob in Abstimmung mit den anderen Finanzdirektoren geprüft werden könnte, ob ein allfälliger Mindestgewinnsteuersatz ausfindig gemacht werden könnte, bevor das Ganze definitiv in Kraft tritt. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, wie die Ausgestaltung der zukünftigen Gewinnsteuersätze erfolgen wird. Ansonsten besteht die Gefahr eines Ping-Pong-Spiels, bei dem tiefe Steuersätze angesetzt werden, weil man der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen will und die OSZE später höhere Mindeststeuersätze festsetzt. Das wäre nicht wünschenswert. Unsere Fraktion befürwortet gute Bedingungen für die Wirtschaft. Das Ganze findet aber nicht im luftleeren Raum statt. Das Volumen von 50 Millionen Franken bis 55 Millionen Franken Ertragsausfälle wird uns bei der Ausgestaltung enorme Schmerzen bereiten. Wir haben den Eindruck, dass die Neugestaltung sorgfältig angegangen werden muss und nicht über das Knie gebro-

chen werden kann. Hier ist Voraussicht und staatsmännisches Bewusstsein gefragt. Der Kanton Bern beispielsweise ist vorgeprescht, indem er einen Steuersatz von 16,8% bereits öffentlich bekanntgegeben hat. Wir finden es richtig, dass der Solothurner Regierungsrat mit vorschnellen Aussagen zurückhaltend ist. Die Vorstellungen der Betriebe und die Kompensationen des Bundes müssen in die Überlegungen miteinbezogen und sorgfältig abgewogen werden. Der Regierungsrat sieht in Bezug auf diese Fragen mit den Wirtschaftsbetrieben in ständigem Kontakt. Das finden wir gut. Das Ganze ist aber eine Optimierungsfrage für den ganzen Kanton Solothurn.

*Simon Bürki (SP).* Das Hauptziel der Unternehmenssteuerreform III ist vor allem die Abschaffung der international geächteten Sonderstatusgesellschaften - ein Ziel, das die SP vollumfänglich teilt. Die Notwendigkeit dieser Reform ist unbestritten. Nichtstun ist keine Option, die Frage ist aber zu welchem Preis. Der Regierungsrat schätzt, wie gehört, die Steuerausfälle der Reform für Kanton und Gemeinden auf ca. 120 Millionen Franken. Ein Blick auf die finanzielle Lage des Kantons zeigt deutlich, dass jeder Franken Steuerausfall für den Kanton einer zu viel ist. So gilt es heute, die kantonalen Finanzdirektoren mit aller Kraft darin zu unterstützen, dass es griffigere Ausgleichsmassnahmen des Bundes an die Kantone braucht. Die Kosten der Reform sollen gemäss Bundesrat vom Bund und den Kantonen je zur Hälfte getragen werden. Um den Verlust der Kantone teilweise auszugleichen, will der Bundesrat den Anteil der direkten Bundessteuer von 17% auf 20,5% anheben. Die Kantone wollen aber, dass der Bundesrat rund 60% der Kosten übernimmt und fordern deswegen mindestens 21,2% der Bundessteuer. Für die SP kommt es nicht in Frage, dass die Kantone alleine für die Kompensation der Steuerausfälle aufkommen müssen. Deswegen fordert die SP, dass die Firmen und Aktionäre das Loch in der Kasse vollständig stopfen. Die Gefahr ist gross, dass die Rechnung der Steuererleichterungen der juristischen Personen die natürlichen Personen ausbaden müssen, insbesondere der Mittelstand. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Es ist aber noch nicht absehbar, in welche Richtung sich dieses Geschäft im Parlament bewegen wird. Eines ist aber klar: Je mehr in die Vorlage aufgenommen wird, desto teurer wird sie. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Reformpaket im Parlament oder an der Urne Schiffbruch erleiden wird. Wir müssen aber einen nachhaltigen Weg zusammen finden. Es bringt nichts, wenn wir die tiefsten Steuern haben, die Infrastruktur aber nicht mehr zahlen können. Trotz der zentralen Bedeutung des allgemeinen Steuerniveaus ist das nur einer von vielen Standortfaktoren. Das Gesamtbild der verschiedenen Faktoren muss stimmen. So betont auch die Standortförderung des Kantons Zürichs, dass das Image, besonders steuergünstig zu sein, gefährlich und kurzsichtig sei. Steuersenkungen und -erleichterungen lassen sich leicht kopieren. Wer aber in Wissensstandorte investiert, profitiert längerfristig davon. Die Wichtigkeit des Steuerniveaus und auch der Steuerbefreiung wird nach Aussagen von Wirtschaftsförderern überschätzt. Steuern spielen eine sekundäre Rolle, sagen sie. Sie seien höchstens der letzte Trumpf. Wichtiger seien die verkehrstechnische Erschliessung, zentrale Lage, Nähe zu den Bildungsstätten und damit auch die Verfügbarkeit von guten und motivierten Arbeitskräften. Zudem seien kurze Reaktionszeiten, gute Zusammenarbeit und eine flexible Verwaltung entscheidend. Die SP-Fraktion ist deswegen überzeugt, dass es wichtiger ist, in die anderen Standortfaktoren zu investieren, damit das Gesamtpaket attraktiv ist. Das Fazit daraus lautet, dass wir heute nicht eine Steuerstrategie diskutieren und Steuersätze bereits im Voraus festlegen müssen. Heute müssen wir einzig und alleine in Bern Druck für eine höhere Kompensation durch den Bund machen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Regierungsrat, damit er möglichst viel Druck aufsetzen kann.

*Felix Wettstein (Grüne).* Für uns Grüne ist es verständlich und gut nachvollziehbar, dass solche Fragen gestellt werden. Die Unternehmenssteuerreform III hängt wie ein grosses Damoklesschwert über der Politik des ganzen Landes. Sie wird in irgendeiner Form kommen müssen und alle hoffen, dass es für den eigenen Kanton und die Gemeinden nicht allzu drastisch herauskommt. Das hoffen auch wir und wir erwarten, dass sich der Solothurner Regierungsrat beim Bund für eine verträgliche Umsetzung stark macht. Wir erwarten auch von denjenigen, die aus dem Kanton Solothurn ins nationale Parlament gewählt wurden oder am nächsten Sonntag noch gewählt werden, das selbe. Heute haben wir das Glück, dass wir noch einen unter uns haben. Die Erinnerungen an die Unternehmenssteuerreform II sind noch sehr präsent, als man uns blauäugig geringe Steuerausfälle prognostizierte und letztlich alles anders herausgekommen ist - viel viel drastischer. Wir Grünen sind sicher, dass sich die Stimmbevölkerung nicht ein weiteres Mal über den Tisch ziehen lässt. Es wurde bereits gesagt, dass diese Reform nicht freiwillig ist. Eine wichtige Bedingung wäre, dass man ein Unrechtsbewusstsein über die bis jetzt gültigen Regeln entwickelt. Wir müssen diese Regeln nicht einfach ändern, weil das Ausland Druck macht und sagt, dass die einseitigen Privilegien verschwinden müssten. Nein, wir müssen selber einsehen, dass es bis jetzt ungerecht ist, ausländische Firmen mit einem Sondersteuersatz zu ködern. Das ruft auch aus innerpolitischen Gründen nach Abschaffung. Sowohl die Interpellanten wie auch der Regierungsrat überschätzen

unserer Ansicht nach die Wirkung einer Steuersenkung der Gewinnsteuersätze. Simon Bürki hat das ähnlich ausgeführt. Es eine zumindest sehr einseitige Sichtweise, wenn gesagt wird, dass nur mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze die Firmen gehalten werden können. International gesehen verfügen wir bereits über tiefe Steuern. Es tönt zwar wunderschön in der Antwort auf Frage 7: «Senkt der Kanton die Steuersätze im genannten Ausmass, wird er auch steuerlich sehr attraktiv, so dass sich mit dem Zuzug neuer Unternehmen das Steueraufkommen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen wieder erhöht». Aber wer glaubt wirklich an diesen Satz? Als wir vor acht und vor fünf Jahren die Vermögenssteuer in unserem Kanton massiv gesenkt hatten, konnte man dieselben Sätze lesen. Wie sieht es wirklich aus? Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer betragen weniger als die Hälfte als diejenigen vor neun Jahren. Tatsache ist, dass wir mit dem ruinösen Steuerwettbewerb allen das Leben schwermachen. Wir lassen uns von denjenigen erpressen, die immer sagen, dass sie wegziehen werden. Unsere Trümpfe sind eine hohe Bildungsqualität, vor allem eine gute Berufsausbildung und eine gute Hochschulbildung in Kombination, optimale Verkehrsanschlüsse, gerade auch mit dem öffentlichen Verkehr, Naherholung, bezahlbare Immobilien, hochstehende Kultur, eine gute Versorgung im Krankheitsfall und gute Betreuungsmöglichkeiten für Familien. Das sind die Trümpfe, die wir ausspielen müssen. Dann wählen die Firmen unseren Kanton und die, die schon hier sind, bleiben auch hier. Wäre es anders, wären alle schon lange nach Irland oder auf die Cayman Islands gezogen und alle Holdinggesellschaften nach Welschenrohr, weil dort der Steuersatz nur 30% beträgt. Die Anpassungen, die die Unternehmenssteuerreform III sowieso nötig macht, wären im Übrigen ein guter Zeitpunkt für die Umstellung auf einen kantonale einheitlichen Steuersatz für die juristischen Personen. Das würde sich auch auf die Raumplanung vorteilhaft auswirken. Im Kanton könnten wir im bereits erschlossenen Raum viel besser auf einige wenige Entwicklungsschwerpunkte setzen, ohne dass eine Nachbargemeinde eifersüchtig sein müsste, weil auf ihrem Gemeindegebiet keine neue Gewerbezone entsteht.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Wir danken herzlich für die positive Aufnahme unserer Antworten und auch für das Verständnis, dass der Regierungsrat die Karten zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf den Tisch legen kann. Wir sind mit anderen Regierungen im Kontakt. Auch sie wollen abwarten, was Bern vorlegen wird. Da wahrscheinlich das Referendum ergriffen wird, wird es eine Volksabstimmung geben. Das wird uns Zeit geben, um mit den Unternehmen, mit denen wir seit Monaten, sogar seit Jahren, in Kontakt sind in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform III, den Punkt auszuloten, an welchem sie sagen würden, dass die Differenz zum schweizerischen Mittel oder zum möglichen Zielkanton zu gross ist und gehen. Es wurde richtig gesagt - und das hat man bei Biogen auch gesehen - dass es im Kanton Solothurn andere, gute Standortfaktoren gibt, die den Ausschlag geben können, um hier her zu ziehen. Diese werden wir weiterhin ausspielen können. Dabei geht es um eine Austarierung mit möglichen Steuersatzsenkungen auf der einen Seite und mit den möglichen Kompensationen auf der anderen Seite. Hier kann ich die Frage von Colette Adam aufnehmen. Es ist ein klares Ziel des Regierungsrats, dass die Rückgänge der Steuereinnahmen, die wir wohl hinnehmen müssen, nicht bei den natürlichen Personen in Form einer Steuererhöhung wieder gutgemacht werden. Wir haben immer wieder betont, dass es nicht sein kann, dass wir die Steuern bei den juristischen Personen senken und bei den natürlichen Personen erhöhen. Dazu bestünde bei einer Volksabstimmung auch keine Chance. Es geht aber immer zu Lasten von jemandem. Muss dem Parlament ein Massnahmenplan 2018 vorgelegt werden, bedeutet auch das einschneidende Massnahmen, die unter Umständen dem Volk vorgelegt werden müssen. Wir haben gesehen, dass gewisse Massnahmen vor dem Volk keine Gnade finden. Aus diesem Grund müssen wir sehr vorsichtig sein. Wir werden uns aber den anderen Kantonen anpassen müssen, wenn wir keinen grossen Abwanderungsverlust des Steuersubstrats in Kauf nehmen wollen. Sehr viele Unternehmen werden in Zukunft die Möglichkeiten haben, gewisse Bereiche in andere Kantone auszulagern. Die Produktion verbleibt vielleicht im Kanton Solothurn, der Steuersitz wird aber verlegt. So wäre der Verlust langfristig viel grösser, als wenn wir jetzt den Steuersatz senken würden. Die OSZE signalisierte bereits ganz klar, welchen Steuersatz sie akzeptieren wird. Im Moment liegt er bei 12% bis 12,5%. Wir gehen davon aus, dass der Druck in den Ländern, die Steuern generieren müssen, eine Anhebung des Steuersatzes zur Folge haben wird. Das dauert vielleicht fünf oder acht Jahre. Deswegen ist es für den Kanton Solothurn wichtig, keine Unternehmen zu verlieren, denn diese kommen nicht mehr zurück, sondern bleiben in den entsprechenden Kantonen, auch wenn das Niveau gesamtschweizerisch angehoben werden müsste. Wir müssen also verhindern, dass bis jetzt treue Unternehmer unseren Kanton verlassen.

Wie gesagt, ist der Regierungsrat am Ball. Wir hatten bereits im Sommer eine Klausur und sind weiterhin mit den Unternehmern und auch mit den Gemeinden in Kontakt. Uns ist klar, dass das einen erheblichen Eingriff in die Gemeindefinanzen bedeuten würde, denn sie können ihre Steuersätze nicht entsprechend erhöhen, wenn wir die Staatssteuern senken. Sie können nicht 200% Gemeindesteuern



verlangen, um die Einnahmen zu kompensieren. Ansonsten wäre der Effekt verpufft und gesamthaft gesehen hätten wir wieder einen hohen kantonalen Steuersatz. Also werden auch die Gemeinden den Steuersatz senken müssen. Ich könnte mir vorstellen, dass man sagen könnte, dass keine Gemeinde für juristische Personen höher als 100% sein darf. Das wird bei den Gemeinden zu einem Einnahmefall führen und wir müssen uns darüber unterhalten, wer einen Teil dieses Ausfalls übernimmt. Es muss überlegt werden, ob das alles vom Kanton übernommen werden muss oder ob in den entsprechenden Gemeinden Sparmassnahmen eingeleitet werden müssen, immer unter der Voraussetzung, dass das durch alle Volksabstimmungen geht. Es gibt Gemeinden, die keinen Rappen verlieren werden, wenn der Steuersatz für juristische Personen gesenkt wird, weil sie keine Steuereinnahmen von juristischen Personen haben. Es gibt aber Gemeinden, die fast ein Viertel ihres Steueraufkommens verlieren würden, wenn eine Steuersatzsenkung für juristische Personen vorgenommen werden müsste. Hier müssen wir zusammen mit den Gemeinden eine Lösung finden, so dass es für alle ein verkraftbarer Weg ist. Das wird eine sehr grosse Aufgabe, um die Monsterwelle, wie es Colette Adam gesagt hat, zu bewältigen. Aber wir haben noch Zeit und diese werden wir nutzen. Wir hoffen, dass wir einen gangbaren Weg finden und kompromissfähige Lösungen vorlegen können, so dass es auch vom Volk, das letztlich bestimmt, wie die Steuersätze festgelegt werden, gutgeheissen wird.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte Beat Loosli, seine Erklärung über die Zufriedenheit abzugeben.

*Beat Loosli (FDP).* Zuerst möchte ich dem Landammann für die Präzisierung danken, vor allem für die Präzisierung, dass Steuerdomizil und Betriebsstätte nicht das selbe sind und dass das Steuerdomizil schnell verlegt werden kann. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass wir mit der umfassenden Antwort auf unsere gestellten Fragen zufrieden sind. Mit dem zeitlichen Horizont sind wir aber nicht zufrieden. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitsgruppe möglichst schnell und vor allem auch mit den Gemeinden eingesetzt werden muss. Wir können nicht erst eine Strategie entwickeln, wenn diejenige von Bern bereits definiert ist. Wenn ich dies auch gewichte, bin ich teilweise befriedigt.

I 0091/2015

**Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

*1. Interpellationstext.* Seit 2012 ist die Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Verzug. Seit Monaten, wenn nicht sogar Jahren, warten Anspruchsberechtigte auf die Bearbeitung ihrer Gesuche oder die Vergütung von Krankheitskosten. Wer Einsprache gegen einen Entscheid erhebt, wartet Jahre auf den Einspracheentscheid. Derweilen sind die Verwaltungskosten für die Bearbeitung dieser Gesuche stetig angestiegen. Die Ausgleichskasse rechtfertigt die Missstände seit Jahren mit der Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems, Krankheitsabsenzen, Mutterschaftsabsenzen und fehlenden Fachkräften.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche um Ergänzungsleistungen und wie viele Gesuche um Vergütung von Krankheitskosten und wie viele Einspracheverfahren sind zur Zeit bei der Ausgleichskasse pendent und seit wann?
2. Auf welcher (rechtlichen) Grundlage werden Gesuche und Einsprachen bevorzugt behandelt?
3. Es fällt auf, dass in der offiziellen Kommunikation der Ausgleichskasse seit über drei Jahren unter anderem Schwangerschaften und Mutterschaftsurlaube als Grund für den Pendenzenberg angeführt werden. Was wurde konkret unternommen, um diese voraussehbaren Absenzen in die Personalplanung miteinzubeziehen?
4. Ebenfalls wird seit Jahren von Seiten der Ausgleichskasse angeführt, dass mehrmonatige Absenzen wegen Krankheit für den Pendenzenberg verantwortlich seien. Wie hoch sind die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Abteilung Ergänzungsleistungen? Wie hoch in den übrigen Abteilungen der Ausgleichskasse?

5. Seit 2012 wurde offenbar der Personalbestand ausgebaut. Wie ist das Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden im Jahr 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014? Wie präsentiert sich das Verhältnis im gleichen Zeitraum in der Abteilung Einsprachen?
6. Die Einführung des neuen elektronischen Fallbearbeitungssystems wird in den offiziellen Mitteilungen der Ausgleichskasse seit 2012 ununterbrochen als Grund für den Pendenzenberg angeführt. Welche konkreten Probleme hat das neue Fallbearbeitungssystem? Warum sind diese Probleme bis heute nicht behoben?
7. Welche Arbeitsabläufe werden durch das neue Fallbearbeitungssystem vereinfacht, welche verkompliziert? Welche Massnahmen wurden konkret eingeleitet zur Behebung von Mängeln?
8. Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Pendenzen abzubauen?
9. Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeit in der Abteilung Ergänzungsleistungen zu rechnen?
10. Welche Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Fallbearbeitungssystems entstanden? Welche Einsparungen können nachgewiesen werden?
11. Wie begründen sich die hohen Verwaltungskosten im Bereich der Ergänzungsleistungen? Warum steigen die Verwaltungskosten trotz neuem Fallbearbeitungssystem an?

## 2. Begründung. (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton. Dadurch werden die Kosten zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Bei der Finanzierung der jährlichen Ergänzungsleistungen beteiligt sich der Bund mit 5/8 an den Kosten für Personen, die zu Hause leben. Bei Personen, die im Heim oder im Spital leben, zahlt der Bund nur im Bereich der Existenzsicherung 5/8. Die darüber hinausgehenden Ergänzungsleistungen für den Heim- oder Spitalaufenthalt, einschliesslich Krankheits- und Behindertenkosten, haben die Kantone zu tragen. Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Durchführung im Kanton Solothurn im Jahr 2015 mit 1'343'505 Franken.

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) führt die EL nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Art. 21 ELG durch. Der Vollzug wurde der AKSO übertragen, weil die Auszahlung der Ergänzungsleistungen in Zusammenhang mit den Renten der AHV oder der IV und der Taggelder der IV oder Hilflosenentschädigungen erfolgen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist mit der Aufsicht über die EL betraut. Die externe Revisionsstelle der AKSO rapportiert dem BSV jährlich über die materielle Rechtsanwendung, die Buchhaltung und die Geschäftsführung. Diese Revisiionsergebnisse werden auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Verwaltungsrat hat ergänzend die organisatorische Aufsicht über die AKSO nach § 31 SG und den § § 8 ff SV inne. Die Aufsicht des Verwaltungsrats betrifft die Art und Weise der Geschäftsführung und die Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat.

Die EL-Bezügerzahlen sind in den letzten 10 Jahren um über 3% pro Jahr gestiegen. Die ausbezahlten Ergänzungsleistungen im Kanton Solothurn betragen im 2014 rund 200 Mio. Franken. Sie haben sich in den letzten 8 Jahren verdoppelt. Das Wachstum dürfte auch in den nächsten Jahren zwischen zwei bis vier Prozent liegen.

Der Wandel in unserer Gesellschaft, zum Beispiel betreffend die verschiedenen Familienkonstellationen, aber auch die Struktur der EL - Beziehenden haben einen wesentlichen Einfluss auf die Komplexität der Beurteilung und Berechnung der EL. Da tendenziell mehr Menschen aus dem Mittelstand auf EL angewiesen sind, wird der Abklärungsaufwand deutlich höher; dabei muss die AKSO Verkehrswerte von Liegenschaften ermitteln, Schenkungen in der Vergangenheit beurteilen und unterschiedlichste Vermögenswerte berücksichtigen. Über ein Drittel der gestellten Gesuche muss abgelehnt werden.

Auch die für die EL massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen einem sich kontinuierlich verstärkenden Wandel. Zu den gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre gehören unter anderem die Einführung der neuen Versicherungsnummer, die neue Ausgestaltung der Pflegefinanzierung und die damit verbundene Heimgeldfinanzierung, die Direktzahlungen Prämienverbilligung an die Krankenversicherer sowie die jährliche Anpassung der Parameter in den Ergänzungsleistungen. Die 5. IV-Revision, welche die Eingliederung verstärkte und vermehrt die Zusprache von IV-Taggeldern und Teilrenten zur Folge hatte, erhöht den Aufwand in den Ergänzungsleistungen (z.B. Kontrolle der Arbeitsbemühungen, Anpassungen des Erwerbseinkommens, Neuberechnungen über die zurückliegende Zeit, wenn eine [Teil-]Rente die Taggelder ablöst).

Damit einher geht die Zunahme der Komplexität des Fachgeschäftes und der Aufgaben, die parallel zum Verfügen von Neuanmeldungen durch die Mitarbeitenden der Fachabteilung übernommen werden:

- die Zunahme von Anpassungen der laufenden Leistungen (z.B. Erwerbseinkommen und Kontrolle der Arbeitsbemühungen, Heimplatz, Mieten, Vermögen),
- der Anstieg von Einsprachen und Beschwerden,
- die Zunahme von Erlass- und Abschreibungsentscheiden aufgrund gesteigerter Rückforderungen,
- der Aufwand für die Betreuung und das Testing nach Anpassungen der neuen Fallapplikation.

Nimmt der Bezügerstand zu, wachsen ebenfalls die Anzahl von periodischen Überprüfungen und die Anzahl der Krankheits- und Behinderungskosten.

Aufgrund der Anbindung an das Lohnsystem des Kantons Solothurn hat die AKSO zudem einzelne Mitarbeitende an Ausgleichskassen anderer Kantone verloren, welche höhere Löhne anbieten. Auch die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden gestaltet sich oft schwierig, indem Bewerber/innen nach erfolgtem Auswahlverfahren nicht angestellt werden können, weil diesen in Ausgleichskassen anderer Kantone eine bessere Entlohnung angeboten wird.

Die AKSO verarbeitet das Tagesgeschäft seit 2001 mit einem elektronischen Workflow- und Archivierungssystem. Die Einführung der neuen EL-Fachapplikationen im 2012 erfolgte, weil der Vollzug der Aufgaben mit den rund 35 Jahre alten HOST-Applikationen nicht mehr hätte sichergestellt werden können. Die AKSO nutzt seither diese Fachapplikationen zusammen mit dem elektronischen Workflow für die rationelle Abwicklung des Tagesgeschäftes. Dabei muss das Abrechnungssystem mit der Koordination der Sozialversicherungen die verschiedenen Geschäfte abbilden können, damit Verrechnungen von Leistungen mit Guthaben möglich sind. Gleichzeitig dienen diese Fachapplikationen auch zu Dokumentations- und für statistische Zwecke. Mit den neuen Applikationen werden mehr und detailliertere Daten erfasst als früher. Dadurch werden die Verfügen übersichtlicher und kundenfreundlicher, die Qualität konnte seither deutlich verbessert werden. Durch zusätzliche Plausibilisierungsmöglichkeiten können ausserdem Risiken reduziert werden. Die umfangreichere und detailliertere Datenerfassung und damit der höhere Anspruch an diese Fachapplikationen schlagen sich allerdings auch in einer entsprechend längeren Verarbeitungszeit pro Fall nieder. Dies hat zusammen mit andern Gründen zur gegenwärtigen Pendenzenlage geführt. Mit Medienmitteilungen hat die AKSO periodisch über die aktuelle, derzeit noch unbefriedigende Pendenzenlage und die getroffenen Massnahmen orientiert, letztmals per 18.11.2014.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie viele Gesuche um Ergänzungsleistungen und wie viele Gesuche um Vergütung von Krankheitskosten und wie viele Einspracheverfahren sind zurzeit bei der Ausgleichskasse pendent und seit wann?* Per 30.06.2015 sind folgende Gesuche pendent:

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Pendente Neuanmeldungen EL      | 1168 |
| davon seit 1- 2 Monaten pendent | 266  |
| seit 3 – 6 Monaten pendent      | 450  |
| seit mehr als 6 Monaten pendent | 452  |

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Pendente Krankheits- und Zahnkosten | 1761 |
|-------------------------------------|------|

|                        |    |
|------------------------|----|
| Pendente Einsprachen*  | 99 |
| davon 2015 eingegangen | 61 |
| vor 2015 eingegangen   | 38 |

\*ohne Verfahren mit Sistierungen und Nachfristen

3.2.2 Zu Frage 2: *Auf welcher (rechtlichen) Grundlage werden Gesuche und Einsprachen bevorzugt behandelt?* Seit 01.10.2012 werden Neuanmeldungen und Gesuche um Anpassungen der laufenden Leistungen priorisiert, um zu verhindern, dass Personen, welche auf EL angewiesen sind, aufgrund der bestehenden Verzögerungen in eine existenzielle Notlage geraten und auf eine kurzfristige Überbrückung durch die Sozialhilfe angewiesen sind. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand im Gesamtsystem reduziert werden, was auch der schnelleren Abwicklung von Gesuchen in andern Bereichen dient. Dies rechtfertigt die von der AKSO angewandte Priorisierung.

Nach der Bearbeitung und der Bewilligung der Gesuche werden alle Ergänzungsleistungen rückwirkend auf das Datum der Gesuchseinreichung ausbezahlt, bzw. ab dem Anspruchsbeginn der AHV- oder IV-Rente, wenn die Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung innert sechs Monaten seit der Rentenverfügung eingereicht wurde. Durch die Verzögerung ändert sich der Auszahlungsbetrag nicht.

3.2.3 Zu Frage 3: Es fällt auf, dass in der offiziellen Kommunikation der Ausgleichskasse seit über drei Jahren unter anderem Schwangerschaften und Mutterschaftsurlaube als Grund für den Pendenzenberg angeführt werden. Was wurde konkret unternommen, um diese voraussehbaren Absenzen in die Personalplanung miteinzubeziehen? Die mutterschaftsbedingten Abwesenheiten von erfahrenen Sachbearbeiterinnen ist neben den in Ziffer 3.1 geschilderten Umständen einer der Gründe, weshalb die Pendenzen zunahmten oder nicht im gewünschten Mass reduziert werden konnten. Soweit bei Mutterschaft möglich, erfolgt die Personalplanung vorausschauend. Absenzen werden proaktiv mit befristeten Anstellungen abgedeckt. Die Aushilfskräfte werden für einfache Routinearbeiten eingesetzt. Dies entlastet zwar die Spezialistinnen, kann jedoch die Leistung von erfahrenen Fachkräften nicht kompensieren. Gerne weisen wir darauf hin, dass alle Mitarbeiterinnen nach der mutterschaftsbedingten Abwesenheit wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. Damit leistet die AKSO einen aktiven Beitrag zur geforderten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.2.4 Zu Frage 4: Ebenfalls wird seit Jahren von Seiten der Ausgleichskasse angeführt, dass mehrmonatige Absenzen wegen Krankheit für den Pendenzenberg verantwortlich seien. Wie hoch sind die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Abteilung Ergänzungsleistungen? Wie hoch in den übrigen Abteilungen der Ausgleichskasse? Da 38% der Mitarbeitenden in Teilpensen tätig sind, würden die in Stunden erhobenen Krankheitstage im Verhältnis zu den Mitarbeitenden das Bild verfälschen. Deshalb erfolgt die Darstellung der Krankheitsabsenzen in Stunden im Verhältnis zur Sollarbeitszeit. Die fünf Absenzen infolge Mutterschaft in der Abteilung EL in dieser Zeitspanne sind darin nicht enthalten.

|      | 2012 | 2013 | 2014 |
|------|------|------|------|
| AKSO | 3,5% | 4,5% | 4,0% |
| EL   | 4,6% | 5,4% | 4,5% |

In den beiden Abteilungen Ergänzungsleistungen waren zwei Langzeitabsenzen infolge Krankheit und Unfall zu verzeichnen. Gerade bei Langzeitkrankheitsabsenzen kommt erschwerend hinzu, dass die Dauer derselben nicht vorausgesagt und entsprechend nicht eingeplant werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5: Seit 2012 wurde offenbar der Personalbestand ausgebaut. Wie ist das Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden im Jahr 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014? Wie präsentiert sich das Verhältnis im gleichen Zeitraum in der Abteilung Einsprachen?

| Jahr | Eingang Neuanmeldung | Festanstellung in Stellenprozenten per 31.12.* | Quote pro%** |
|------|----------------------|--|--------------|
| 2010 | 1673                 | 1070   | 1.56         |
| 2011 | 1811                 | 1200   | 1.51         |
| 2012 | 1864                 | 1350   | 1.38         |
| 2013 | 1872                 | 1800   | 1.03         |
| 2014 | 1883                 | 1830   | 1.04         |

\* inkl. 200 Stellenprozente Kader Abteilung EL

\*\* Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden

Die Zahlen ab 2012 können nicht mit den Vorjahren verglichen werden, weil die Zeit pro Verarbeitung in den neuen Fallapplikationen entsprechend der Qualität zugenommen hat.

Die AKSO verfügt über keine Abteilung Einsprachen. Einspracheentscheide werden in den beiden Fachabteilungen ausgefertigt, wobei der Einspracheentscheid nicht durch die Person beurteilt wird, die den bestrittenen Entscheid gefällt hatte. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen zu den Einsprachen können deshalb nicht ins Verhältnis gesetzt werden zur Anzahl Mitarbeitenden einer solchen Abteilung.

| Jahr             | Eingang Einsprachen |
|------------------|---------------------|
| 2010             | 129                 |
| 2011             | 127                 |
| 2012             | 125                 |
| 2013             | 147                 |
| 2014             | 174                 |
| 2015 (Jan.-Juni) | 124                 |

3.2.6 Zu Frage 6: Die Einführung des neuen elektronischen Fallbearbeitungssystems wird in den offiziellen Mitteilungen der Ausgleichskasse seit 2012 ununterbrochen als Grund für den Pendenzenberg angeführt. Welche konkreten Probleme hat das neue Fallbearbeitungssystem? Warum sind diese Probleme bis heute nicht behoben? Die neue Fallapplikation befindet sich am Beginn des Lebenszyklus. Damit

einher geht eine höhere Anzahl von Changes, Releases, HotFix mit entsprechendem Initiierungs- und Testaufwand. Die Verarbeitung der EL kann mit dem neuen Fallbearbeitungssystem grundsätzlich gut bewerkstelligt werden. In bestimmten Konstellationen, z.B. beim Verarbeiten von mehreren Perioden, dauern die System- Wartezeiten noch zu lange. Solche und andere kleinere Mängel werden möglichst rasch behoben. Hingegen weist das neue System nicht grundsätzliche Probleme auf, sondern ist – wie unter Ziffer 3.1 beschrieben – komplexer. Deshalb wird der Zeitbedarf für die Erfassung von Kundendaten pro Fall höher bleiben als mit den HOST-Applikationen. Mit der neuen Applikation bestehen allerdings neue Möglichkeiten, technologische Entwicklungen zu antizipieren.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Arbeitsabläufe werden durch das neue Fallbearbeitungssystem vereinfacht, welche verkompliziert? Welche Massnahmen wurden konkret eingeleitet zur Behebung von Mängeln?* Das neue Fallbearbeitungssystem bewirkt folgende Vereinfachungen:

- die Anpassung von laufenden Leistungen und periodischen Überprüfungen, inkl. der Festsetzung von Rückforderungen aufgrund von hinterlegten Daten;
- automatisierte Aufforderungen für periodische Überprüfungen an die Versicherten;
- Verrechnung von rückgeforderten Leistungen mit Nachzahlungen in anderen Fachbereichen durch die Anbindung an das Abrechnungssystem;
- Vergleichsrechnungen mit nicht in die EL-Berechnungen einbezogenen Mitbewohnern werden vom System berechnet und die für die Versicherten beste Variante gewählt, was früher von Hand berechnet und entschieden werden musste;
- Hinweismeldungen werden durch die Applikation generiert und automatisch Leistungen beendet sowie Korrespondenzen erstellt;
- Begründungen auf Verfügungstexten können vermehrt individualisiert werden und sind kundenfreundlicher;
- Validierungs- und Prüfungsregeln reduzieren die Fehlerfassung von Daten und vermindern Korrekturarbeiten am Jahresende wie auch Rückforderungen;
- der Versand der Verfügungen und eines Teils der Korrespondenz erfolgt durch eine externe Versandstrasse;
- die Einführung einer Zweigstellenapplikation ermöglichte u.a. den Wegfall des Versandes von Verfügungskopien an die Zweigstellen und erlaubt die datenschutzkonforme und sichere elektronische Einreichung von Dokumenten;

Bezüglich Mängel verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.6. Verkompliziert werden keine Arbeitsabläufe.

*3.2.8 Zu Frage 8: Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Pendenzen abzubauen?* Es werden laufend auf verschiedenen Ebenen Massnahmen umgesetzt:

- a. Steigerung der Arbeitskapazität durch:
  - Erweiterung des Stellenplafonds und Rekrutierung neuer Mitarbeitender
  - Befristete Anstellungen unter anderem zur Überbrückung von Mutterschaftsurlauben und Krankheitsabsenzen im Bereich der Verarbeitung von einfachen Mutationen;
  - angeordnete Mehrarbeit und Arbeitseinsätze an Samstagen im Rahmen der GAV-Bestimmungen;
  - Unterstützung durch Partnerkassen.
- b. Reduktion des Arbeitsaufwandes pro verarbeitete Meldung und Senkung der Verarbeitungsdauer durch:
  - klare und konsequente Strukturierung der Arbeitsschritte unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das neue System zulässt;
  - direkten Zugriff auf Steuerdaten und Beizug des Wertschriftenverzeichnis aus der Steuererklärung;
  - rasche Nichteintretensentscheide nach vollständigem Mahnverfahren durch die AHV-Zweigstellen;
  - Eingangsbestätigung und Einleitung Verkehrswertschätzung durch AHV-Zweigstellen;
  - Ablehnungen ohne vollständige Datenerfassung bei eindeutigem Einnahmenüberschuss.

*3.2.9 Zu Frage 9: Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeit in der Abteilung Ergänzungsleistungen zu rechnen?* Bei den erstmaligen Anmeldungen werden sich in der zweiten Jahreshälfte die Wartezeiten verkürzen. Dies obwohl die Gesuchszahlen weiterhin ansteigen. Die Zielsetzung der AKSO, generell 80% der erstmaligen Anmeldungen innert zweier Monate zu verfügen, wird voraussichtlich im 2016 erreicht werden. Bei den Einsprachen ist noch vereinzelt mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

*3.2.10 Zu Frage 10: Welche Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Fallbearbeitungssystems entstanden? Welche Einsparungen können nachgewiesen werden?* Die jährlichen Abschreibungen von 315'000 Franken auf den Applikationen der EL entsprechen weniger als 2 Promille der jährlich ausbe-

zahlten EL. Die einmaligen Einführungskosten betragen 603'734 Franken. Dies entspricht 3 Promille der jährlich ausbezahlten EL.

Zur Berechnung der Einsparungen durch die Einführung neuer Applikationen müssten Vergleiche mit den alten rund 35-jährigen HOST Applikationen angestellt werden. Da die alten Applikationen nicht nachhaltig weitergeführt werden, können diese nicht für entsprechende Vergleiche heran gezogen werden. Die Möglichkeit zur Weiterführung der alten Applikation bestand aufgrund der gestellten Anforderungen und der Risikoüberlegungen nicht.

Das neue Fallverarbeitungssystem wird im Markt nicht angeboten und musste gemeinsam mit 16 anderen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten entwickelt werden. In der EL dient es der jährlichen Auszahlung von rund 200 Mio. Franken im Kanton Solothurn.

Die Einführung neuer Applikationen verursacht insbesondere folgende Mehrkosten:

- Abschreibung auf der Investition während der vorsichtig prognostizierten Nutzungsdauer von 15 Jahren;
- Einmalige Einführungskosten zum Beispiel durch den Parallelbetrieb bis zur Ablösung, Revisionskosten, Betrieb eines Testzentrums, Personalschulung, etc.

*3.2.11 Zu Frage 11: Wie begründen sich die hohen Verwaltungskosten im Bereich der Ergänzungsleistungen? Warum steigen die Verwaltungskosten trotz neuem Fallbearbeitungssystem an?* Die Verwaltungskosten in den Ergänzungsleistungen entwickelten sich in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Wachstum der Anzahl der Bezüger/innen insbesondere aus nachfolgenden Gründen überproportional:

- Abschreibung für die 2012 neu eingeführten Applikationen (Fach- und Querschnittsapplikationen);
- Abschreibung Einführungskosten;
- Erhöhung der Pensen zur Sicherstellen des Fachwissens und zum Abbau der bestehenden Pendenzen;
- Ausbildungs- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden;
- Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen:

Die Höhe der Verwaltungskosten ist immer im Zusammenhang mit den Fallzahlen, der ausbezahlten Leistung, den gestellten gesetzlichen Anforderungen, dem Komplexitätsgrad der einzelnen Konstellationen sowie der Art des Vollzugs zu beleuchten. Die Verwaltungskosten in der EL betragen Ende 2014 3.3% der ausbezahlten EL; im 2004 zum Vergleich 3.72%.

*Colette Adam (SVP).* Wie auch der Regierungsrat schreibt, liegt im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) einiges im Argen. Die Strukturen im Vollzug sind äusserst komplex und verschiedene Player sind involviert. Der Regierungsrat gibt sich in der Interpellationsantwort aber trotzdem lässig und optimistisch und betont mit blumigen Worten, dass die Holprigkeiten nächstes Jahr weitestgehend behoben sein werden. Wir möchten das gern glauben. Nachdem sich aber verschiedene Gremien teilweise doch recht harsch zum Laissez-faire der Ausgleichskasse (AKSO) äusserten - ich denke hier an die Finanzkontrolle, aber auch an die Finanzkommission - fragen wir uns, ob es wirklich nur dichter Rauch ist oder ob es bereits lichterloh brennt. Die Antwort des Regierungsrats jedenfalls lässt Zweifel aufkommen, ob der Regierungsrat den Ernst der Lage tatsächlich erkannt hat und gewillt ist, die bestehenden Probleme mit Priorität und mit dem nötigen Nachdruck anzugehen. Wir wundern uns offen gesagt sehr, wie der Regierungsrat zu einer solchen Antwort der Interpellation kommt. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die Missstände bei der Ausgleichskasse nun wirklich anzugehen und umgehend vollständig zu beheben. Die SVP-Fraktion ist mit der Interpellationsantwort alles andere als zufrieden.

*Thomas Studer (CVP).* Die kantonale Ausgleichskasse ist als Dienstleister für die EL im Kanton Solothurn verantwortlich. Sie gibt das Geld aus, das uns während unseres Erwerbslebens vom Lohn abgezogen wird oder für das wir Steuern zahlen. Die sogenannten Missstände bei der Bearbeitung der eingereichten Gesuche betreffen zur Hauptsache die Dauer der eingereichten EL-Gesuche. Die Ausgleichskasse begründet die Missstände der Abwicklungszeit der Gesuche mit personellen Problemen und Engpässen verschiedenster Art und mit Einarbeitungsschwierigkeiten im neuen Fallbearbeitungssystem. Obwohl man für all die unterschiedlichen Umstände der kantonalen Ausgleichskasse Verständnis hat, die zu den Verzögerungen bei den Fallbearbeitungen führen, muss sich die Ausgleichskasse doch bewusst sein, dass sie hier Entscheide fällt, die Menschen in finanzieller Not betreffen. In Not sind also die Menschen und nicht die Kasse. Diese Personen interessiert es nicht, ob der Kanton ein vorbildlicher Arbeitgeber ist - was er zweifellos auch ist. Wir sind uns bewusst, dass die Komplexität der Gesuche die AKSO vor immer grössere Aufgaben und einen wachsenden Berg von Arbeit stellen wird. Dieser Zustand ist aber kaum von heute auf morgen eingetreten, sondern man sah ihn kommen und hätte reagieren müssen. Die AKSO ist in einem sensiblen Bereich tätig und hat als Dienstleister gegenüber der Bevölkerung eine grosse Verantwortung. Es ist zu hoffen, dass die unbefriedigenden Zustände in Kürze eliminiert werden

können, so wie es in der Interpellation angedeutet wurde. Wir verlassen uns darauf. Unsere Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis.

*Susanne Schaffner (SP).* Seit Jahren ist die Bearbeitungsdauer der EL-Gesuche nicht mehr akzeptabel. Betroffene warten monatelang auf die Ausrichtung von Leistungen und finanzielle Not oder der Bezug von Sozialhilfe sind die Folgen. Wir können uns den Ausführungen der beiden Vorredner vollumfänglich anschliessen. Die Stellungnahme zu dieser Interpellation gibt keine Antworten auf die brennenden Fragen. Ich erlaube mir deshalb, ins Detail zu gehen. In der Antwort zur Interpellation wird von Priorisierung von Neuanmeldungen gesprochen. Es wird aber verschwiegen, dass Gesuche von Personen, die in Heime eintreten und von all jenen, die Druck machen, immer wieder anrufen oder gute Beziehungen zur zuständigen Person bei der AKSO pflegen, bevorzugt bearbeitet werden. Alle anderen müssen hinten anstehen. Das führt neben allen anderen Problemen bei den Neuanmeldungen nochmals zu ungerechten und rechtsungleichen Verlängerungen der Wartefristen und im Übrigen zu undurchsichtigen, ja sogar chaotischen Arbeitsabläufen. Das ist ein Zustand, den auch die Gemeinden nicht hinnehmen können, auch wenn die Sozialhilfeleistungen nach Auffassung des Regierungsrats und wohl damit auch nach Meinung der AKSO nur als Vorleistungen erbracht werden müssen. Der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der unnötigen Ausrichtung von Sozialhilfe berappt die Gemeinde selber. 10% der Fälle bei den Sozialregionen sind EL-Bevorschussungen. Gesamthaft fallen wohl im ganzen Kanton mehrere 100'000 Franken unnötiger Verwaltungskosten bei den Gemeinden an. Weiter geht vergessen, dass jene, die keine Sozialhilfe beziehen, in grösste Not geraten. Denken wir beispielsweise an die Pensionierten, die sich nicht trauen, sich zu wehren und sogar jahrelang auf das Geld warten müssen. Auch andere Leistungen hängen von der Zusage der EL ab und werden ebenfalls nicht ausgerichtet. Die Antworten zur Interpellation zeigen, dass zwei Drittel der Neuanmeldungen seit mehr als sechs Monaten pendent sind, die Rückerstattung von Kranken- und Zahnkosten ist im Verzug, die Leistungsanpassungen bei laufenden Fällen sind im Rückstand und noch schlimmer: Wenn ich die Rückmeldungen der AHV-Zweigstellen höre, zeigt sich, dass die regelmässigen Überprüfungen der EL-Bezüger, d.h. die Revisionen, die von Gesetzes wegen mindestens alle fünf Jahre gemacht werden müssen oder die Anpassungen von laufenden Fällen, die vorgenommen werden müssten, in den letzten Jahren kaum rechtzeitig stattfanden. Die Folge davon ist, dass zu viel bezogene Leistungen wegen Verjährung und teilweise wegen Verwirkung nicht mehr zurückgefordert werden können. Die SP-Fraktion ist erstaunt darüber, dass die Gemeinden und der Kanton bis jetzt nicht reagiert haben. Sie berappen die EL, auch die, die zu Unrecht bezahlt wurden. Statt das Problem anzupacken, beschönigt die AKSO seit Jahren die Situation in Medienmitteilungen, schiebt immer wieder neue Gründe vor und sagt jedes Jahr, dass es im nächsten besser sei. Auch in der Antwort zur Interpellation wird nun das Jahr 2016 angeführt, in dem alle Probleme gelöst werden sollen. Wenn ich die Antworten anschau, kann man das nicht glauben, so wie das auch meine Vorrednerin ausführte.

Neue, teure Software bringt seit mehreren Jahren statt Effizienzgewinn Mehrkosten und längere Bearbeitungszeiten. Die AKSO verdoppelte fast den Personalbestand in der Abteilung EL in den letzten fünf Jahren. Die Antwort zur Frage 5 zeigt ein erschreckendes Missverhältnis zwischen den Neueingängen, die in fünf Jahren um 12% zunahm und den Stellenprozenten, die um sage und schreibe 70% stiegen. Mit anderen Worten: Der Output ist immer der gleiche, nicht einmal so hoch, wie die jährlichen Neueingänge. In den Antworten wird nicht erwähnt, dass die Personalfuktuation übermässig hoch ist und dass das einen wesentlichen Einfluss auf die Effizienz hat, da das Know-how fehlt. Das hat nicht viel mit dem Lohnniveau unseres Kantons zu tun, sondern mehr mit der organisatorischen und personellen Problematik in der Abteilung EL. Der überproportionale Personalanstieg trägt zum unverhältnismässigen Anstieg der Verwaltungskosten bei. Obwohl in der Antwort auf die entsprechende Frage 11 klar festgehalten wird, dass die Verwaltungskosten in Bezug auf die Fallzahlen zu setzen sind, werden die Verwaltungskosten nicht pro Fall ausgewiesen. Man fragt sich, wo denn das eigentliche Problem liegt. Das neue Fallbearbeitungssystem soll Vereinfachungen bringen. In Frage 6 wird aber ausgeführt, dass der Zeitbedarf durch das neue System pro Fall viel höher sei als im alten System. Auch vier Jahre nach Einführung des neuen Systems hätte es noch immer Mängel. Wie die Mängel behoben werden, wird nicht ausgeführt. Andererseits werden Massnahmen in Aussicht gestellt, beispielsweise klare Strukturierung von Arbeitsschritten und direkter Zugriff auf Steuererklärungen und wir fragen uns, wieso solche Selbstverständlichkeiten nicht seit langem getroffen wurden. Die AKSO wird in der Zwischenzeit in der ganzen Schweiz als Beispiel für eine schlechte Organisation bei den EL erwähnt und das auch im Gegensatz zu Kantonen, die mit dem gleichen System arbeiten. Irgendetwas ist hier einfach falsch. Wenn ich zufälligerweise in die EL-Akten sehe, frage ich mich, wie man mit diesem ungeordneten Haufen Papier arbeiten kann. In den Antworten zur Interpellation zur Steigerung der Arbeitskapazität werden vor allem noch mehr Stellenausbau, mehr Einsätze des bestehenden Personals und Auslagerungen an Part-

nerkassen aufgeführt. Ich glaube, dass der ganze Kantonsrat und die Medien Kopf stehen würden, wenn in einem anderen Amt so gewirtschaftet würde. Es wird Personal aufgestockt, anstatt die Arbeitsorganisation überprüft. Wer glaubt, dass mit solchen Vollzugsmissständen EL gespart würde, ist auf dem Holzweg, im Gegenteil. Kanton und Gemeinden müssen diese Mehrkosten zahlen. Sorgen und Nöte der Betroffenen kann ich gar nicht genügend ausführen, da die nötige Zeit fehlt. Die Finanzkontrolle versucht, sich der Problematik anzunehmen, die Finanzkommission versucht zu unterstützen. Den Durchblick hat noch niemand, da die AKSO die Fakten noch nicht auf den Tisch gelegt hat.

Die Antworten der Interpellation zeigen, dass weder im Ansatz eine umfassende Analyse des Problems erfolgte, noch hat man an zuständiger Stelle wirksame Massnahmen zur Hand, die endlich eine systematische, zeitgerechte und wirtschaftlich verantwortbare Bearbeitung der Gesuche bewirken. Die SP Fraktion geht davon aus, dass der zuständige Verwaltungsrat der AKSO, der von der Volkswirtschaftsdirektorin präsidiert wird, jetzt nicht mehr länger zuwartet, sondern seine Aufsichtsfunktion über die Organisation, Personalfragen und Infrastruktur umgehend wahrnimmt und die nötigen Schritte einleitet, damit sofort wirksame Massnahmen getroffen werden. Der Verwaltungsrat steht in der Pflicht.

*Doris Häfliger (Grüne).* Susanne Schaffner hat es erwähnt: Es besteht sicher eine enorme Zunahme der Anträge. 1'000 pendente Anmeldungen sind aber für alle Beteiligten unhaltbar. Wenn hinzukommt, dass diejenigen zuerst berücksichtigt werden, die am lautesten bellen, geht es in die falsche Richtung. Es gibt eine neue Software, das Personal wurde aufgestockt und trotzdem hat sich die Situation nicht entschärft. Input - Software und Personal - steht zum Output - erledigte Gesuche - in einem sehr schlechten Verhältnis. Die Wartezeit bringt für Betroffene, wie gesagt, finanzielle Not und Existenzängste und für die Gemeinden Sozialhilfe, die sie leisten müssen. Der Pendenzenberg muss dringend abgebaut werden, es braucht sicherlich Strukturanpassungen, Abläufe, die optimiert werden müssen und eine unverzügliche Umsetzung. Was bereits eingeleitet wurde, ist auf gutem Weg, aber noch nicht ausreichend. Die kantonale Aufsichtskommission ist hier gefordert. Es braucht noch mehr Taten zum Wohle aller. Die Grüne Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis.

*Kuno Tschumi (FDP).* Das Thema gibt tatsächlich seit längerem zu reden und wir danken dem Regierungsrat, dass er die gestellten Fragen offen beantwortete. Trotzdem wird man ein ungutes Gefühl nicht los, warum es nicht gut geht. Liegt es an den genannten Gründen, macht man es zu bürokratisch oder zu kompliziert? Vielleicht müsste die Organisation überprüft werden. Die Anspruchsberechtigten haben das Recht, innerhalb nützlicher Frist zu wissen, woran sie sind. Wenn man bei den Diensten vor Ort nachfragt, erfährt man, dass man zwar auf dem Weg der Besserung, aber noch nicht am Ziel ist. Wir bitten darum, hier - wenn nötig - noch einen Zacken zuzulegen. Es darf nicht sein - wie es bereits vorgekommen ist - dass der Gesuchssteller oder die Gesuchstellerin bis zum Entscheid auf die Sozialhilfe verwiesen wird. Das macht die Sache noch komplizierter und verschlingt zusätzlich bei den Sozialdiensten Personalressourcen. Die Gemeinden spielen die Bank für die Ausgleichskasse für nicht unerhebliche Geldsummen. Das geht nicht an. Für solche Fälle wurde zwar eine Expresslinie geschaffen, so dass die Sozialdienste anrufen können und diese Fälle schneller behandelt werden, das ist aber lediglich eine Symptombekämpfung. Die anderen warten umso länger und auch das darf nicht sein. Darum hoffen wir, dass dem Problem nun auf den Grund gegangen wird und bitten darum, Remedur zu schaffen. Wir werden die Entwicklung beobachten und danken in dem Sinn für die Ausführungen, die für uns zwar einleuchtend, aber offenbar nicht ganz vollständig sind.

*Peter M. Linz.* Ich habe von den Problemen gehört und gelesen, dass die Ausgleichskasse offenbar zu viel Arbeit hat und die Pendenzen nicht abbauen kann. Zuhause im Wochenblatt habe ich gesehen, dass die Ausgleichskasse ganzseitige Inserate schaltet, in dem sie die Leute auffordert, Anträge zu stellen, um EL zu erhalten. Entweder hat sie zu viel zu tun oder sie hat zu wenig zu tun. Ich weiss es nicht, aber diese Inserate finde ich nicht in Ordnung oder übertrieben.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Gassler.

*Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Dass Sie mit dieser Situation nicht zufrieden sind und dass wir auch bei der Beantwortung der Interpellation nicht auf Begeisterung gestossen sind, leuchtet ein. Ich bedaure diese Situation ausserordentlich. Der Verwaltungsrat gibt dieser Problematik höchste Priorität, und zwar nicht erst seit Eingang der Interpellation. Die Geschäftsleitung informiert uns regelmässig, wir diskutieren die Probleme und wir informieren auch immer wieder die Öffentlichkeit. Damit ist das Problem natürlich noch nicht gelöst. Mit der Interpellation konnten wir



Ihnen darlegen, wie komplex diese Probleme sind. Das Motto «Wer hat, dem wird gegeben» kann auch hier angewendet werden. Die erhöhte Belastung der Mitarbeitenden kann zu überproportionalen Ausfällen von denjenigen, die diesen Belastungen nicht gewachsen sind, führen. Das ist eines der Probleme. Wir haben aber hochmotivierte Mitarbeitende, die an der Lösung dieser Probleme mit grossem Effort arbeiten. Nach den Ausführungen von Susanne Schaffner könnte man den Eindruck haben, dass es in der AKSO drunter und drüber gehen würde und dass man hofft, am Morgen noch zu wissen, wo man begonnen hat und sich abends erinnert, wo sich der Ausgang befindet. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Die AKSO bearbeitet Massengeschäfte, nicht nur im Bereich der EL, sondern auch im Bereich der AHV und der Prämienverbilligung. Sie sind sich das also gewohnt. Mit dem neuen System, das wir zusammen mit anderen Kantonen angeschafft haben, werden mehr Daten eingegeben, die später einen höheren Output und bessere Informationen geben. Das ist eine Bringleistung, die zusätzlich hinzukommt. Davon werden wir aber profitieren. Wir haben in der ganzen Zeit nie die parallel laufende Revision, die Überprüfung von bestehenden Beiträgen, die ausbezahlt werden, ausser Acht gelassen. Hier sind wir also nicht im Rückstand. Sie müssen wissen, dass wir vom Bund revidiert werden. Wir können also nicht machen, was wir wollen, in der Hoffnung, dass es keiner merkt. Uns wurde vom Bund eine Revisionsstelle zugeteilt, die uns überprüft und die Revisionen zuhanden des Bundes macht. Dort besteht die Möglichkeit - und diese nutzen wir auch - dass wir gewisse Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle ergaben, durch die Revisionsstelle abklären zu lassen. Die Antworten werden demnächst zusammen mit der Finanzkontrolle angeschaut. Dabei geht es aber nicht um den Betrieb, sondern um Fragen von Abschreibungen. Zu den Inseraten möchte ich sagen, dass wir die Pflicht haben, die Bevölkerung darüber zu informieren, worauf sie Anrecht hat. Gerade mit den Inseraten erhoffen wir uns, die nötigen Informationen zu geben, so dass man einschätzen kann, ob man solche Leistungen zugute hat oder nicht. Rund ein Drittel aller Anmeldungen, die wir prüfen müssen, werden abgelehnt. So erhofft man sich, durch die Information mittels Inserat mehr Effizienz zu erlangen. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber noch nicht im Normalbetrieb. Wir können einen Abbau der Pendenzen verzeichnen, der beschleunigt ist und die Aussicht, nächstes Jahr in den Normalbetrieb zu gelangen, ist intakt. Wir werden sehr darauf achten, dass das auch eintrifft. In diesem Sinn danke ich auch für das Verständnis.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Darf ich die Interpellantin Susanne Schaffner um ihre Zufriedenheitserklärung bitten?

*Susanne Schaffner (SP).* Wie man gehört hat, bin ich von den Antworten absolut nicht befriedigt. Sie sind unvollständig und beschönigen die Situation. Ich kann mich nun aufgrund der Ausführungen von Regierungsrätin Esther Gassler auch nicht mehr befriedigt erklären. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man vier Jahre nach Einführung des neuen Systems noch keine umfassende Problemanalyse gemacht haben und auch keine Strategie darlegen kann, wie man das Problem angehen will. Deswegen erwarte ich, dass die Problemanalyse in den Bereichen EDV, Personal und Organisation sofort vorgenommen wird und dass die AKSO anfangs 2016 aufzeigt, welche Massnahmen sie konkret ergriffen hat, damit EL-Gesuche zeitgerecht ausgerichtet werden, die Revisionen à jour sind und die Personalkosten sowie die IT-Kosten wieder eingedämmt sind. Selbstverständlich erwarte ich, dass dieser Prozess in enger Begleitung des Verwaltungsrats steht. So wie das Frau Regierungsrätin nun ausgeführt hat, wird das auch so sein. Die nötigen Fristen sollen gesetzt und die Sache im Auge behalten werden.

---

A 0022/2015

**Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Kosteneinsparungen bei der Energiefachstelle**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie bei der Energiefachstelle des Kantons Solothurn Kosteneinsparungen erzielt werden könnten und ob die heutige Energiefachstelle redimensioniert oder gar aufgehoben werden kann.

2. *Begründung.* Mit der Energiestrategie 2050 ist der Bund federführend, Normen und Bestimmungen auszuarbeiten, welche die Energiepolitik der Kantone stark beeinflussen werden und diesen einen er-

heblichen Gestaltungsspielraum nehmen. Die Kantone werden künftig sehr wahrscheinlich fast ausschliesslich Vollzugsaufgaben wahrzunehmen haben. Darum ist es fraglich, ob in Zukunft die kantonale Energiefachstelle im heutigen Umfang weitergeführt werden soll beziehungsweise muss. Mit einer Redimensionierung beziehungsweise Aufhebung der heutigen Energiefachstelle könnte auch die Bürokratie im Energiebereich reduziert werden, was nicht nur den Hauseigentümern und Mietern, sondern ganz grundsätzlich auch den Solothurner Steuerzahlern zugute käme.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Seit 1979 sind die Kantone in der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) zusammengeschlossen. Die EnDK und die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) erarbeiten und koordinieren die gemeinsamen energiepolitischen Aktivitäten der Kantone ([www.endk.ch](http://www.endk.ch)). In energiepolitischen Belangen sind die EnDK und die EnFK die zentralen Ansprechpartner des Bundes auf kantonaler Ebene. Die Wirksamkeit der Energiepolitik wird massgeblich von der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bestimmt. Gemäss Bundesverfassung sind für die Energiepolitik im Gebäudebereich vor allem die Kantone zuständig (Art 89 Abs. 4 BV). Die Kantone sind aber auch in den weiteren energiepolitischen Bereichen involviert und aktiv (Energieversorgung, Richtplanung, Unterstützung Energie-Schweiz-Projekte, Förderung, Grossverbraucher, Mobilität, Vorbildfunktion, etc.). Die kantonale Energiefachstelle hat nicht nur das Bundesgesetz zu vollziehen, sondern trägt die Verantwortung für die vom Bund und den Kantonen gemeinsam vereinbarten Ziele und Massnahmen. So hat beispielsweise die Generalversammlung der EnDK im Mai 2012 die «Energiepolitischen Leitlinien» verabschiedet. Darin enthalten sind 5 Grundsätze und 13 Leitsätze der kantonalen Energiepolitik. In diesem Umfeld haben die Kantone eine bedeutende Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen und den subsidiären Strukturen der Gemeinden und der Energienutzer in Wirtschaft und Haushaltungen.

Die Energiefachstelle wurde im Jahre 1985 eingerichtet, nachdem Bund und Kantone gemeinsam ein Programm für die energiepolitische Zusammenarbeit vereinbart hatten. Bis 2008 war sie mit 1,5 Stellen dotiert. Im Jahre 2008 verabschiedete der Kantonsrat ein Programm zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Gleichzeitig genehmigte er für die Energiefachstelle ein eigenes Globalbudget mit einem Verpflichtungskredit von 8,325 Mio. Franken sowie eine personelle Aufstockung um vier neue Vollzeitstellen auf Total 5,5 Vollzeitstellen. Der aktuelle Personalbestand beträgt 4,9 Vollzeitstellen. Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2015 - 2017 beträgt nur noch 5,406 Mio. Franken. Wir haben in der Energiefachstelle somit bereits massive Kosteneinsparungen vorgenommen und auch den uns bewilligten Personalbestand nicht voll ausgeschöpft. Im Rahmen des Massnahmenplanes 2014 haben wir das Budget der Energiefachstelle jährlich um weitere 300'000 Franken gekürzt.

Die Energiepolitik hat sich in den letzten Jahren von der reinen Versorgungspolitik zu einer Querschnittspolitik in den Bereichen der Versorgungs-, Sicherheits-, Klima- und Wirtschaftspolitik entwickelt. Am Abstimmungswochenende vom 18. Mai 2014 haben die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer Änderung der Kantonsverfassung zugestimmt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung und den verstärkten Einsatz der erneuerbaren Energien sowie eine volkswirtschaftlich, sinnvolle und sichere Energieversorgung als wichtige Staatsaufgabe einstufen. Mit dem neuen Energiekonzept 2014 haben wir im Juni 2014 den strategischen Weg für die künftige kantonale Energiepolitik abgesteckt. Wir bereiten uns so auf die Herausforderungen eines sich wandelnden, energiepolitischen und wirtschaftlichen Umfelds vor.

Der Auftrag Walter Gurtner erweckt den Anschein, dass der Kanton seine Aufgaben im Energiebereich im wesentlichen gemacht hat und diese künftig aus Kostengründen – wenn überhaupt noch – personell redimensioniert wahrnehmen soll. Wir sind aber weit davon entfernt, bereits eine nachhaltige Energiepolitik erreicht zu haben. Dazu kommen Fragen der Versorgungssicherheit, die uns in den kommenden Jahren – gemeinsam mit der Wirtschaft – noch stark beschäftigen werden. Bei einer personellen Reduktion oder gar Aufhebung der Energiefachstelle kann der verfassungsmässige Auftrag nicht mehr wahrgenommen werden.

Wir unterstützen die energiepolitische Ausrichtung des Bundes. Diese wollen wir aktiv mitgestalten, sei es über die Energiedirektorenkonferenz oder direkt mit dem Bundesamt für Energie. Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass wir mittelfristig die Fördermassnahmen durch ein Lenkungssystem ablösen können. Dafür sind wir auf ausgewiesene, eigene Fachleute mit einer pragmatischen Vorgehensweise angewiesen. Bei der Energiefachstelle haben wir in den letzten Jahren bereits markante Kosteneinsparungen vorgenommen und somit den Tatbeweis erbracht, dass wir mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen und sie nur nach Bedarf einsetzen. Das gilt auch bezüglich Stellenplafonds. Im Rahmen der Budgetierung legen wir dem Kantonsrat jährlich die beantragten Mittel zur Genehmigung vor. Wir erachten es als nicht vertretbar, von den bestehenden Instrumenten der WOV-Gesetzgebung abzuweichen. Eine Auflösung der Energiefachstelle schliessen wir aus, da wir andernfalls den gegebenen Verfassungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

#### 4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Knellwolf (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim vorliegenden Auftrag handelt es sich um einen Auftrag von Walter Gurtner, der Kosteneinsparungen bzw. eine Redimensionierung oder gar eine Aufhebung der kantonalen Energiefachstelle geprüften haben will. Der Grund, den der Auftraggeber dargelegt, ist die Energiestrategie 2050 des Bundes. Es wird gesagt, dass die neue Strategie vor allem Arbeit beim Bund auslöst und dass sich die Kantone auf den reinen Vollzug beschränken können. Dadurch sei weniger Arbeit zu erwarten und die Fachstelle könne redimensioniert werden. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass die Energiepolitik und insbesondere auch die Wirksamkeit der Energiepolitik eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Bund sei und dass gemäss Bundesverfassung die Kantone in der Energiepolitik eigene Aufgaben zugewiesen erhalten, namentlich im Gebäudebereich. Der Regierungsrat geht auch kurz auf die Geschichte der Energiefachstelle ein. Es wird festgehalten, dass diese 1985 eingeführt wurde, nachdem vom Bund zum ersten Mal energiepolitische Leitlinien herausgegeben wurden. Die Energiefachstelle wurde dannzumal mit 1,5 Vollzeitstellen dotiert. Im Jahr 2008 wurde im Rahmen des ersten kantonalen Förderprogramms das Globalbudget für drei Jahre mit einem Kredit von 8,325 Millionen Franken und einem Stellenplafond von 5,5 Vollzeitstellen gesprochen. Heute bewegen wir uns bei einem Globalbudgetsaldo von 5,4 Millionen Franken und einem Stellenplafond von 4,9 Vollzeitstellen. Das ist auf das Globalbudget 2015-2017 bezogen. In der Kommission wurde dargelegt, dass man sich bei aktuell knapp 4,5 Stellen bewegt, die Stellen sind somit zurzeit also nicht voll ausgeschöpft. Der Antwort des Regierungsrats kann ebenfalls entnommen werden, dass im Rahmen des Massnahmenplans 2014 jährlich 300'000 Franken bei der Energiefachstelle eingespart wurden. Demzufolge wurde im Rahmen des Massnahmenplans eine Prüfung von Kosteneinsparungen mit den entsprechenden Massnahmen vorgenommen. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass er die Energiepolitik des Bundes resp. deren Ausrichtung explizit unterstützt und dass der Kanton Solothurn noch weit von einer nachhaltigen Energiepolitik entfernt ist. In der Kommission wurde diese Aussage mit dem Verweis auf das neue kantonale Energiekonzept unterlegt, speziell mit dem Hinweis auf den Effizienzbereich. Zum heutigen Zeitpunkt wird rund ein Drittel unseres Stroms in die Luft verpufft, indem die Energie resp. der Strom nicht effizient genutzt wird. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgte den Ausführungen des Regierungsrats und erachtet es nicht als sinnvoll, die Energiefachstelle zu redimensionieren oder gar abzuschaffen. Die ablehnende Mehrheit des Auftrags wies darauf hin, dass der Grossteil der Kosten die Förderprogramme ausmachen und weniger im Personalbereich zu finden sind. An den Förderprogrammen soll festgehalten werden, da es ein sinnvolles Instrument sei für Anreize im Gebäudebereich zur Erhöhung der Effizienzrate, für den der Kanton zuständig ist. In der Kommission wurde weiter auf die Auslandsabhängigkeit unseres Energiekonsums hingewiesen und dass diese Abhängigkeit mit Förderprogrammen reduziert und die Wertschöpfung in der Region gehalten werden kann. In diesem Sinn beschloss die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, Ihnen zu empfehlen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Heiner Studer (FDP)*. Die Eingabe der SVP-Fraktion geht von der Annahme aus, dass der Kanton nur noch die Umsetzung der Energiepolitik des Bundes durchführen muss. Der Kanton sei nur noch für den Vollzug der Bundesbeschlüsse zuständig. Doch dazu ist festzuhalten, dass der Bund zwar sicher für die Energiepolitik zuständig ist, die Kantone aber massgeblich in die Diskussionen und Entscheide eingebunden werden. Das heisst, dass der Kanton nicht nur die Umsetzung kontrolliert, sondern auch die Erfahrungen und Anregungen aus eigener Sicht an den Bund weitergibt. Im Weiteren hat die Fachstelle auch Kontrollfunktionen inne für vom Bund unterstützte, energietechnische Investitionen für Private und für die Industrie. Wir stellen fest, dass das Budget bei der Fachstelle bereits mehrmals verkleinert wurde. Bei weiteren Kürzungen bestehen Engpässe bei der Umsetzung unserer Energiepolitik, besonders für die erneuerbaren Energien, die in der Verfassung festgeschrieben ist. Bereits jetzt wird von jedem Departement jährlich geprüft, ob Einsparungen bei einem Amt möglich sind, so auch bei der Energiefachstelle. Eine Redimensionierung der Energiefachstelle ist nicht angezeigt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

*Brigit Wyss (Grüne).* Die Grüne Fraktion bedauert den Frontalangriff auf die Energiefachstelle sehr. Zwar spricht der Auftraggeber lediglich von einem Prüfungsauftrag, er stellte aber in Aussicht, dass weitere solche Aufträge eingereicht werden sollen. Das Ziel ist offensichtlich, die ganze Verwaltung zu durchleuchten und das Sparpotential optimal auszunützen. Wir können das aber nicht wirklich glauben, sondern denken, dass mit diesem Auftrag zwar der Sack geschlagen wird, aber der Esel gemeint ist. Es geht nicht um die Energiefachstelle, sondern um die Energiepolitik des Bundes und des Kantons. Über alle Parteigrenzen hinweg - und das habe ich auch auf der Homepage der SVP gelesen - sprechen alle von einer sicheren, bezahlbaren, umweltschonenden und vom Ausland möglichst unabhängigen Schweizer Stromversorgung, die ein wichtiger Teil der Energiestrategie ist. Wenn es nachher aber darum geht, die nötigen Massnahmen zu treffen und umzusetzen, beginnt wieder das grosse Zaudern. Mit diesem Auftrag wird nun auch noch verlangt, dass die Energiefachstelle zumindest redimensioniert, wenn nicht gar abgeschafft werden soll. Für uns ist diese Forderung völlig unverständlich. Frei nach George Bernard Shaw sagen wir dazu nur: Wer die neue Energiepolitik für unmöglich hält, soll denjenigen nicht im Weg stehen, die dabei sind, sie zu machen. Wir geben jährlich 30 Milliarden Franken für die Primärenergie aus, 20 Milliarden Franken für fossile Energie und etwa 10 Milliarden Franken für Strom. Einen Teil dieses riesigen Geschäfts können wir dank der neuen Energiepolitik in die Schweiz zurückholen. Dabei verbessern wir unsere Klimabilanz, schonen die Umwelt, beseitigen die Risiken im Zusammenhang mit den AKW und holen uns im Energiebereich ein Stück von der Unabhängigkeit zurück, die wir einmal hatten, was sich sehr positiv auf unsere Versorgungssicherheit auswirken wird. Der Bund gibt in den Bereichen Effizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien nur die Ziele vor. Für die Umsetzung ist der Kanton verantwortlich. Würde der vorliegende Auftrag erheblich erklärt, wäre der Kanton Solothurn der erste Kanton, der sich aus dem Gebäudeprogramm verabschieden würde. Ohne Fachstelle ist es nicht mehr möglich, die nötigen Gesuche professionell zu bearbeiten. Die Solothurner Bevölkerung und die Solothurner Wirtschaft hätten in Sachen Energie keine Ansprechperson mehr, keine Informationen aus erster Hand, keine Weiterbildungen und könnten auch nicht mehr von den Fördergeldern und damit langfristig von tiefen Energiekosten profitieren. Die Effizienz ist für die Grüne Fraktion der wichtigste Pfeiler in der neuen Energiepolitik. Jede dritte Kilowattstunde verpufft bis heute ungenutzt. Hier ist also ein riesiges Effizienzpotential vorhanden, das wir unbedingt ausschöpfen wollen. Die günstigste Energie ist noch immer die, die wir nicht ausgeben. Auch das Parlament in Bern schätzte die Effizienz als zentralen Pfeiler ein und stockte das Gebäudeprogramm von 200 Millionen Franken auf 400 Millionen Franken auf. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, dass die Energiefachstelle ihren Beitrag zu den Sparmassnahmen bereits mehr als geleistet hat. Weitere Kürzungen lehnt er ab. Dem stimmen wir ebenfalls zu und werden den Auftrag natürlich einstimmig nicht erheblich erklären.

*Edgar Kupper (CVP).* Im Grossen und Ganzen kann ich mich meinen Vorrednern und dem Kommissionsprecher anschliessen. Der Prüfauftrag von Walter Gurtner ist zweiteilig und mit einem «und» verbunden. Der eine Teil ist die Redimensionierung und Aufhebung der Energiefachstelle, der andere Teil ist die Kostenüberprüfung. Ich sage es ähnlich wie Brigit Wyss: Wo Walter Gurtner draufsteht, ist auch Walter Gurtner drin. Die Energiebeschaffung ist seit Menschengedenken eine grosse Herausforderung. Das Perpetuum Mobile ist leider noch nicht erfunden worden, auch von der SVP nicht. So gesehen ist der Teil des Energiesparens eminent wichtig und die Energiefachstelle leistet hierzu eine wichtige Arbeit. Sie ist nicht nur ein Papiertiger, sondern es werden Fördergelder ausgezahlt, die vieles in diesem Bereich bewirken. Unter anderem werden auch Kurse für Handwerker angeboten. Man sollte meinen, dass das Walter Gurtner als Vertreter der KMU und als Handwerker ein Anliegen sein sollte. Es ist eine Win-Win-Situation, einerseits für das Energiesparen und andererseits auch betreffend Arbeit. Der zweite Teil der Prüfung, nämlich dass in allen Bereichen der Verwaltung Kostenüberprüfungen vorgenommen werden, ist auch nach Ansicht unserer Fraktion eine Daueraufgabe. Die erste Anlaufstelle für die Kostenüberprüfung sind die entsprechenden Globalbudgetausschüsse. Dort muss es thematisiert und die Meinung der Fachleute muss eingeholt werden. Das neue Globalbudget für die Energiefachstelle wird 2017 fällig, was der richtige Zeitpunkt ist, um die Kostenüberprüfung vorzunehmen. Aus diesem Grund ist der Grossteil der Fraktion für Nichterheblicherklärung und schliesst sich damit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an.

*Walter Gurtner (SVP).* Ich äussere mich nicht zu den Voten meiner Vorredner, denn mir geht es um die Sachlichkeit dieses Prüfungsauftrags. Dies ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit und sollte Standard für alle Solothurner Ämter sein. Auch Sie alle sollten das klar mit Erheblicherklärung unterstützen. Der Prüfungsauftrag der SVP-Fraktion ist ein weiterer Versuch, Sparanstrengungen mit Kosteneinsparungen direkt beim Amt zu erfragen. Leider sind die Antworten aber wie immer mehr als dürftig und ohne jegliche, eigene Optimierungsvorschläge und Eigeninitiative. Nein, sie beinhalten sogar per-

sönliche Beschuldigungen gegen meine Person. Ich zitiere: «Der Auftrag Walter Gurtner erweckt den Anschein, dass der Kanton seine Aufgaben im Energiebereich im Wesentlichen gemacht hat und diese künftig aus Kostengründen, wenn überhaupt noch, personell redimensioniert wahrnehmen soll». Anschliessend kommt der Hammersatz: «Wir sind weit davon entfernt, bereits eine nachhaltige Energiepolitik erreicht zu haben.» Es ist nicht Aufgabe der Energiefachstelle, Energiepolitik zu machen. Dafür sind immer noch wir 100 Kantonsräte zuständig. Wenn ich aber das Energie-Infoblatt anschau (*hebt eines hoch*), sehe ich, dass die Fachstelle fast nichts anderes mehr macht als linke Energiepolitik und damit die Vorstösse der SP und der Grünen unterstützt. Das alles wird mit dem regierungsrätlichen Segen geduldet. Auch die Tatsache, dass die 1985 aufgebaute Energiefachstelle bis 2008 mit 1,5 Stellen dotiert war und dann dank dem Kantonsrat auf 5,5 Stellen ausgebaut wurde, berechtigt noch lange nicht für «alles von Gott gegeben und in Stein gemeisselt». Es soll immer wieder hinterfragt werden, was der gesetzliche Auftrag ist und wie Kosten für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen eingespart werden können. Im Grundsatz sollten für alle Ämter regelmässige, gesetzliche Überprüfungen zu Kosteneinsparungen gelten, ohne dass das Parlament das immer wieder verlangen muss. Ich finde auch die aufgeführten Kosteneinsparungen beim Verpflichtungskredit und beim Massnahmenplan lachhaft. Denn die Energiefachstelle ist eine reine Durchlaufamtsstelle, wo lediglich Bundesgelder verschoben werden. Gibt es aktuell weniger Subventionsgesuche oder tiefere Entschädigungen für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), ist der Verpflichtungskredit automatisch tiefer. Diese Tatsache hat nichts mit Kosteneinsparungen zu tun.

Die grosse Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz vergeudet nicht unnötig Energie. Das kann mit internationalen Statistiken nachvollzogen werden, hier belegt die Schweiz immer einen Spitzenrang. Sie ist somit auch sensibilisiert und genügend eigenständig, um zu entscheiden, wo sie energiepolitisch hin will oder eben nicht. Die Industrie und das Gewerbe wollen keine eigenen, kantonalen energiepolitischen und unwirtschaftlichen Massnahmen, die weitergehen, als sie das Bundesgesetz vorschreibt. Jeder Unternehmer muss täglich wirtschaftlich entscheiden, um sein Unternehmen erfolgreich weiterzubringen. Dazu braucht es keine zusätzlichen, kantonalen Energievorschriften, sondern schweizweit die gleichen Energiestandards für alle. Helfen Sie mit, den Prüfungsauftrag zu überweisen und damit tatkräftig zu beweisen, dass wir das Budgetdefizit von über 60 Millionen Franken so nicht mehr tolerieren können. Unterstützen Sie jede Sparanstrengung, die keinem weh tut, mit Erheblicherklärung.

*Fabian Müller (SP)*. Wie lautet der gesetzliche Auftrag, ja gar der Verfassungsauftrag, den wir haben? Der Kanton und die Gemeinden können Massnahmen für eine der Volkswirtschaft förderliche, umweltgerechte, sichere und wirtschaftlich betriebene Versorgung mit Energie treffen. Sie fördern den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung, die Nutzung von erneuerbaren Energien und die dezentrale Energieversorgung. Die beiden Absätze verankerte das Solothurner Stimmvolk am 8. Mai 2014 mit einer Zustimmung von 58% in der Kantonsverfassung. Die Solothurner Bevölkerung steht hinter der Energiepolitik des Kantons Solothurn. Die Respektierung dieses Volksbeschlusses dauerte bei der SVP gerade mal zehn Monate. Am 10. März 2015 reichte Walter Gurtner den vorliegenden Auftrag ein mit dem Ziel, die Energiefachstelle abzuschaffen. Das zeigt deutlich, welches Demokratieverständnis die SVP hat. Passt es ihr in den Kram, ist der Volkswillen hochzuhalten, passt es ihr nicht, werden entsprechende Entscheide des Volkes umgehend torpediert. Wir haben von der Bevölkerung einen klaren Verfassungsauftrag erhalten. Für die Umsetzung dieses Verfassungsartikels ist mehrheitlich die Energiefachstelle zuständig. Neben dem sind die Aufgaben der Energiefachstelle sehr vielfältig: Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts, Vollzug der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons - so aktuell die Umsetzung der vom Solothurner Volkes kürzlich beschlossenen Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes in Bezug auf das Verbot von Elektroheizungen - Begleitung des Förderprogramms im Kanton Solothurn, Vorbereitung der Umsetzung der Musterverordnung der kantonalen Energiedirektorenkonferenz und vieles mehr. Die Energiefachstelle nimmt im Energiebereich des Kantons Solothurn eine Schlüsselfunktion wahr. Sie schafft Grundlagen und setzt Massnahmen für eine sichere, kostenbewusste, ressourcen- und umweltschonende Energiezukunft im Kanton. Nun kann man sich fragen, wieso Walter Gurtner nicht weiss, was die Energiefachstelle alles macht und welche Aufgaben sie hat und wieso die Streichung der Energiefachstelle ein absolutes No-Go ist. Darauf gibt es eine einfache Antwort: Walter Gurtner sitzt seit Jahren im Globalbudgetausschuss Energiefachstelle und sollte über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachstelle kompetent informiert sein. Gerade in diesem Ausschuss kann man den Verantwortlichen der Energiefachstelle und der Verwaltung kritische Fragen stellen, verschiedenste Dinge abklären lassen und nachfragen. Es ist eine Tatsache, dass solche unausgegorenen Aufträge zustande kommen, wenn die entsprechenden Sitzungen nicht besucht werden und man sich von der Verwaltung nicht informieren lassen will. Von neun Sitzungen des Globalbudgetausschusses Energiefachstelle der letzten fünf Jahre nahm Walter Gurtner an sechs Sitzungen nicht teil. Der Termin der nächsten

Sitzung im Frühjahr wurde festgelegt und ich hoffe sehr, dass Walter Gurtner anwesend sein wird und dort seine kritischen Fragen stellt. Die SP-Fraktion wird den Auftrag einstimmig ablehnen.

*Thomas Eberhard (SVP).* Brigit Wyss sagte, dass der Auftrag den Eindruck erwecke, dass die SVP-Fraktion zukünftig generell die Ämter der Verwaltung durchleuchten werde. Ja, der Druck ist da, dass wir das machen müssen. Aus finanzpolitischen Überlegungen werden wir nicht drumherum kommen, solche Fragen, wie im vorliegenden Auftrag, zu stellen und Ämter zu durchleuchten. In diesem Zusammenhang stelle ich fest, wie enttäuschend dieser Auftrag beantwortet wurde. Walter Gurtner hat gesagt, dass man sich nicht die Mühe gemacht hat, den Auftrag zumindest zu prüfen und in Erwägung zu ziehen, was bei der Energiefachstelle überprüft und wo allenfalls Einsparungen gemacht werden könnten. Der Kommissionssprecher sagte, dass beim Amt auf Personalseite keine Einsparungen gemacht werden könnten, weil die Kosten im Bereich der Förderprogramme entstehen würden. Was sind denn die Förderprogramme anderes als personalintensiv? Kosten werden doch durch die Personen, die dort arbeiten, verursacht. So geht es konkret um die Personalkosten. Ich muss sagen, dass es unbefriedigend ist, wie der Auftrag auch von den anderen Fraktionen aufgenommen wurde. Es zeigt einmal mehr, dass die Fraktionen zu keinen Sparanstrengungen oder zu keinen Überprüfungen von Sparmassnahmen bereit sind.

*Thomas Studer (CVP).* Ich möchte auf das Thema zurückkommen mit welchem auch die Energiestrategie 2050 abgehandelt wird. Wir haben seit dem Sommer wunderbares Wetter und die meisten finden das grossartig. Jetzt, im Herbst, lassen die Bäume ihre Blätter fallen. Geht man in den Wald, sieht man, dass auch die Nadelbäume ihre Nadeln verlieren. Es gibt noch nie dagewesenen, intensiven Regen und in meiner Karriere als Förster habe ich solche prekären Verhältnisse im Wald noch nie erlebt. Mir ist schon lange bewusst, dass wir in der Natur problematischen Zeiten entgegengehen und dies wird uns auch in unserer politischen Arbeit betreffen. Ich finde es müssig, nun bei der Energiefachstelle sparen zu wollen, denn sie ist eines der wichtigsten Gremien für die Zukunft und sollte nicht als erstes in Frage gestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die Energiefachstelle in ihrer Funktion eine noch wichtigere Aufgabe erhalten wird. Es geht nicht nur um das Verteilen von Geld für Energiefördermassnahmen, sondern vor allem um die Beratung für zukünftig sinnvolles Verhalten.

*Christian Werner (SVP).* Ich fühle mich herausgefordert, mich spontan zu äussern. Geplant war es nicht. Der SVP wird vorgeworfen, dass sie den Volkswillen nicht respektiere. Ich gehöre dieser Partei an und stehe auch für sie ein. Die Diskussion ist zumindest teilweise nicht sehr sachlich. Das Votum des Sprechers der SP-Fraktion war sehr unsachlich und zielte auf die persönliche Ebene. Genau das wird häufig der SVP und jetzt Walter Gurtner vorgeworfen. Es muss wieder einmal gesagt werden, dass bei einem Vorstoss der Vorstosstext entscheidend ist und keine Begründungen oder Animositäten. Liest man den Vorstosstext, muss man feststellen, dass Walter Gurtner wohl noch nie einen so zahmen Vorstoss eingereicht hat. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag - das ist wahrscheinlich ein Novum - und bei einem Prüfungsauftrag gibt man die Kompetenz oder die Zügel in die Hand des Regierungsrats. Dieser prüft das, was er prüfen will, so dass man keine Einflussmöglichkeiten mehr hat. Nach der Prüfung werden die Feststellungen vom Regierungsrat dargelegt und das Parlament kann nichts mehr machen. Walter Gurtner wusste das und reichte es bewusst so ein. Weiter muss man schauen, was überprüft werden muss. Der Auftrag verlangt, dass geprüft werden muss, ob Kosteneinsparungen erzielt werden können und ob die Energiefachstelle redimensioniert werden könnte. Es geht also um die Energiefachstelle der Verwaltung. Es geht nicht grundsätzlich um die Energiepolitik und es geht schon gar nicht darum, Volksabstimmungen nicht zu respektieren. Es geht also nicht mehr und nicht weniger als um einen Prüfungsauftrag, ob Kosteneinsparungen erzielt werden können. Wie gesagt, sollte das eine Selbstverständlichkeit sein und es ist traurig, wenn man zum Schluss kommt, dass der Regierungsrat keine Prüfung von Kosteneinsparungen vornehmen soll. Der Regierungsrat sollte das ständig und von sich aus machen, gerade in der nach wie vor schwierigen bis desolaten Finanzlage, in der sich der Kanton Solothurn befindet. Insofern bitte ich diejenigen, die sich als bürgerlich bezeichnen, dem Auftrag, der die Zügel in die Hände des Regierungsrats legt, zuzustimmen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Natürlich darf jederzeit geprüft werden, ich muss aber festhalten, dass wir über einen Massnahmenplan verfügen. In diesem Rahmen wurde auch die Energiefachstelle überprüft und Einsparungen wurden gemacht, und zwar vor noch nicht allzu langer Zeit. Wenn man nach dieser Logik vorgehen will, kann man ständig zu jedem und allem Prüfungsaufträge eingeben. So muss sich die Verwaltung schliesslich nur noch mit Prüfungen beschäftigen. Letztlich geht es im Auftrag aber doch um die Energiepolitik grundsätzlich. Ich möchte darauf hinweisen - ohne persönlich zu werden - dass ich

feststellen muss, dass wir in der Schweiz Energie für 12 Milliarden Franken bis 13 Milliarden Franken im Ausland einkaufen. Das entspricht rund 78% der gesamten Energie, die wir verbrauchen. Unsere Eigenversorgung beträgt im Sektor Energie also 22%. Der Eigenversorgungsgrad in der Landwirtschaft beträgt rund 55%. Wenn wir über Fruchtfolgeflächen sprechen, wird immer unisono und zu Recht festgestellt, dass wir dazu Sorge tragen müssen. Wenn es um die Unabhängigkeit im Energiebereich geht, darum, dass das Geld da behalten werden soll, wo es am meisten dient, nämlich bei uns, stelle ich ein merkwürdiges Verhältnis dazu fest, zumindest bei der Partei rechts von mir. Ich kann nicht verstehen, wie man in der heutigen Zeit gegen die Energiefachstelle, die einen Gesetzauftrag zu erfüllen hat, schiessen kann. Es geht doch darum, dass wir Gelder vor Ort einsetzen und unserer Wirtschaft zufließen lassen. Jeder Franken, den wir für die Energie nicht brauchen, steht für etwas anderes zur Verfügung. Ich hoffe, dass auch das zur Kenntnis genommen wird.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Die Schweiz verbraucht vier Mal mehr Energie, als uns vom Weltdurchschnitt zustehen würde (*einzelne Lacher im Saal*). Das ist nicht zum Lachen, denn wir haben keine Flugzeugträger und Armeen, die uns die Energie, die wir in vierfacher Menge verbrauchen, besorgen würden. Wenn wir vorausschauen wollen, sollten wir den Selbstversorgungsgrad erhöhen. Unser Land ist prädestiniert dafür, das auch zu können. Dafür müssen wir aber jetzt aktiv werden, solange noch Zeit ist. Ich möchte daran erinnern, dass im Verkehrsbereich ein Drittel aller Autofahrten kürzer als drei Kilometer ist und die Hälfte aller Autofahrten kürzer als fünf Kilometer. Das sind E-Bike- oder Velodistanzen. Hier wird unnötig viel Energie verschleudert und das Sparpotential ist gross. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass es mehr weh tut, wenn wir uns jetzt nicht bewegen, sondern später zum Bewegen gezwungen werden.

*Markus Knellwolf (glp).* Ich möchte mein Votum differenzieren, vor allem aufgrund der Aussage von Thomas Eberhard. Er sagte, dass die Personalausgaben linear mit den Ausgaben für die Förderprogramme korrelieren würden. Hier muss ich widersprechen. Die Energiefachstelle hat eine breite Palette an verschiedenen Aufgaben: Kontrollfunktionen bei den Gemeinden, Ausbildungsfunktionen bei Weiterbildungen für Handwerker, Auskunftsfunktionen für die Gemeinden, Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund, wenn es darum geht, einheitliche Standards zu definieren. Ich verweise auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die uns politisch beschäftigen werden. Im Globalbudgetausschuss wurde auch darüber informiert, dass innerhalb eines Jahres knapp zehn Vernehmlassungen zuhanden des Bundes bearbeitet wurden, weil die Energiepolitik und deren Ausrichtung eine grosse Dynamik aufweisen. Das sind alles Funktionen, die Personal brauchen, aber nicht so kostenintensiv wie die Förderprogramme sind. Bei diesen geht es lediglich um die Prüfung der Gesuche, die aber viel Geld auslösen. So kann nicht gesagt werden, dass das 1:1 korreliert. Ich weiss nicht genau, wie viele Stellenprozente für die Prüfung der Gesuche aufgewendet werden. Ich schätze aber, dass das lediglich eine halbe Stelle ausmacht, aber sicher nicht drei der viereinhalb Stellen.

*Claude Belart (FDP).* Ich fühle mich in die Zeit vor der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) zurückversetzt, als solche Vorstösse eingereicht werden konnten. Nun haben wir aber die WoV und die Pflicht, unsere Ämter zu überprüfen. Wenn ein Auftrag eingereicht wird, hätte ich gerne eine Begründung dazu. Die WoV-Begleitgruppen müssen die Ämter kontrollieren und könnten bei dieser Gelegenheit nachfragen und Anregungen erteilen. Ein erster Erfolg konnte beim Amt für Umwelt verzeichnet werden. Solche Dinge sollten gemacht werden und nicht einfach allgemein. Es sollte einen Hintergrund dazu geben.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich bin mit der SVP-Fraktion absolut einverstanden, dass laufend überprüft werden soll, ob effizienter gearbeitet werden kann und ob Sparpotential vorhanden ist. Das Vorgehen der SVP-Fraktion erweckt aber den Anschein, als ob es ideologisch bedingt wäre, dass vor allem dort gespart werden soll, wo es ihr in den Kram passt. Will die SVP-Fraktion glaubwürdig sein, muss sie eine Gesamtüberprüfung der ganzen kantonalen Verwaltung in Auftrag geben, wenn sie dem Regierungsrat nicht zutraut, dass er das laufend macht und WoV standhält. Eine solche Gesamtüberprüfung würde aber einige Millionen Franken kosten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | 22 Stimmen |
| Dagegen                | 74 Stimmen |
| Enthaltungen           | 2 Stimmen  |

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* In Anbetracht des nachfolgenden Auftrags, der möglicherweise zu reden geben wird, machen wir jetzt bis um 10.45 Uhr Pause

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

---

A 0024/2015

**Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass das Auslagern der Steuer-Datenerfassung («Steuer-Scanning») an RR Donelley in Uster (ZH) als Tochtergesellschaft eines US-Konzerns so rasch als möglich beendet wird und zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um z.B. eine der folgenden bestehenden Lösungen zu übernehmen bzw. anzupassen:

- LuTax des Kantons Luzern;
- TaxMe-Dienste des Kantons Bern;
- Scan-Dienste der CENT Systems AG, Solothurnstrasse 16, 4573 Lohn-Ammannsegg.

2. *Begründung.* Mit Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2347) hat der Regierungsrat zur Interpellation «Sind unsere Steuerdaten sicher?» (I 205/2013) Stellung genommen; seither haben sich die Umstände derart geändert, dass nicht mehr davon ausgegangen werden darf, vertragliche Zusicherungen würden ausreichen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass unter der Bezeichnung «Five Eyes» (FVEY) eine Allianz zwischen Grossbritannien, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland zur Koordination nachrichtendienstlicher Operationen besteht. Seit 2013 ist bekannt, dass die USA und GB die Telekommunikation und das Internet verdachtsunabhängig überwachen. Vertretungen der UNO und der EU wurden mittels illegaler Abhöraktionen ausspioniert. Der frühere NSA-Mitarbeiter Edward Snowden gab an, die US-Behörden hätten Schweizer Banquiers zum Geheimnisverrat angeworben. Ebenso wurde Ende 2013 bekannt, dass die deutsche Kanzlerin überwacht worden war. Schliesslich hat im Dezember 2013 die UNO-Vollversammlung eine Resolution zum Schutz der Privatsphäre im Internet verabschiedet; gefruchtet hat das alles nichts und die Datensammeltätigkeit wurde von den USA und GB intensiviert.

Im Februar 2014 wurde bekannt, dass der britische Nachrichtendienst mit «schmutzigen Tricks» arbeite, Fehlinformationen platziere und Kommunikationen stillzulegen versuche.

Im Februar 2015 wurde öffentlich, dass britische und US-amerikanische Geheimdienste durch einen Einbruch in Gemalto-Server Millionen von Kryptografieschlüssel (Zertifikate) gestohlen hätten. Mit den Schlüsseln, die auf der SIM-Karte gespeichert sind, ist es einfach, auch verschlüsselte Kommunikation - ohne richterlichen Beschluss und ohne Spuren zu hinterlassen - weltweit abzuhören. Gemalto ist eine niederländische Aktiengesellschaft, die Chip- und Magnetstreifenkarten wie SIM-Karten für Handys, Kreditkarten, biometrische Ausweise und elektronische Gesundheitskarten herstellt; es ist der weltgrössten SIM-Kartenhersteller. Die Bestimmungen des niederländischen Strafrechts haben die Geheimdienste nicht beeindruckt.

Am 12. Juli 2013 berichtete die Netzwoche, dass die NSA auf Outlook.com Zugriff nimmt. Microsoft hat dazu Stellung genommen und festgehalten, das Unternehmen habe die US-Gesetze einzuhalten, weshalb es der US-Regierung an Daten zur Verfügung halte, was es müsse; solange die Datenbeschaffung nicht gegen US-Bürger oder Personen auf US-Boden gerichtet sei, sei eine weitergehende Ermächtigung (z.B. durch eine richterliche Behörde) nicht nötig. Im Ergebnis darf geschlossen werden, dass US-Konzerne generell verpflichtet sind, der US-Regierung an Informationen zur Verfügung zu halten, was verlangt wird. Aus Sicht der USA ist das auch nichts Böses, weil es der Durchsetzung der nationalen US-Interessen dienen soll.

Demgegenüber haben der Kantonsrat und die Regierung die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit der Steuerdaten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zu wahren. Das



seither bekannt gewordene Verhalten der Behörden von Grossbritannien und der USA zur Informationsbeschaffung geben Anlass, jedwelche Bearbeitung von sensiblen Daten durch Gesellschaften, die mit diesen beiden Staaten in irgend einer Form verbunden sind, zu vermeiden, weil diese Staaten ihr Interesse an einer Datenbeschaffung auf Vorrat höher werten als das Datenschutzbedürfnis von Personen in der Schweiz.

Es mag sein, dass in einigen Jahren die bestehenden EDV-Infrastrukturen abgelöst sind. Es mag sein, dass die Steuerverwaltung in einigen Jahren auf die Dienste von RR Donnelley nicht mehr angewiesen sein wird. Das Problem der Steuer-Datensicherheit besteht aber heute. Dieses Problem ist heute und nicht in einigen Jahren zu lösen. Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Auslagerung der Datenerfassung an ein US-Tochterunternehmen aufgrund des Verhaltens der US-Administration zur Beschaffung von Informationen nicht gutgeheissen wird. Es besteht folglich heute Handlungsbedarf.

CENT Systems AG mit Sitz im Kanton Solothurn scannt und verarbeitet Abrechnungsbelege für Krankenkassen und könnte allenfalls für eine innerkantonale Lösung herangezogen werden. LuTax und TaxMe sind Lösungen der Kantone Luzern und Bern, die als Musterlösung eingesetzt werden könnten.

Der Kanton Solothurn bezahlt jährlich mehr als eine Million Franken für das Steuer-Scanning an den US-Konzern. Es ist deshalb nicht zu viel verlangt, sofort eine Konkurrenzofferte von einem Solothurner Unternehmen einzuholen. Wir sind überzeugt, dass ein Solothurner Unternehmer beim Scanning bessere Dienstleistungen zu günstigeren Konditionen erbringen kann und dass ein öffentliches Interesse daran besteht, damit Arbeitsplätze im Kanton zu schaffen.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Allgemeines.* In der Begründung des Auftrags wird ausführlich dargestellt, dass sich die Problematik der Datensicherheit in der letzten Zeit deutlich verschärft hat. Insofern hat sich das Risiko der rechtswidrigen Ausforschung von vertraulichen Daten, zu deren Bearbeitung und Archivierung externe Unternehmen beigezogen werden, erhöht. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gemeinwesen, die ihre Daten selbst bearbeiten und archivieren, genauso Opfer von Spionage und Hackerangriffen sein können wie spezialisierte Unternehmen, die sie mit diesen Aufgaben beauftragen. Ein Unterschied besteht einzig darin, dass ausländisch beherrschte Unternehmen allenfalls im Staat ihres Konzernsitzes behördlich verpflichtet werden könnten, Daten herauszugeben, die im Sitzstaat eines Tochterunternehmens lagern.

Wir haben der Datensicherheit insbesondere beim Scanning und der Archivierung der Steuerdaten von Anfang an entscheidendes Gewicht beigezogen (vgl. dazu KR-Protokoll 2008 vom 13. Mai 2008, S. 161, und RRB Nr. 2013/2347 vom 17. Dezember 2013). Neben der Sicherheit geniesst aber auch die Qualität der Datenerfassung und –aufbereitung einen hohen Stellenwert. Denn falsch erfasste Daten und schlecht lesbare Dokumente führen zu fehlerhaften Veranlagungen, verzögern die Arbeit der Veranlagungsbehörden und vermindern damit die Zufriedenheit der Kunden (Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden), die Effizienz und Effektivität der Steuerbehörden, was sich letztlich in höheren Kosten und tieferen Steuererträgen niederschlägt. Darum sind wir auf qualitativ einwandfreie Scanningdienstleistungen angewiesen, was die heute damit beauftragte RR Donnelley Document Solutions (Switzerland) GmbH (RRD) gewährleistet.

*3.2 Beschlossene Änderung.* Die neuere Diskussion um die Datensicherheit und eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission haben uns veranlasst, die Situation neu zu beurteilen. Obwohl die externe Anbieterin nach unserer Beurteilung sämtliche Datenschutzbestimmungen und die Vorgaben der Datensicherheit einhält, haben wir uns entschieden, in Zukunft auf die externe Datenarchivierung zu verzichten. Ab Beginn des nächsten Jahres werden sämtliche bisher bei RRD archivierten Daten in ein neu geschaffenes Datenarchiv im kantonseigenen Rechenzentrum des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) überführt und in Zukunft hier gelagert und bewirtschaftet (RRB Nr. 2015/869 vom 26. Mai 2015). Damit bannen wir das unwahrscheinliche, aber nicht vollständig auszuschliessende Risiko, dass Behörden anderer Staaten den RR Donnelley-Konzern verpflichten könnten, die in Bildform archivierten Solothurner Steuererklärungen herauszugeben, die bei seiner Schweizer Unternehmung in der Schweiz lagern.

Bekanntlich lässt die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) zurzeit die organisatorische und technische Datensicherheit des Steuerdatenscannings durch einen unabhängigen Sachverständigen prüfen. Unter Vorbehalt des Ergebnisses dieser Prüfung gehen wir davon aus, dass die Datensicherheit gewährleistet ist, umso mehr als wir mit der beschlossenen internen Archivierung einen möglichen Risikofaktor ausgeschaltet haben. Deshalb und aus den nachstehend genannten Gründen beabsichtigen wir, das Scanning der Steuererklärungen und die Datenextraktion für das Kantonale Steueramt weiterhin durch RRD besorgen zu lassen. Im Unterschied zu bisher wird RRD jedoch nicht nur die extrahierten Steuerdaten sondern neu auch die Steuerakten im PDF-Format täglich an das AIO überspielen. Bei RRD

werden folglich keine Steuerdaten und Steuererklärungen in Bildform mehr lagern ausser der laufenden Tagesproduktion.

*3.3 Alternativen und ihre Konsequenzen.* Den Anbieter der eigentlichen Haupttätigkeit (Einscannen der Steuererklärungen und Datenextraktion) zu wechseln, ist wesentlich komplexer und aufwendiger als bei der Archivierung (Datenhaltung). Das gilt für beide möglichen Alternativen, den Aufbau eines kantons-eigenen Scan-Centers und den Wechsel zu einem andern externen Anbieter von Scanning-Dienstleistungen. Beides wird mindestens zwei Jahre Zeit beanspruchen. Aufgrund einer Studie einer unabhängigen Fachperson gehen wir davon aus, dass der Aufbau eines eigenen Scan-Centers Investitionen von rund 1.4 Mio. Franken (ohne internen Aufwand) erfordert. Die jährlichen Betriebskosten für das Scanning der Steuererklärungen dürften nahezu 1 Mio. Franken oder 70% teurer zu stehen kommen als mit der bisherigen Lösung. Als weitere Nachteile einer Inhouse-Lösung sind mindestens in der erweiterten Einführungsphase Effizienz- und Qualitätsprobleme zu erwarten, da ein neu geschaffenes Scan-Center mit der Kompetenz einer spezialisierten und erfahrenen Unternehmung kaum Schritt halten kann. Die Folge der mangelhaften Datenqualität haben wir in Ziffer 3.1 bereits beschrieben. Weitere Herausforderungen werden die Bewältigung der saisonalen Arbeitsspitzen, die permanente Anpassung an die technische Entwicklung und die Anforderungen an die Sicherheit darstellen.

Beim Wechsel zu einem andern externen Anbieter werden die Schnittstellen zwischen dem Scanning mit Datenextraktion und dem Steuersystem bzw. dem Datenarchiv neu gebaut werden müssen. Auch hier sind Einführungsprobleme nicht auszuschliessen. Entgegen dem Vorschlag im Auftragstext wird es zudem aus submissionsrechtlichen Gründen nicht möglich sein, einfach die Scanning-Lösung eines bestimmten Anbieters zu übernehmen und anzupassen. Vielmehr wird ein solcher Auftrag im öffentlichen oder im selektiven Verfahren ausgeschrieben werden müssen (§ 13 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen; BGS 721.54). Fraglich erscheint dann, ob eine Beschränkung auf schweizerisch kontrollierte Unternehmen zulässig ist. Wie den Medien zu entnehmen war, musste nämlich das Bundesamt für Bauten und Logistik eine Submission für einen IT-Dienstleistungsauftrag abbrechen, von der ausländisch beherrschte Technologiekonzerne ausgeschlossen waren. Es wäre also durchaus denkbar, dass sich RRD auch bei der neuen Ausschreibung wieder beteiligen dürfte und sich u.U. als der günstigste Bewerber herauskristallisiert, wie z.B. bei der durch den Kanton Zug im Jahr 2013 erfolgten Ausschreibung. Selbst wenn eine Beschränkung akzeptiert wird, könnte ein späterer Kontrollwechsel nicht ausgeschlossen werden, wie dies bei RRD der Fall war oder sich nun bei der im Auftrag erwähnten Cent Systems AG abspielt, die Medienberichten zufolge von einem (zwar schweizerischen) Grosskunden übernommen wird. Bei den beiden andern im Auftragstext genannten Institutionen handelt es sich nicht um Anbieter von Scanning-Dienstleistungen sondern um das einheitliche Steuersystem des Kantons Luzern, an dem alle Luzerner Gemeinden angeschlossen sind (LuTax), bzw. um die elektronischen Dienste der Steuerverwaltung des Kantons Bern (TaxMe).

Bekanntlich erreicht die heutige Steuerapplikation INES nach über 20 Jahren im Einsatz demnächst das Ende ihres Lebenszyklus. Das Steueramt bereitet gegenwärtig die Ausschreibung für deren Ablösung vor, die diesen Herbst erfolgen wird. Das neue System wird im Jahr 2020 in Betrieb gehen müssen. Der Ersatz der Steuerapplikation bindet jetzt schon und mehr noch in den nächsten Jahren erhebliche Personalressourcen im Steueramt, die im Alltagsgeschäft fehlen. Für ein weiteres Grossprojekt stehen schlicht keine weiteren Kapazitäten mehr zur Verfügung. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch Gesetzgebungsprojekte (Stichwort Unternehmenssteuerreform III), die auf das Inkrafttreten hin zwingend umzusetzen sind, die Informatik vor grosse Herausforderungen stellen werden. Abgesehen davon erachten wir es als wenig sinnvoll und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, die funktionierende und bewährte Scanninglösung im Steuerinformatiksystem, dessen Ablösung bevorsteht, zu ersetzen. Nach zwei bis drei Jahren wären die Investitionen weitgehend verloren. Denn für das neue Steuerinformatiksystem wären zweifellos wieder erhebliche Anpassungen an der Scanninglösung notwendig, wenn sie nicht vollständig umgebaut werden müsste. Zudem werden sich auch die Voraussetzungen ändern. Denn ein neues Steuerinformatiksystem wird die Möglichkeit der elektronischen Steuererklärung online vorsehen müssen (vgl. dazu unsere Stellungnahme zum Auftrag Simon Bürki, Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen, A 027/2015). Allein damit wird sich der Umfang der einzuscannenden Steuerakten erheblich reduzieren.

*3.4 Ergebnis.* Im Ergebnis können wir festhalten, dass

- ein sofortiger Wechsel vom heutigen Vertragspartner für die Steuerdatenerfassung wegen der für die Entwicklung einer Alternative notwendigen Zeit nicht möglich ist,
- die schlichte Übernahme einer bestehenden Scanning-Applikation rechtlich nicht zulässig ist,
- eine neue Scanning-Lösung erst kurz vor der Ablösung des Steuer-Informatiksystems INES in Betrieb genommen werden könnte, so dass die Investition unwirtschaftlich wäre, und

- das Steueramt und das AIO ein zusätzliches Informatikprojekt dieser Grössenordnung kapazitätsmässig nicht bewältigen können.

Diese Schwierigkeiten ändern indessen nichts daran, dass wir offen dafür sind, das Scanning der Steuererklärungen einer neuen Lösung zuzuführen. Sinnvoll und wirtschaftlich ist dies aber nur dann, wenn die neue Lösung auf das neue Steuer-Informatiksystem zugeschnitten ist. Einer näheren Prüfung bedarf dabei die Frage, wie weit und unter welchen Voraussetzungen der Kreis der Anbieter auf Unternehmen unter schweizerischer Kontrolle beschränkt werden kann. Entsprechend können wir der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zustimmen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Steuerdatenerfassung neu organisiert werden kann. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit insbesondere dem Risiko, dass andere Staaten unter Verletzung von schweizerischem Recht Zugriff auf die Steuerdaten erhalten könnten, besondere Beachtung zu schenken, z.B. durch Beschränkung der Anbieter auf Unternehmen unter schweizerischer Kontrolle.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten - unter Verletzung von schweizerischem Recht - Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir könnten nun natürlich auch mit weniger Fraktionen weiterfahren. Es ist wie auf dem Fussballplatz, wo der Schiedsrichter manchmal auf die Mannschaften warten muss. Ich könnte nun auch die Zeit überbrücken, denn in ca. 20 Minuten ist ein wichtiger Zeitpunkt. «Es ist so weit, es beginnt jetzt seine Zeit». Bald ist der 11.11., 11.11 Uhr. Diese Zeit kennt jeder Fasnachtsfan. Die Fasnacht gehört zum guten Ton. Sie ist in unserem Kanton Solothurn Kultur. Es gibt Wagenbauer, Värslibrünzler, Schnitzelbänkler auch hier im hohen Rat. Die Fasnacht 2016 wird also kommen. Aber jetzt gehen die Geschäfte hier weiter. Nachdem nun Teile der CVP-Fraktion anwesend sind, fahren wir weiter und kommen zum nächsten Geschäft.

*Alois Christ (CVP), Sprecher der Finanzkommission.* Mit dem vorliegenden Auftrag verlangt Manfred Küng die Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch RR Donnelley. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, so dass die Auslagerung der Steuerdatenerfassung, das Steuerscanning, an RR Donnelley so rasch als möglich beendet werden kann. Er soll auch prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine heute im Einsatz stehende Lösung wie beispielsweise in den Kantonen Luzern und Bern und oder auch die Dienstleistung des Scan-Dienstes der CENT Systems AG in Lohn-Ammannsegg übernehmen zu können und welche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 nahm der Regierungsrat mit der Interpellation «Sind unsere Steuerdaten sicher?» zu diesem Thema bereits Stellung. Seither änderten sich die Umstände derart, dass nicht mehr automatisch davon ausgegangen werden kann, dass vertragliche Zustimmungen ausreichen, um die Datensicherung zu gewährleisten. Der Auftraggeber verweist in seiner Begründung auf diverse Vorkommnisse. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit der Steuerdaten der Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons zu gewähren. In der Begründung des Auftrags wird ausführlich dargelegt, dass sich die Problematik der Datensicherung in der letzten Zeit deutlich verschärfte. Insofern erhöhte sich das Risiko von rechtswidrigen Ausforschungen von vertraulichen Daten, zu deren Bearbeitung und Archivierung externe Unternehmen beigezogen werden. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Gemeinwesen, die Daten selber bearbeiten und archivieren, genau so Opfer von Spionage oder Hackerangriffen sein können.

Die neuen Diskussionen um die Datensicherheit und die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission veranlassten den Regierungsrat, die Situation neu zu beurteilen. Obwohl RR Donnelley die Vorgaben der Datenschutzbestimmungen erfüllt, entschied der Regierungsrat, in Zukunft auf die externe Datenar-

chivierung zu verzichten und diese selber zu übernehmen. Ab kommendem Januar werden sämtliche, bisher bei RR Donnelley archivierten Daten in ein neu geschaffenes Datenarchiv im kantonseigenen Rechnungszentrum vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) überführt, gelagert und bewirtschaftet. Dies ist im Regierungsratsbeschluss 2015/869 vom 26. Mai 2015 ersichtlich. Damit bannt der Regierungsrat das unwahrscheinliche, aber nicht vollständig auszuschliessende Risiko, dass Behörden von anderen Staaten den RR Donnelley-Konzern verpflichten können, die in Bildform archivierten Solothurner Steuererklärungen, die bei einer Schweizer Unternehmung eingelagert sind, herauszugeben. Bekanntlich lässt zurzeit auch die Geschäftsprüfungskommission die organisatorische und technische Datensicherheit des Steuer-scannings durch einen unabhängigen Sachverständigen prüfen. Unter Vorbehalt des Ergebnisses dieser Prüfung geht der Regierungsrat davon aus, dass die Datensicherheit gewährleistet ist, umso mehr als dass mit der beschlossenen, internen Archivierung ein möglicher Risikofaktor ausgeschaltet wird. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Scanning der Steuererklärungen und die Datenextraktion für das kantonale Steueramt vorläufig bei der RR Donnelley zu belassen. Der Unterschied zur heutigen Situation ist aber, dass nur noch die neuen Daten im PDF-Format täglich abgezogen und dem AIO überspielt werden. RR Donnelley wird also keine Steuerdaten und keine Steuererklärungen mehr in Bildform lagern, ausser die der laufenden Tagesproduktion.

Es gibt verschiedene Aktivitäten und Möglichkeiten. Die eine ist, ein kantonseigenes Scanncenter aufzubauen oder, wie gesagt, ein Wechsel zu einem anderen externen Anbieter von Scanningdienstleistungen. Beides braucht mindestens zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Aufgrund einer Studie einer unabhängigen Fachperson geht der Regierungsrat davon aus, dass der Aufbau eines eigenen Scanncenters Investitionen von rund 1,4 Millionen Franken erfordern. Dabei sind die internen Aufwendungen noch nicht aufgerechnet. Die jährlichen Betriebskosten des Scannings von Steuererklärungen dürften unseren Kanton so nahezu 1 Millionen Franken kosten oder 70% teurer zu stehen kommen als die bisherige Lösung. Als weitere Nachteile einer Inhouse-Lösung sind mindestens in der erweiterten Einführungsphase Effizienz- und Qualitätsprobleme zu erwarten, da ein neu geschaffenes Scanncenter mit der Kompetenz einer spezialisierten, erfahrenen Unternehmung kaum Schritt halten kann. Entgegen dem Vorschlag des Auftragstextes wird es zudem aus submissionsrechtlichen Gründen nicht möglich sein, die Scanninglösung eines bestimmten Anbieters einfach zu übernehmen, sprich anzupassen. Vielmehr wird solch ein Auftrag im öffentlichen oder im selektiven Verfahren ausgeschrieben werden müssen. Es erscheint daher fraglich, ob eine Einschränkung auf schweizerisch kontrollierte Unternehmen überhaupt zulässig wäre.

Bekanntlich erreicht die heutige Steuerapplikation INES nach über 20 Jahren im Einsatz demnächst das Ende ihres Lebenszyklus. Das Steueramt bereitet gegenwärtig die Ausschreibung für deren Ablösung vor. Ein neues System soll im Jahr 2020 in Betrieb gehen. Der Ersatz der Steuerapplikation bindet bereits jetzt, und mehr noch in den nächsten Jahren, erhebliche Personalressourcen im Steueramt. Diese fehlten im Alltagsgeschäft. Für weitere Grossprojekte stehen schlicht und einfach keine Kapazitäten zur Verfügung. Abgesehen davon erachtet es der Regierungsrat als wenig sinnvoll und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, die funktionierende und bewährte Scanninglösung im Steuerinformationssystem, das wir ablösen müssen, nun vorgängig zu ersetzen, denn nach zwei oder drei Jahren wäre diese Investition weitgehend verloren. Für das neue Steuerinformatiksystem wären zweifellos wieder erhebliche Anpassungen an die neue Scanninglösung notwendig. Zudem werden sich die Voraussetzungen ändern, denn ein neues Steuerinformatiksystem wird die Möglichkeit der elektronischen Steuererklärung online vorsehen. Als nächstes Geschäft wird der Auftrag von Simon Bürki «Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen» behandelt. Allein damit wird der Umfang der Steuerakten, die eingescannt werden müssen, erheblich reduziert. Im Ergebnis hält der Regierungsrat Folgendes fest: Ein sofortiger Wechsel des heutigen Vertragspartners für Steuerdatenerfassung ist aufgrund der fehlenden Zeit nicht möglich, eine schlichte Übernahme einer bestehenden Scanningapplikation rechtlich nicht zulässig. Eine neue Scanninglösung erst kurz vor der Ablösung des Steuerinformatiksystem INES in Betrieb zu nehmen, wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll und dem Steueramt und dem AIO ein zusätzliches Informatikprojekt zu übergeben, wäre aus Kapazitätsgründen auch nicht möglich. Diese Schwierigkeiten ändern aber nichts daran, dass der Regierungsrat dafür offen ist, das Scanning der Steuererklärung einer neuen Lösung zuzuführen. Sinnvoll und wirtschaftlich ist es aber nur dann, wenn die neue Lösung auf das Steuerinformatiksystem 2020 zugeschnitten ist. Der Antrag des Regierungsrats lautet auf Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut. Die Finanzkommission behandelte das vorliegende Geschäft zweimal. Sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit folgendem, geänderten Wortlaut zu: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens auf Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten - unter Verletzung von schweizerischem Recht - Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.» Der Regierungs-

rat stimmte dem Antrag der Finanzkommission am 27. Oktober 2015 zu. Als Fraktionssprecher gebe ich Ihnen den Beschluss der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion erachtet einen Systemwechsel auf 2020 als sinnvoll und unbestritten. Nach wie vor sind alle Lösungen offen. Unsere Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission und dem Regierungsrat geschlossen zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Vor dem Rathaus wurde ein goldener Ring gefunden, meiner Ansicht nach ein Männerring, der die Gravur «Annemarie» trägt. Wer seinen Ehe- oder Freundschaftsring vermisst, kann sich vertrauensvoll an den Ratssekretär wenden.

*Beat Käch (FDP).* Im Sinne unseres Präsidenten mache ich es kurz. Wir haben vom Kommissionssprecher sehr ausführliche Informationen gehört. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist froh, dass Manfred Küng den Auftrag eingereicht hat. Für uns hat die Datensicherheit oberste Priorität und ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Wir wollen aber keinen Schnellschuss. Wir haben gehört, dass die Geschäftsprüfungskommission einen externen Experten damit beauftragt hat, die organisatorische und technische Datensicherheit zu prüfen. Der Bericht wird Ende 2015 erwartet. Danach sieht man weiter und schon aus diesem Grund warnen wir vor einem Schnellschuss. Wir haben gehört, dass man versucht, eine grösstmögliche Sicherheit zu erreichen, indem die Steuerdatenarchivierung bis Ende Jahr zurückgenommen wird. Es werden also keine Steuerdaten und Steuererklärungen mehr in Bildform bei RR Donnelley gelagert, sondern nur noch die laufende Tagesproduktion. So ist zumindest eine gewisse Sicherheit gewährt. Das Einscannen der Steuererklärungen ist wesentlich komplexer und aufwendiger als die Archivierung. Der Aufbau eines kantonseigenen Scanncenters oder der Wechsel zu einem anderen externen Anbieter braucht mindestens zwei Jahre Zeit. Zudem wäre mit Kosten von 1,4 Million Franken für den Aufbau eines eigenen Scanncenters und mit jährlichen Betriebskosten von rund einer Millionen Franken - oder 70% teurer als die bisherige Lösung - zu rechnen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint uns unverhältnismässig. Die eigene Lösung muss auch funktionieren. Die Steuereinnahmen müssen rechtzeitig fließen, sonst entstehen auch dort Probleme. Weiter braucht es eine Ausschreibung gemäss GATT/WTO, was nicht unter einem Jahr möglich ist. Auch die Ablösung von INES steht kurz bevor, so dass zugewartet werden sollte. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion kommt eine In-house-Lösung wie auch eine externe Lösung in Frage. Aus diesem Grund stehen wir hinter dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats und werden diesem einstimmig zustimmen.

*Manfred Küng (SVP).* Im Namen der SVP-Fraktion kann ich festhalten, dass wir dem Wortlaut, wie ihn die Finanzkommission formulierte, zustimmen werden. Gleichwohl bleibt ein leichtes Unwohlsein, weil wir voraussichtlich etwa fünf Jahre verlieren werden, in welchen RR Donnelley noch immer im Prozess eingebunden ist. Es wurden aber Massnahmen getroffen, um den Datenschutz zu verbessern. Wir werden auch deshalb zustimmen, weil die Kostensituation dazu einlädt, zuzuwarten, wobei das für den Datenschutz nicht gänzlich befriedigend ist. Wenn ich sehe, wie lange es vom Vorläufergeschäft, der Interpellation, bis zum vorliegenden Ergebnis dauerte, stelle ich fest, dass wir unnötig Zeit verloren haben. Ich denke, dass es nun gut kommt, möchte aber insbesondere dem Regierungsrat ans Herz legen, sich für die Thematik sensibilisieren zu lassen. Es geht um den Datenschutz im Allgemeinen, nicht nur bei den eingescannten Steuererklärungen. Die Berichterstattung in der Presse, die aufzeigt, wie aggressiv Daten gesammelt werden, hat sich intensiviert. Es geht darum, dass im Kanton Zürich Staatstrojaner eingesetzt werden - die Amerikaner machen das wahrscheinlich bereits länger auf das Email-Account von Roland Heim - und hier müssen wir genügend Distanz zu den befreundeten Nationen haben. New York ist eine wunderschöne Stadt. Ich war lange und gerne dort. Man muss aber wissen, dass die Amerikaner anders ticken. Sie wollen die Daten kontrollieren und sie wollen ihre Macht ausüben. Wenn wir nun an einer Lösung arbeiten, müssen wir den Datenschutz nicht nur in Bezug auf das Steuer-scanning prüfen, sondern weitergehend auch für den Email-Verkehr in der Verwaltung und für die dort eingesetzte Software. Wir müssen davon ausgehen, dass Freund Barak Obama mithört. Das war kein Votum für Vladimir Putin.

*Susanne Schaffner (SP).* Nach Ansicht der SP-Fraktion muss der Regierungsrat die Datensicherheit vor wirtschaftliche Überlegungen stellen und die Steuerdaten und alle anderen Bearbeitungen der Daten, die heute noch bei RR Donnelley stattfinden, sofort stoppen. Die Datensicherheit schützenswerter Daten muss in jedem Fall, d.h. auch wenn sie in den Händen Dritter sind, grösstmöglich garantiert sein. Da waren wir uns hier im Saal - so glaube ich wenigstens - in der letzten Session anlässlich der Diskussion der Interpellation einig. Es erstaunt deshalb, wie verharmlosend heute die Voten sind. Der Vorredner befindet sich in einem wirtschaftlichen Zwang, sieht die Problematik aber noch immer, so wie er sie im Auftrag auch formulierte. Der Zugriff auf die Daten anderer Staaten durch die USA ist Realität. Bekann-

termassen hat die USA gänzlich andere Standards betreffend Datenschutz. Hier erinnere ich an den kürzlich ergangenen Entscheid des Gerichtshofs in Sachen Google. Wenn man diesen liest, sieht man, dass die Amerikaner nicht die gleichen Standards haben wie wir. Es ist eine Schwachstelle in Bezug auf die Datensicherheit, dass RR Donnelley eine Tochtergesellschaft einer amerikanischen Firma ist. Diese Schwachstelle kann keinen Tag länger hingenommen werden. Ich verweise auch auf einen Sachverhalt, der beim Bund passierte. Dort wollte man ursprünglich der Firma Cablecom ein Auftrag erteilen, stellte dann aber fest, dass sie eine Tochtergesellschaft einer britischen Gesellschaft ist. Diese handeln gleich wie die Amerikaner, wenn es darum geht, Daten abzusaugen. Der Bund erteilte den Auftrag nicht. Er ist nun zwar mit einer Klage konfrontiert, sagte aber, dass der Datenschutz vorgeht. Wir stimmen deshalb dem Auftrag vollumfänglich zu, wenn er ausführt, dass nicht zugewartet werden darf, sondern dass die Datenbearbeitung bei RR Donnelley sofort gestoppt wird, auch wenn er dies heute aufgrund wirtschaftlicher Zwänge relativiert. Die vom Regierungsrat beschlossene Änderung, Daten bei RR Donnelley nur noch einzuscannen und jeden Tag abzuziehen, ist in Bezug auf die Datensicherheit ganz offensichtlich keine Lösung des Problems. Das ist lediglich Sand in die Augen gestreut. Das Risiko ist keineswegs gebannt, wie das der Sprecher der Finanzkommission ausführte, wenn man etwas von der Sache versteht. Gleichzeitig führt der Regierungsrat aus, dass er der Datensicherheit bei der Vergabe des Scannings ein entscheidendes Gewicht beigemessen habe. Auch hier erwähnt er nicht, dass die Daten bei RR Donnelley, auch wenn sie nur eingescannt und nur kurz gelagert werden, nicht überprüft werden. Man weiss nicht, was dort passiert und ob die Daten wieder gelöscht werden. Man weiss überhaupt nichts. Wir wissen auch nicht, was die Geschäftsprüfungskommission untersucht und was dabei heraus kommt. Auf jeden Fall ist Handlungsbedarf vorhanden, weil Daten in einem absolut unsicheren und ungewissen Ort lagern resp. der Zugriff darauf möglich ist.

Die Argumente des Regierungsrats, wieso nicht sofort eine andere Lösung gesucht werden kann, überzeugen uns nicht. Entweder werden die Daten sofort Inhouse eingescannt oder man sucht sich eine Drittfirma. Es ist Sache des Regierungsrats, eine Lösung zu suchen, die realisiert werden kann und es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, Probleme einer allfälligen Submission zu lösen. Sollte die Geschäftsprüfungskommission herausfinden, dass die Daten dort nicht sicher sind, müsste man auch sofort handeln. Ansonsten braucht es die Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission nicht. Der Änderungsantrag der Finanzkommission nimmt den Umstand, dass die Datensicherheit in diesem Moment zu wenig gewährleistet ist, nicht ernst genug. Für uns ist nicht akzeptabel, dass mit der Datenrücknahme weiter zugewartet wird. Es gilt nicht erst 2020 sicherzustellen, dass der Datenschutz gewährleistet ist, sondern man muss sofort handeln. Wir sind auch nicht damit einverstanden, dass die Inhouse-Lösung kein Thema mehr sein soll. Das konnte man heute ganz deutlich vom Sprecher der Finanzkommission hören. Mit der Annahme des Änderungsantrags der Finanzkommission würde bereits präjudiziert, dass keine Inhouse-Lösung mehr in Frage komme. Auch der Regierungsrat liess das bereits so verlauten. Das sei zu teuer. Mit der Überweisung des Antrags der Finanzkommission wird deshalb bereits präjudiziert, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen das Datenscanning nur noch ausserhalb der Verwaltung geprüft würde. Ob dann der Datenschutz wie gewünscht eingehalten werden kann, ist sekundär. Für unsere Fraktion kommt das nicht in Frage. Wir werden den Antrag der Finanzkommission, dem auch der Regierungsrat zustimmte, auf jeden Fall ablehnen. Wir werden dem ursprünglichen Auftrag, der offenbar bestehen bleibt, grossmehrheitlich zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass in diesem klar geschrieben steht, dass die Datenbearbeitung sofort gestoppt werden muss. Ob die Vorschläge, die der Auftraggeber macht, sinnvolle Lösungen sind, ist eine andere Frage. Die Hauptaussage des Auftrags textes lautet, dass die Datenbearbeitung bei RR Donnelley sofort zu stoppen ist. Zu den wirtschaftlichen Überlegungen ist zu sagen, dass je schneller die Steuerdaten von den Bürgern und Bürgerinnen elektronisch übermittelt werden können, umso weniger wird das Einscannen den Kanton kosten.

*Felix Glatz-Böni (Grüne).* Wir entscheiden heute über den Auftrag in einem Umfeld, in welchem noch nicht klar ist, was die Untersuchungen ergeben haben. Wir entscheiden auch in einem Umfeld, in welchem wir merken, dass die Informatik eine Kinderkrankheit oder eine Schicksalseigenschaft hat. Alle paar Jahre ist die Informatik veraltet, muss wieder neu eingeführt werden, weist wiederum Kinderkrankheiten auf, bindet Personalressourcen und wenn sie dann endlich funktioniert, ist sie bereits wieder veraltet. Das Auslagern von Steuerdaten und das Scanning zu Aufbereitungszwecken sind an und für sich schon problematisch. Es handelt sich um mehr als nur scannen, es ist ein Aufbereiten. Ob diese Tätigkeit eine hoheitliche Aufgabe darstellt und deswegen nicht ausgelagert werden darf oder ob es nur ein routinemässiger Arbeitsvorbereitungsschritt wie andere auch ist, wurde meiner Ansicht nach weder je abschliessend geklärt noch vom Kantonsrat jemals bewusst entschieden. Der Position unserer Fraktion ging ein hartes Ringen voran. Wir fanden wichtige Gründe, die für den Antrag Küng sprechen, weil dieser - salopp gesagt - Nägel mit Köpfen verlangt, so rasch wie möglich und konkrete Beispiele für

mögliche Lösungen aufzeigt. Die Gefahren des bisherigen Zustands, wie sie im Auftragstext geschildert sind, betrachten auch wir als realistisch. Der Regierungsrat bestreitet das ebenfalls nicht und ist bereit zu handeln. Nun geht es also lediglich noch darum, welches der beste Weg ist, um unsere Steuerdaten möglichst sicher und zuverlässig zu verarbeiten - derjenige des Auftrags Küng oder der der Finanzkommission. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass allenfalls auch andere Nägel berücksichtigt werden könnten als die von Manfred Küng vorgeschlagenen. Eventuell muss man sich auch mehr Zeit dafür lassen. Ich habe bereits oft mit Personen über «schnellstmöglich» und «möglichst schnell» gestritten. So schnell wie möglich heisst, dass der Vertrag sofort gekündigt und neu ausgeschrieben werden muss. Das ist möglich. Oder meint der Auftrag, möglichst schnell, sobald es eine gute Lösung gibt, damit man nicht nur einen Nagel eingeschlagen hat? Bei der Umsetzung dieses verständlichen Anliegens bewegte sich die Meinung der Fraktion vom Auftrag Küng weg.

Zuerst zur Version unseres Fraktionsmitglieds in der Finanzkommission, die einfach forderte: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens 2020, innerhalb der Verwaltung zu organisieren». Dieser Vorschlag hatte in der Finanzkommission mehrheitsmässig leider keine Chance und so blieb uns nur übrig, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Dieser schenkt einerseits den Bedenken in Bezug auf das auswärtige Aufbereiten von Steuerdaten Beachtung und macht andererseits die Auswahl an Nägeln grösser. Der Moment des Einschlagens wird aber auf einen Zeitpunkt gelegt, der sich inhaltlich mit der Installation einer sowieso notwendigen, neuen Software kombinieren lässt. Dafür ist der späteste Lösungszeitpunkt genau und mit einer Jahreszahl definiert. Das wiederum ist im Wortlaut der Finanzkommission besser als im Antrag Küng. Möglichst schnell, so wie es Manfred Küng schreibt, kann bei einer Verwaltung ziemlich langsam sein. Das sehen wir am Beispiel der Lösung der Probleme bei der Veröffentlichung von Regierungsratsbeschlüssen auf der Website des Kantons. Dort kann man lesen: «Leider verzeichnen wir zurzeit anhaltende technische Probleme bei der Publikation der Regierungsratsbeschlüsse. Wir bitten Sie um Verständnis. Wir arbeiten an einer möglichst schnellen Lösung des Problems» und das bereits seit anfangs Jahr.

Wir erleben unseren Finanzminister sensibilisiert in Fragen des Steuer-scannings und geben ihm die Möglichkeit, eine inhaltlich sachliche, technisch gute, sichere, machbare und finanzierbare Lösung vorzubereiten. Als Mitglied dieses Rates musste ich in der Zwischenzeit schmerzhaft erfahren, dass es offenbar einen grossen Unterschied gibt zwischen zuständig und verantwortlich. In unseren Ämtern gibt es Personen in Chefpositionen, die sagen, dass sie zwar zuständig seien, verantwortlich seien aber andere. Wir wollen beides. Wir wollen, dass sich der Regierungsrat wie auch das Amt für Informatik und Organisation und das Steueramt nicht nur zuständig fühlen, sondern auch die Verantwortung für eine sichere Erfassung unserer Steuerdaten übernehmen. Wir sind auch bereit, uns diese Sicherheit etwas kosten zu lassen. Der Schutz der Grundrechte - und hier gehört die Sicherheit der Steuerdaten gegenüber dem Zugriff von Unbefugten dazu - ist ein hohes und wichtiges Gut. Wir sind aber nicht bereit, zwei Jahre vor Ablauf der alten Software, zwei Jahre vor einer in jedem Fall anderen Lösung eine Inhaltsübung vom Zaun zu brechen, um nochmals zu erleben, dass es nicht funktioniert. Lieber weniger schnell, aber dafür ausgereift und abgewogen - deswegen schliessen wir uns mit Hoffnung dem Antrag der Finanzkommission an.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich möchte ein Missverständnis aus dem Weg räumen. Manfred Küng sagte in seinem Votum, dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats anschliesst. Das ist bei Susanne Schaffner nicht so angekommen. Ich bitte Manfred Küng, dies nochmals zu erklären.

*Manfred Küng (SVP).* Ich versuchte, die Meinung der SVP-Fraktion klarzustellen und meine, das auch so gesagt zu haben. Sie schliesst sich dem Wortlaut und dem Antrag der Finanzkommission an. Das heisst aber noch lange nicht, dass ich meinen Antrag zurückziehe.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* So haben wir am Schluss zwei Anträge, welche einander gegenübergestellt werden. Susanne Schaffner hatte mit ihrer Ausführung also Recht. Es ist wichtig, dass wir das geklärt haben. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

*Beat Loosli (FDP).* Ich möchte einen Hinweis machen: Die Sprecherin der SP-Fraktion sagte, dass der Wortlaut der Finanzkommission eine Inhouse-Verarbeitung verunmögliche. Das wolle man explizit nicht. Ich habe den Wortlaut in der Finanzkommission so eingegeben. Darin heisst es, dass neben der Wirtschaftlichkeit auch die Datensicherheit geprüft werden soll. Der Fächer ist offen. Man kann den finanziellen Teil nicht einfach weglassen. Eine Inhouse-Lösung kann auch gemacht werden, indem das

Scanning vor Ort durchgeführt wird. Diese Aufgabenstellung setzt aber flexibles Personal - unter Umständen braucht es in Spitzenzeiten auch temporäres Personal - und auch flexible Arbeitsbedingungen voraus. Das ist nicht in allen Bereichen des GAV gegeben. So macht es allenfalls Sinn, dass die Inhouse-Lösung von Externen betrieben würde. Ich möchte präzisieren, dass es nie ein Thema war, dass die Inhouse-Lösung explizit ausgeschlossen werden soll. Diese kann sehr wohl geprüft werden. Der Text hebt aber auch hervor, dass die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden soll.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. So hat der Finanzdirektor, Landammann Roland Heim, das Wort.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Zuerst möchte ich dem Kantonsrat für das nun geäußerte Verständnis, dass der Schalter nicht sofort umgelegt werden kann, danken. Das haben wir auch bereits in der Antwort auf die erste Interpellation gesagt. Die ganze Sache ist relativ langfristig ausgelegt. Unser oberstes Prinzip muss sein, dass eine möglichst hohe Datensicherheit gewährleistet werden kann. Aber auch die Qualität muss garantiert werden. Es müssen Veranlagungen gemacht und provisorische Steuerrechnungen verschickt werden können. Ich erinnere daran, dass die externe Auslagerung in den Jahren 2001/2002 begonnen hatte, weil man mit den Veranlagungen in einen enormen Rückstand geraten war und so ein finanzieller Engpass drohte. Es ist klar, dass immer ein Unwohlsein bleibt. Das muss es auch im Umgang mit Informatik und E-Mail-Verkehr. Manfred Küng hat das richtig gesagt. Ich werde sicher nie höchst vertrauliche Sachen per E-Mail an jemanden weiterleiten. Das mache ich in einem persönlichen Gespräch oder mit einem eingeschriebenen Brief. Das muss uns allen bewusst sein. Auch wenn wir alles Inhouse verarbeiten, können wir die Sicherheit im Umgang mit der Datenbearbeitung von Steuererklärungen nicht in dem Masse bieten, wie dies RR Donnelley kann. Man muss hier nur an die Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Personalüberprüfung während der Arbeit, Videoüberwachung, Handyverbot u.ä. denken. In der Verwaltung können wir das nicht im gleichen Ausmass durchsetzen. So gesehen ist dieser Teil der Datensicherheit bei RR Donnelley sicher gewährt. Dies kam auch in der Geschäftsprüfungskommission so zum Ausdruck. Wir werden mit Spannung den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, der Ende Jahr vorliegen wird, lesen. Wir haben immer betont, dass wir offen sind und wir haben auch Notfallszenarien vorbereitet. Würde die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gelangen, dass die Übung sofort abgebrochen werden soll - wobei ich annehme, dass man uns in diesem Fall bereits informiert hätte - könnten wir gewisse Aktionen auslösen. Wir sind also bereit und warten nicht einfach zu, bis wir mit der Planung beginnen. So konnten wir auch alle Projekte kostenmässig beziffern, indem wir dargelegt haben, welche Lösung wie viel kosten würde. Diese Lösungen sind alle noch möglich. Es wird nicht nur eine Lösung bevorzugt und es wird auch keine ausgeschlossen. Hier muss ich den Sprecher der Grünen Fraktion korrigieren. Der Regierungsrat hat nichts ausgeschlossen. Er hat dargelegt, welche Lösung welche Kosten zur Folge hat. Selbstverständlich werden wir die Massnahmen je nach Situation treffen. Wir setzen auch grosse Hoffnungen in die neue Steuerapplikation, die zurzeit ausgeschrieben ist. Die Frist zur Einreichung von Offerten läuft bis anfangs Dezember. Mit der neuen Steuerapplikation mit der Online-Steuererklärung - darauf kommen wir im nächsten Geschäft zu sprechen - wird sich die Datenmenge, die eingescannt und aufbereitet werden muss, erheblich verringern. Die Sachlage wird sich in den Jahren 2019/2020 darlegen, so dass man sehen wird, welche Lösung aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Datensicherheitsgründen für den Kanton die beste ist. Ich danke für Ihre Äusserungen und bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es wird nun der Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats dem Auftragstext von Manfred Küng gegenübergestellt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

|  |            |
|--|------------|
| Zustimmung zum Antrag Finanzkommission/Regierungsrat | 80 Stimmen |
| Zustimmung zum Originaltext                          | 17 Stimmen |
| Enthaltungen   | 0 Stimmen  |

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

|   |            |
|---|------------|
| Erheblicherklärung (Fassung Finanzkommission) | 83 Stimmen |
| Dagegen                                       | 14 Stimmen |
| Enthaltungen                                  | 1 Stimme   |



Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schweizerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

A 0027/2015

**Auftrag Simon Bürki (SP, Biberist): Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie des Zeitplanes zur Einführung bis 2018 der vollständig elektronischen Steuererklärung vorzulegen.

2. *Begründung.* Heute besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung mit Hilfe der Software SolothurnTax auszufüllen. Am Schluss muss dann aber trotzdem die ganze Steuererklärung ausgedruckt und per Post zusammen mit den Beilagen dem Steueramt geschickt werden. Dort werden die Blätter erneut elektronisch erfasst.

Bereits in vielen Kantonen kann die Steuererklärung nicht nur elektronisch ausgefüllt, sondern auch eingereicht werden (z.B. BE, GR, OW, FR, SG, ZH), bei einigen sogar auch die Belege. Bei der Erarbeitung einer Lösung für die Online-Datenerfassung ist der Sicherheit ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Mit dieser Lösung macht die kantonale Steuerverwaltung einen weiteren Schritt im E-Government zur modernen, effizienten und kundenorientierten Dienststelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig dank der elektronischen Steuererklärung weniger Kosten beim Scanning, Papier und Archiv anfallen. In Zukunft soll mit dieser Lösung auch ein Steuerberater die Steuererklärung für seine Kunden elektronisch übermitteln können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der elektronischen Steuererklärung gehört zweifellos die Zukunft. Darunter verstehen wir die Möglichkeit für die Steuerpflichtigen, die Steuererklärung auf einem Internetportal elektronisch zu erfassen und idealerweise zugleich auch die erforderlichen Belege hochzuladen. Nachdem die Steuerpflichtigen mit ihrer Signatur – elektronisch oder handschriftlich – ihre Steuererklärung freigegeben haben, werden die Daten in das Veranlagungssystem eingespeist und die Belege im elektronischen Archiv abgelegt. Von da an können die Steuerbehörden die Steuererklärung bearbeiten und die Veranlagung vornehmen. Über ein solches Portal können weitere Prozesse laufen wie z.B. die Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung oder im Bereich des Steuerinkassos (Kontoauszug, Bestellen von Einzahlungsscheinen, Gesuch um Ratenzahlung usw.), wovon ein Teil heute schon elektronisch abgewickelt werden kann. Dass in diesem Bereich hohe Sicherheitsanforderungen bestehen, vergleichbar mit jenen im elektronischen Bankverkehr, ist für uns selbstverständlich.

Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Interpellation «Administrative Vereinfachung durch E-Government» (RRB-Nr. 2015/915 vom 2. Juni 2015, Ziffer 3.2.6) ausgeführt haben, ist für die Umsetzung eines derartigen Projekts entweder eine allgemeine gesetzliche Grundlage oder eine Regelung im entsprechenden Spezialgesetz, konkret im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, erforderlich. Zurzeit besteht weder die eine noch die andere. Der Auftrag verlangt deshalb richtigerweise, zu diesem Zweck dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für die entsprechende gesetzliche Grundlage zu unterbreiten. Grundsätzlich stimmen wir folglich der Erheblicherklärung des Auftrages zu.

Bekanntlich erreicht die heutige Steuerapplikation INES nach über 20 Jahren im Einsatz demnächst das Ende ihres Lebenszyklus. Das Steueramt bereitet gegenwärtig für deren Ablösung die Ausschreibung vor, die diesen Herbst erfolgen wird. Das neue System wird im Jahr 2020 in Betrieb gehen müssen. Es ist nun wenig sinnvoll und finanziell nicht zu rechtfertigen, ohne zwingenden Grund grosse Investitionen

in eine Anwendung zu tätigen, die auf technischen Grundlagen aus dem Jahr 1993 beruht und die zwei Jahre später abgelöst wird. Was wir im bereits genannten RRB Nr. 2015/915 (Ziffer 3.2.1) ausgeführt haben, gilt auch hier: «Der Aufbau solcher Angebote ist meist getrieben von der Notwendigkeit, einzelne IT-Systeme durch neuere Lösungen abzulösen. Diese neueren Lösungen bieten in aller Regel grössere Möglichkeiten, Leistungen direkt online anzubieten. Dies ist ein pragmatischer und kostengünstiger Weg, das Leistungsangebot auszubauen.» Entsprechend wird die Möglichkeit, die Steuererklärung online einreichen zu können, zum Anforderungsprofil der neuen Steuerapplikation gehören.

Grundsätzlich sind heute die technischen Voraussetzungen vorhanden, um ein Portal für das elektronische Einreichen der Steuererklärung zu bauen und eine Schnittstelle zur heutigen Steuerapplikation herzustellen. Problemlos dürfte dies wegen der veralteten Technik der Steuerapplikation jedoch nicht sein. Ausserdem gehen wir in dieser Situation – abgesehen davon, dass die Investition nach zwei oder drei Jahren wertlos sein wird, von einem eher geringen Gesamtnutzen aus. Zwar würde sich einerseits der Umfang der Papier-Steuererklärungen deutlich reduzieren und damit auch der Aufwand für das Scanning. Auf der andern Seite wären aber zusätzliche Prozesse notwendig, um die Dokumente zu verarbeiten, die Daten in das Veranlagungssystem einzuspeisen und die Belege im elektronischen Archiv abzulegen. Diese neuen Prozesse müssten parallel zu den bisherigen ablaufen, da eine erhebliche Zahl von Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung auch weiterhin «von Hand» (zurzeit rund 25%) oder «offline» ausfüllen werden. Schliesslich gilt auch hier, dass der Ersatz der Steuerapplikation im Steueramt jetzt schon und mehr noch in den nächsten Jahren erhebliche Personalressourcen bindet. Für ein weiteres Grossprojekt stehen schlicht keine weiteren Kapazitäten mehr zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Gesetzgebungsprojekte (Stichwort Unternehmenssteuerreform III), die auf das Inkrafttreten hin zwingend umzusetzen sind, die Informatik vor grosse Herausforderungen stellen werden.

Aus diesen Gründen können wir dem fixen Termin des Auftrages für die Einführung einer vollständig elektronischen Steuererklärung nicht zustimmen. Einverstanden sind wir jedoch mit einem geänderten Wortlaut ohne diesen Termin, der uns erlaubt, die Möglichkeit der «Online-Steuererklärung» mit der neuen Steuerapplikation einzuführen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. Oktober zum Antrag des Regierungsrats.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit folgender Ergänzung: «Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständigen elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.»

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. November 2015 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Beat Blaser (SVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Im Auftrag von Simon Bürki geht es um Dienstleistungen für Steuerpflichtige, private und juristische Personen. Er will mit dem Auftrag, dass die Steuererklärungen zukünftig vollständig online ausgefüllt und eingereicht werden können. Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat Botschaft und Entwurf sowie einen Zeitplan für die Einführung bis im Jahr 2018 vorlegt. Der Auftraggeber erwähnt in der Begründung, dass die jetzige Situation nicht unbedingt den heutigen technischen Möglichkeiten entspricht und dass der Kanton somit noch einen gewissen Nachholbedarf in Bezug auf das E-Government hat. Der Steuerpflichtige kann die Steuererklärung zwar mit der Software SolothurnTax ausfüllen, muss am Schluss aber alle Formulare ausdrucken und per Post schicken. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist dann auch keine Opposition gegen die eigentliche Sache erkennbar. Der Regierungsrat zeigt sich damit einverstanden, dass der Antrag ein Bedürfnis wiedergibt und er ist bereit, alle notwendigen Schritte zur Erfüllung des Auftrags einzuleiten. Einzig in der Terminierung ist der Regierungsrat nicht auf der Linie des Auftraggebers. Der Regierungsrat will die Softwareapplikation zusammen mit dem Ersatz des heutigen INES-Systems einführen. Die neue Steuerapplikation ist bereits ausgeschrieben und sollte per März 2020 in Betrieb gehen. Simon Bürki forderte

in seinem Auftrag die Einführung per 2018. Hier besteht also eine kleine Differenz. Die Finanzkommission hatte den Auftrag am 20. Oktober 2015 beraten. Bei einem Vertreter des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) fragte die Finanzkommission speziell nach der langen Einführungsfrist nach. Das AIO stellte klar, dass eine frühere Einführung zwar möglich wäre, es aber wenig Sinn machen würde. Die Einführung könnte nur mit einer Übergangslösung, die 2020 wieder rückgängig gemacht werden müsste, sichergestellt werden. So ist es aus technischer und finanzieller Sicht wenig sinnvoll, da es klar höhere Kosten zur Folge hätte. Die Diskussion drehte sich somit primär um die Terminierung. Am Schluss präziserte die Finanzkommission den Antrag und zwar mit folgendem Satz: «Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann». Die Finanzkommission stimmte dem präzisierten Antrag mit 13:0 Stimmen zu. Der Regierungsrat seinerseits stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung vom 2. November 2015 ebenfalls zu. Somit besteht keine Differenz und die Finanzkommission beantragt Ihnen die Annahme des Antrags in der präzisierten Fassung.

*Simon Bürki (SP).* Eine Steuererklärung muss von allen Bürgern und Firmen des Kantons ausgefüllt werden. Leider können wir dabei nicht auf die aktuellsten - oder vielmehr auf die heute dem Standard entsprechenden - technischen Möglichkeiten zurückgreifen. Viele Kantone kennen die elektronische Steuererklärung bereits, einige schon seit vielen Jahren und auch die positiven Erfahrungen, auch was die Anzahl der Nutzer angeht. Aus diesem Grund kann der Kanton Solothurn leider keine Pionierrolle mehr einnehmen, erst recht nicht, wenn die Einführung erst im Jahr 2020 kommen soll. Leider wurde mit der IBM seinerzeit mit rund 20 Jahren eine sehr lange Vertragslaufzeit eingegangen. Diese läuft im Jahr 2020 aus. Ich muss eine kleine Präzisierung - es handelt sich um eine Nuance - anbringen. In meinem Auftragstext verlange ich «lediglich», Botschaft und Entwurf bis 2018 vorzulegen. Es geht also nicht um das Einführungsdatum, sondern nur um den Termin, um die Vorlage vorzulegen. Die Finanzkommission stellte den präzisierten Antrag, dass die Einführung - ich betone: die Einführung - bis spätestens März 2020 gemacht werden soll. Auf diesen Zeitpunkt läuft die alte Steuerapplikation aus. Die zeitliche Differenz des Antrags der Finanzkommission und meinem ist relativ klein und je nach Einführungsdatum ist das Resultat dasselbe. Aus diesem Grund kann ich mit dem abgeänderten Wortlaut gut - ich sollte wohl zwar sagen mit schwerem Herzen - leben. Es ist mir aber ein grosses Anliegen, dass die Applikation der elektronischen Steuererklärung so rasch als möglich eingeführt wird. Damit wird die Arbeit des Ausfüllens und des Abschickens, aber auch die Verarbeitung seitens des Steueramtes vereinfacht, weil die Daten bereits digitalisiert sind. Für mich ist wichtiger, dass die Applikation rasch kommt und nicht, dass sie bereits im gänzlich ausgebauten Status in Betrieb genommen wird. Funktionen wie das Hochladen von Belegen, elektronische Signatur, Beantragen von Fristerstreckung, Bestellung von Einzahlungsscheinen und Stellen eines Gesuchs um Ratenzahlung können aus meiner Sicht erst ein Jahr später, beispielsweise 2020, eingeführt werden. Ich danke dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme. Wie gesagt, ist die Ausschreibung bereits erfolgt. Nun hoffe ich auf eine schnelle Umsetzung, wenn möglich vor 2020, was gemäss Steueramt möglich, aber sportlich ist. Ich würde mich über eine rasche Einführung also freuen und mich als Versuchskaninchen anbieten, um die erste Steuererklärung einzureichen. Die SP-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut der Finanzkommission einstimmig zu.

*Felix Wettstein (Grüne).* Auch die Grüne Fraktion wird dem Auftrag in der Fassung des Regierungsrats zustimmen. Auch uns wäre es recht, wenn es nicht mehr allzu lange dauern würde, sondern sofort umgesetzt werden könnte. Wir gehören zu denen, die ihre Steuererklärungen online ausfüllen und uns fehlt lediglich noch der Knopf «Senden». Deshalb müssen wir, wie auch alle anderen, die Steuererklärung auf Papier ausdrucken, unterschreiben und abschicken, damit sie dann wieder eingescannt wird. Das ist in etwa dasselbe, wie wenn Personen auf der Bank Geld abheben, um auf der anderen Strassenseite bei der Post ihre Einzahlungen tätigen können. Deshalb klingt 2020 noch sehr weit weg und wir fragen uns natürlich auch, wieso das nicht schneller geht. Wir haben uns aber davon überzeugen lassen, dass die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Steuererklärung ab dem Zeitpunkt gelten soll, wenn die neue Steuerapplikation vollständig in Funktion ist. Das bedingt auch Testläufe, damit alles reibungslos funktioniert. Es hat keinen Wert, für die verbleibenden zwei Jahre eine Zwischenlösung mit der bisherigen Software zu wählen. Das wäre teuer und nicht effizient. Deshalb stimmen wir zu und hoffen, dass es vielleicht sogar einige Monate früher bereits so weit ist.

*Beat Käch (FDP).* Die Fraktion der FDP. Die Liberalen kann sich dem Votum des Präsidenten der Finanzkommission Beat Blaser und der beiden Vorrednern vollständig anschliessen. Wir sind froh, dass die Einführung spätestens 2020 erfolgt. Selbstverständlich hätten auch wir Freude, wenn das früher der Fall

sein sollte. Die Arbeiten werden sicher abnehmen, da das Einscannen wegfallen wird. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen, denn es wird trotz der vollständigen elektronischen Einführung immer noch Personen geben, die die Steuererklärung in Papierform ausfüllen werden. Wir haben in der Finanzkommission gehört, dass das ca. 25% sein werden. Diese Zahl wird mit den Jahren aber sicher zurückgehen. Ich denke, dass die von der Finanzkommission gesetzte Deadline von März 2020 richtig ist. Aus diesem Grund wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion dem geänderten Wortlaut einstimmig zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Präsidium der Finanzkommission noch bei Beat Loosli ist.

*Alois Christ (CVP).* Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP erachtet den abgeänderten Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission als sinnvoll und richtig. Eine Einführung vor 2020 ist aus wirtschaftlichen Gründen wenn möglich anzustreben. Unsere Fraktion wird dem abgeänderten Antrag geschlossen zustimmen.

*Hugo Schumacher (SVP).* Es hat sich eingebürgert, dass man die Kommissionssprecher bewertet und ich denke, dass Beat Blaser seine Sache gut gemacht und sich für höhere Weihen empfohlen hat. Bis spätestens zum 31. März 2020 soll eine vollständige elektronische Steuererklärung möglich sein. Damit ist klar, die SVP-Fraktion dem Auftrag mit der präzisierten Fassung der Finanzkommission zustimmen wird. Unsere Fraktion hat aus dem Auftrag herausgelesen, dass der Auftraggeber in der Privatwirtschaft arbeitet und dort seine Steuern im rauen Wind erarbeiten muss. Damit gehört er zu den Leistungsträgern unseres Staatshaushalts und wir finden, dass man zu dieser Sorge tragen sollte. Wir denken auch über das Datum des 31. März 2020 hinaus. Es ist so: Keine Steuern zahlen ist nicht schwer, Steuern zahlen dagegen sehr. Und viele Steuern zahlen ist noch viel schwerer. Vor allem ist es nicht einfach, in die Lage zu kommen, dass man viele Steuern zahlen muss. Aus diesem Grund sollte man die Personen, die das tun - die Nettosteuerzahler - hegen und pflegen, gut zu ihnen schauen und sie betreuen. Aktuell hört man von diesen Personen aber, dass im Steueramt eher eine Vergällungsstrategie gefahren wird, dass eine Kleinkariertheit an den Tag gelegt wird. Die SVP-Fraktion ist damit überhaupt nicht einverstanden. Für diese Personen ist es schwierig, Kritik anzubringen, deshalb machen wir das hier jetzt. Spätestens ab dem 31. März 2020 sollten auf dem Steueramt Kapazitäten frei werden, das ist wohl unbestritten. Deswegen macht man auch solche Sachen, das soll eine Effizienzsteigerung geben. Mit unserer Erheblicherklärung wollen wir nicht den Eindruck erwecken, dass die freien Kapazitäten später zur Verstärkung der Steueramtslinie, zur Drangsalierung, eingesetzt werden, sondern sie sollen abgebaut werden, damit unser Staatshaushalt schlanker wird.

*Manfred Küng (SVP).* Es wurde vorhin gesagt, dass man mit dem Programm die Steuererklärung zwar ausfüllen, nicht aber als E-Mail an den Finanzdirektor schicken kann, sondern ausdrucken und per Post schicken müsse. Warum ist das so? Wenn ich die Steuererklärung erhalte, sind da etwa ein Dutzend grüne und rote Zettel, überall dort, wo ich eine Erklärung unterschreiben muss. Ich habe mir überlegt, gelegentlich einen Vorstoss zu machen, dass ich für jedes Autogramm, das ich auf der Steuererklärung leisten muss, fünf Franken gutgeschrieben erhalte. So hätte ich auch etwas davon, dass ich so viele Unterschriften leisten muss. Die Unterschriften sind letztlich Ausdruck des Misstrauens der Steuerverwaltung gegenüber dem Bürger. Wahrscheinlich ginge es auch ohne die etwa zwölf Unterschriften und wahrscheinlich ginge es letztlich auch ohne elektronische Signatur. Man könnte sich vorstellen, dass man eine relativ formlose Steuererklärung elektronisch übermittelt, im Geschäftsverkehr kann man das anhand des kaufmännischen Bestätigungsschreibens bestätigen. Ich möchte anregen, dass die Finanzdirektion das Instrument prüft. Es wäre denkbar, dass das allenfalls in die Steuerverwaltung übertragen würde und ich dafür einen Brief erhalte, indem die wesentlichen Punkte erwähnt sind und mit einer Fristansetzung dagegen protestieren könnte, falls etwas nicht stimmen würde. Ich mache beliebt, dass die Lösung nicht bürokratischer wird als unbedingt notwendig. Weiter wurden Bedenken geäußert, dass immer noch ein grosser Teil seine Steuererklärung schriftlich einreichen wird. Dies kann man leicht mit einer Steuerungsnorm in den Griff bekommen. Ich hatte 1992 das Vergnügen, mit dem damaligen Artikel 23, Absatz 2<sup>bis</sup> des Gebührentarifs zum Handelsregister das entsprechend vorzuschlagen. Da hiess es, dass die Kantone, die die Handelsregisteranmeldungen elektronisch übermitteln können, nur 10% statt 15% abliefern müssen. Das hat funktioniert, denn innert kürzester Zeit stellten sämtliche Kantone auf den elektronischen Verkehr um. Will man diese Lösung, die sich damals bewährte, übertragen und davon profitieren, dass der Verwaltungsaufwand sinkt, müsste man allenfalls sagen, dass beim elektro-

nischen Einreichen ein Steuerrabatt von 50 Franken gewährt wird. So würde das sehr rasch funktionieren. Der Steuerrabatt kann mit dem reduzierten Verwaltungsaufwand begründet werden.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Auch hier möchte ich für das Verständnis der Langfristigkeit danken. Sie können mir glauben, dass bei meinem Amtsantritt eine meiner ersten Frage war, ob man nicht einfacher zu einer Online-Steuererklärung kommen könnte und ob das nicht schneller gehen würde. Ich musste mich von den Informatikspezialisten belehren lassen. Es wäre zwar vor 2020 möglich, aber die Firma, die unser jetziges Steuersystem bis 2020 wartet, hat dafür wenig Kapazität. Die Kosten dafür wären relativ hoch und die Inbetriebnahme wäre erst 2018 möglich. Da wir wissen, dass 2020 die neue Steuerapplikation in Betrieb genommen wird, wäre das wirklich Geldverschwendung. Entgegen den Ausführungen von Simon Bürki ist aber bereits heute all das möglich, das er noch nicht verknüpft haben will. Das wird auch nicht mit der neuen Steuerapplikation verknüpft. Fristverlängerungen, Einzahlungsscheine usw. können schon heute online bestellt werden. Diese Funktionen sind nicht von der neuen Steuerapplikation abhängig. Den Vorwurf der Kleinkariertheit nehme ich zur Kenntnis und leite das so weiter. Ich lade Sie ein, mir Dinge, die Sie sehen und auf die Sie direkt hinweisen können, mitzuteilen. Ich bin gerne bereit, diese anzuschauen. Ich bin immer wieder bei Gesprächen zwischen Steuerzahlern und Mitarbeitenden des Steueramts dabei, an denen gewisse Dinge besprochen und Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden können. In Bezug auf die Unterschriften ist es so, dass die Steuererklärung und das Wertschriftenverzeichnis persönlich unterschrieben werden müssen, bei einem Ehepaar von beiden Ehepartnern. Ich werde aber abklären, wie das bei der Online-Steuererklärung geregelt werden kann. Ich nehme an, dass eine elektronische Signatur eingeführt werden kann. Eine Unterschrift wird es wohl immer brauchen, weil es sich um eine Urkunde handelt. Den Hinweis auf das Gewähren eines Rabatts für das Einreichen der elektronischen Steuererklärung nehme ich gerne auf. Das kann zu gegebener Zeit geprüft werden.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung und nehmen zur Kenntnis, dass Simon Bürki seinen Originalauftrag zurückzieht und der Fassung der Finanzkommission/Regierungsrat zustimmt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

|   |            |
|---|------------|
| Erheblicherklärung (Fassung Finanzkommission/Regierungsrat) | 96 Stimmen |
| Dagegen   | 0 Stimmen  |
| Enthaltungen  | 0 Stimmen  |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

A 0026/2015

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Anpassung GAV - Nebenbeschäftigten Staatspersonal**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von

ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

2. *Begründung.* Siehe Interpellation I 150/2014. Es ist der Fraktion FDP. Die Liberalen insbesondere ein Anliegen, dass die angestrebte Massnahme so weit wie möglich keinen administrativen Aufwand bei den Anstellungsbehörden verursacht, sondern die Verantwortung der Arbeitnehmer klar festlegt.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Rechtliche Grundlage.* Die rechtlichen Grundlagen zur Nebenbeschäftigung finden sich im Staatspersonalgesetz (§ 42; BGS 126.1) und im Gesamtarbeitsvertrag (§ 63 ff; BGS 126.3). Das Merkblatt des Personalamtes (SOMIHA B6) fasst inhaltlich die Bestimmungen des Staatspersonalgesetzes sowie des Gesamtarbeitsvertrages zusammen und zeigt in Form von Beispielen, ob, wie und wann Nebenbeschäftigungen beziehungsweise öffentliche Ämter gemeldet werden müssen.

Staatspersonalgesetz

#### § 42. Nebenbeschäftigungen; öffentliche Ämter

1 Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter müssen vor deren Annahme bewilligt werden.

2 Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Nebenamtes kann untersagt werden, wenn sie die Aufgabenerfüllung nachteilig beeinflussen. Die Ausübung kann von der Anstellungsbehörde mit oder ohne Auflage zur Kompensation beanspruchter Arbeitszeit oder zur Abgabe von Nebeneinnahmen bewilligt werden.

Gesamtarbeitsvertrag

#### § 63. Meldepflicht

1 Die Ausübung eines öffentlichen Amtes ist vor dessen Annahme auf dem Dienstweg der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde zu melden, sofern Arbeitszeit in Anspruch genommen wird oder voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen können.

2 Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist vor deren Annahme auf dem Dienstweg der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde zu melden.

3 Folgende Nebenbeschäftigungen müssen nicht gemeldet werden:

- a) Freizeitbeschäftigungen;
- b) Tätigkeiten in Vereinen oder politischen Parteien;
- c) Mitarbeit in eidgenössischen, interkantonalen, kantonalen oder kommunalen Gremien, soweit sie in den dienstlichen Aufgabenbereich fällt;
- d) Tätigkeit in Personalverbänden und in Gremien des GAV.

#### § 64. Zulassungskriterien

1 Die Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer Nebenbeschäftigung kann untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn

- a) Betriebliche Interessen entgegenstehen;
- b) Die Leistungsfähigkeit des oder der Arbeitnehmenden beeinträchtigt wird;
- c) Wenn voraussichtlich Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen können.

2 Die Nebenbeschäftigung ist in der Freizeit auszuüben.

#### § 65. Verfahren

1 Die Meldung über die Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes ist rechtzeitig auf dem Dienstweg an die Anstellungsbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde zu richten. Ist der Regierungsrat Anstellungsbehörde oder sind die Betroffenen Beamte oder Beamtinnen, entscheidet das Personalamt.

2 Die übergeordneten Instanzen nehmen zu jeder Meldung Stellung. Sie äussern sich über eine allfällige nachteilige Beeinflussung der Aufgabenerfüllung.

3.2 *Erwägungen.* Im Auftrag wird verlangt, dass die Anstellungsbehörden auch über die Entschädigung der bewilligten Nebenbeschäftigungen Bericht erstatten. Die Höhe der Entschädigung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes wird heute nicht erhoben, weil die private Einkommenssituation als nicht massgebendes Kriterium für die Beurteilung eines Gesuches gilt. Die zuständige Anstellungsbehörde benötigt gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen einzig die Angaben über den zeitlichen Aufwand, die Art der Nebenbeschäftigung und die Möglichkeit allfälliger Interessenskonflikte. Gemäss konstanter Praxis wird eine Nebenbeschäftigung dann bewilligt, wenn der Beschäftigungsgrad zusammen mit der Nebenbeschäftigung 110 Stellenprozente nicht übersteigt. Ein Angestellter mit einem Pensum von 100 Prozent kann somit noch eine bewilligungspflichtige Nebenbeschäftigung von maximal 10 Prozent ausüben.

Eine im Jahr 2014 vom Personalamt durchgeführte Umfrage bei 29 öffentlichen Verwaltungen (Bund, Kantone und Städte) hat gezeigt, dass in 22 der Verwaltungen die inhaltliche Grenze in Form von Konflikten mit dienstlichen und betrieblichen Interessen geprüft wird. In 8 öffentlichen Verwaltungen ist eine maximale Belastungsgrenze der Arbeitszeit inklusive Nebenbeschäftigung definiert. Diese liegt bei

der Mehrheit der befragten Kantone bei 110%. Der Bund und die Kantone Basel-Stadt und Wallis kennen eine Deklarationspflicht für höhere Nebeneinkünfte. Dieses Umfrageergebnis zeigt, dass der primäre Fokus bei Nebenbeschäftigungen auf der Beurteilung liegt, ob ein Konflikt mit dienstlichen oder betrieblichen Interessen vorliegt und ob die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch die Wahrnehmung von Nebenbeschäftigungen eingeschränkt ist.

Das Personalamt hat anfangs 2015 mittels Umfrage bei allen Dienststellen den aktuellen Stand der Nebenbeschäftigungen erhoben und diese auf die Zulässigkeit hin geprüft. Es wird auch künftig Nebenbeschäftigungen von Staatsangestellten prüfen und diese bewilligen, sofern die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden nicht eingeschränkt ist (110 Stellenprozente nicht überschritten) und keine Interessenskonflikte mit dem Dienstauftrag bestehen. Das Einkommen aus Nebenbeschäftigungen als zusätzliches Kriterium zur Bewilligung von Nebenbeschäftigungen aufzunehmen, erachten wir als unnötig, da es weder für den Betrieb noch für die Prüfung der anderen erwähnten Kriterien relevante Informationen enthält.

**3.3 Fazit.** Wir wollen weiterhin daran festhalten, dass bei Nebenbeschäftigungen in unserer Verwaltung immer die Frage des Konfliktes mit dienstlichen und betrieblichen Interessen sowie die uneingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz geprüft werden. Mit einer periodischen Überprüfung der bewilligten Nebenbeschäftigungen stellen wir sicher, dass auch Veränderungen bei Nebenbeschäftigungen erkannt und geprüft werden. Auf die Erhebung der Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen verzichten wir, da diese keine relevanten Informationen für die Prüfung der Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung enthalten.

Eine Anpassung des GAV (§ 63 Meldepflicht) ist nicht nötig, da die bestehenden Regelungen genügen, um die Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen zu prüfen.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Personalamt prüft periodisch die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen nach den personalrechtlichen Bestimmungen im Staatspersonalgesetz und im Gesamtarbeitsvertrag.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (CVP)*, Sprecherin der Finanzkommission. Der Vorstoss der Fraktion FDP. Die Liberalen verlangt, dass der Regierungsrat der GAV-Kommission einen Anpassungsauftrag geben soll. Im § 63 des GAV ist die Meldepflicht betreffend Nebenbeschäftigungen des Staatspersonals geregelt. Staatsbedienstete sollen der Anstellungsbehörde periodisch über den zeitlichen Umfang, die Veränderungen und die Entschädigungen im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen berichten. Hier mache ich eine Klammer auf: Das Geschäft entstand in der aktuellen Zeit. Es wird aber noch immer von Staatsbediensteten gesprochen. Der richtige Begriff lautet Staatspersonal. Der Regierungsrat legt dar, dass die rechtliche Grundlage für Nebenbeschäftigungen, das Staatspersonalgesetz und der Gesamtarbeitsvertrag, genügend präzise ist, um den Forderungen Umfang und Veränderungen gerecht zu werden. Er hält allerdings fest, dass die Überprüfung in der Vergangenheit nicht standardgemäss und routinemässig durchgeführt wurde. Auskunft über die Entschädigung von Nebenbeschäftigungen zu verlangen, führt gemäss Regierungsrat zu weit, zumal für die Beurteilung, ob ein Nebenamt ausgeübt werden kann oder nicht, nur der Zeitaufwand und allenfalls ein Interessenskonflikt massgebend sind. Eine Nebenbeschäftigung wird dann bewilligt, wenn sie zusammen mit dem Haupterwerb nicht mehr als 110% ergibt. Diese Regelung kennen auch acht weitere Kantone. Das Personalamt legte der Finanzkommission dar, dass man die bewilligten Nebenbeschäftigungen zukünftig überprüfen will, damit man den nötigen Überblick erhält. In der Finanzkommission gab allerdings zu diskutieren, ob diese Überprüfung tatsächlich durch das Personalamt gemacht werden soll oder ob das nicht im Rahmen des Mitarbeitergesprächs stattfinden sollte. Die eigentliche Lösung ist aber eine operative Angelegenheit, dies war lediglich ein Hinweis. Die Finanzkommission folgt der Begründung des Regierungsrats, dass eine Anpassung des § 63 des GAV nicht nötig ist. Die Umsetzung der Regelungen genügt, um die Zulässigkeit der Nebenbeschäftigungen zu prüfen. Die Finanzkommission heisst den Antrag des Regierungsrats mit abgeändertem Wortlaut einstimmig gut. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP hat dem weiter nichts beizufügen und stimmt ebenfalls einstimmig zu.

*Alexander Kohli (FDP)*. Lassen Sie uns kurz vor Mittag doch einen kleinen Workshop zur Auflockerung machen. Wir lehnen uns zurück und überlegen, warum wir über dieses Thema sprechen. Aha - wir hatten ein Problem, ein Einzelproblem. Wir lesen den Vorstosstext genau und überlegen uns, was jetzt

daraus resultierte. Wir dürfen festhalten: Wir haben ein störendes Problem, einen Ausreisser, zu lösen und keinen Flächenbrand - definitiv nicht. Wir müssen das Problem mit einer Massnahme lösen und nicht mit einer Übung, die grossflächig zusätzliche Kosten verursachen kann und letztlich mit dem Ruf nach zusätzlichen Globalbudgetmitteln endet. Was aus dem Vorstoss gemacht wurde, wirft Fragen auf. Entweder verfügt das Finanzdepartement nicht über genügend Kapazität, richtig zu lesen, was der Vorstoss bedeutet oder man will ihn bewusst missverstehen. Nach einer Anhäufung von Zitaten aus den Rechtsgrundlagen des Staatspersonalgesetzes, dem GAV, konzentriert man sich in den Erwägungen darauf zu erklären, warum Entschädigungen aus Nebenbeschäftigungen in diesem Zusammenhang kein Beurteilungskriterium darstellen sollen und ob eine Nebenbeschäftigung toleriert werden kann, wenn es eine höhere Entschädigung geben würde oder nicht. Der daraus gezogene Schluss aber ist für mich und uns alle eher falsch. Wenn man sich überlegt, dass eine nebenberufliche Entschädigung, die einen Umfang von mehr als einem Drittel des Gesamteinkommens annehmen kann - und nun erinnern wir uns an die Geschichte, die wir bereits einmal diskutierten - soll keiner behaupten, dass das nicht zu dienstlichen und betrieblichen Konflikten führen kann, wenn jemand mehr als einen Drittel seines Einkommens mit Nebenentschädigungen generiert. Das passt also nicht. Die zeitliche Obergrenze der Belastung von 10% ist weit herum akzeptiert und steht nicht zur Debatte. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die 10% in der Regel zusätzlich zu 100% Arbeitsleistung kommen sollen. Das unterstreichen wir gerne. Dass sich die Situation im Bereich Nebenbeschäftigungen im Einzelfall immer wieder verändert, versteht sich von selber. Wir alle wissen das, wenn wir unsere eigenen Portfolios anschauen. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass der Mitarbeiter in die Pflicht genommen werden kann. Die ganze Sache soll verhältnismässig sein und die Deklarationspflicht seitens des Mitarbeiters ist gefordert. Es soll nicht eine unkontrollierbare Kontrollaufgabe dem Personalamt übergeben werden. Die Meldepflicht entbindet den Regierungsrat oder die Amtschefs in keinsten Weise von ihrer Pflicht, bei unverhältnismässigen Fällen ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen und zu reagieren. Eine entsprechende Anpassung von Artikel 63 des GAV ist in der Lösung adäquat und das Fazit in der Antwort des Regierungsrats falsch. Wir wollen keine Zementierung von bereits Geregelter, wie das der Regierungsrat in seinem geänderten Wortlaut vorschlägt, sondern wir wollen eine angemessene Massnahme, die den Mitarbeiter in die Pflicht nimmt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen empfiehlt dem Rat vor diesem Hintergrund die Überweisung des Auftrags mit unverändertem Wortlaut.

*Daniel Urech (Grüne).* Der Kanton hat ein Interesse daran zu wissen, ob und wie das Staatspersonal, vor allem in Kaderfunktionen, sei es in einem Voll- oder Teilzeitpensum, mit Nebenbeschäftigungen belastet ist. Nichts gegen Nebenbeschäftigungen - wir brauchen motivierte, vernetzte und informierte Mitarbeitende, die über ihren Nasenspitz hinausdenken. Eine Horzonterweiterung über die Verwaltung hinaus ist willkommen und kann für den Arbeitgeber einen Gewinn darstellen. Es stellen sich die Fragen, wie weit die Überprüfungspflicht geht, wie weit die Überprüfungsmöglichkeit des Kantons geht und wer muss melden. Soll die Einhaltung der bisherigen Vorschriften lediglich überprüft werden oder soll zusätzlich die Bekanntgabe der Entschädigungen verlangt werden können? Die periodische Prüfung, wie sie der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, entspricht im Prinzip nur der Umsetzung des Gesetzes. Das sollte selbstverständlich sein, dafür braucht es keinen kantonsrätlichen Auftrag. Die Fraktion FDP.Die Liberalen verlangt nun, dass die Grundlagen geschaffen werden, damit die Staatsangestellten auch die mit den Nebenbeschäftigungen verbundenen Einkünfte melden und regelmässig aktualisieren müssen. Wir Grünen finden diese Forderung nicht abwegig. Die Frage, ob möglicherweise ein Konflikt mit dienstmässigen Interessen entsteht, kann durchaus auch davon abhängen, mit wie viel Geld eine Nebenbeschäftigung abgegolten wird. Bei einem Verwaltungsratssitz kann für die Frage des potentiellen Konflikts sehr wohl relevant sein, ob die fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr mit einem Honorar von 1'000 Franken, von 10'000 Franken oder von 50'000 Franken abgegolten werden. Dass man das nicht so sieht, erscheint uns reichlich naiv. Eine weitere Merkwürdigkeit ist, dass die Frage, ob Nebenbeschäftigungen gemeldet werden müssen, unter anderem auf der Rechtsform basiert. Vereine sind nämlich ausgenommen. Ich frage den Regierungsrat, ob ein Staatsanwalt, der ein Amt bei der Fifa bekleidet, gemäss dem Staatspersonalgesetz resp. dem GAV tatsächlich nicht meldepflichtig wäre. Offensichtlich ist nicht gemeint, dass Vereine generell aus der Rechtsform ausgenommen werden sollen, sondern dass das ehrenamtliche Engagement in einem Dorfverein nicht gemeldet werden soll. Vielleicht wäre es geschickt, auch diesen Punkt zu präzisieren und diesen Fragen nachzugehen. Ich würde es ganz allgemein nach der Devise handhaben: umfassend melden und grosszügig bewilligen. Wir sind der Meinung, dass die Höhe der Entschädigung zumindest auf Nachfrage bekanntgegeben werden muss. Andernfalls ist eine seriöse Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen nicht möglich. Ob das im GAV verankert werden kann oder ob es dafür eine Änderung des Staatspersonalgesetzes benötigt, so wie es der Regierungsrat zwischen den Zeilen antönt, möchte ich nicht ausschliessen, denn es handelt sich um ein öffentlich-



rechtliches Arbeitsverhältnis. Muss das Staatspersonalgesetz angepasst werden, soll uns der Regierungsrat die entsprechende Vorlage unterbreiten. Grundsätzlich unterstützen wir aber die Stossrichtung des Auftrags und stimmen der Erheblicherklärung des Auftrags der FDP.Die Liberalen-Fraktion zu.

*Thomas Eberhard (SVP).* Der Ursprung dieses Vorstosses war die Interpellation, die aufzeigt, wie die Nebenbeschäftigungen in der kantonalen Verwaltung gehandhabt werden. Es kommt klar zum Ausdruck, dass Handlungsbedarf besteht. Die Sensibilisierung beim Gewähren neuer Bewilligungen hat nun grössere Beachtung als in der Vergangenheit. Es kann zwar gesagt werden, dass bis anhin alles im Staatspersonalgesetz und im GAV definiert ist, aber vermutlich gibt es Grauzonen. Zudem gab es einen speziellen Fall, in dem vielleicht leichtgläubig oder mit zu wenig Zurückhaltung eine Nebenbeschäftigung gewährt wurde, obwohl diese mit der beruflichen Ausübung in Konflikt geraten könnte. Hier stellt sich für uns die Frage, ob die Führung seitens des Regierungsrats ausreichend wahrgenommen wurde oder ob gewisse Nebenbeschäftigungen zu schnell bewilligt wurden. Es ist durchaus möglich, dass nach Personalgesetz alle rechtlichen Grundlagen eingehalten wurden. Nur war das nicht immer ausreichend. Es kann grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob bei Kaderangestellten die dienstliche Auslastung nicht gegeben ist und sie sich deshalb lukrative Nebenämter suchen. Ich möchte das niemandem unterstellen, aber man muss sich von Aussenstehenden anhören, dass Nebenämter das Potential zur Korruption haben können. Aus diesem Grund muss zukünftig noch sorgsamer damit umgegangen werden. Wir finden den Vorstoss mit dem ursprünglichen Auftragstext notwendig und werden der Erheblicherklärung zustimmen.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Welche Verantwortung haben Arbeitgeber? Wie weit darf ein Arbeitgeber in die Freiheiten der Arbeitnehmer und in die Persönlichkeit eingreifen? Der Arbeitnehmer sagt mittels Vertrag zu, dass er seine Kompetenzen im Sinn von Le Boterf einsetzt, d.h. dass er Arbeitssituationen, die ihm gegeben werden, durch Mobilisieren von Fähigkeiten, Wissen, Haltung und Erfahrungen bewältigt. Dafür entschädigt ihn der Arbeitgeber. Leider ist es nicht so, dass die Verantwortung so weit geht, dass bei einer 100% Arbeitsstelle eine Garantie dafür besteht, dass die minimalen Kosten des Lebensunterhalts damit gedeckt werden können. Deshalb unterstützen wir auch die Pflicht, dass ein Arbeitnehmer die Höhe von Entschädigungen von Nebenämtern oder anderen Nebenbeschäftigungen nicht bekanntgeben muss. Das hat keinen grossen Einfluss. Hingegen soll klar geprüft werden, welche Ämter ausgeübt werden und ob sie im Konflikt mit der Arbeitsstelle stehen. Denn das Potential besteht unabhängig von der Höhe der Entschädigung, dass ein Interessenskonflikt entstehen kann, der zum Schaden des Kantons ist. Wir unterstützen die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut, und zwar so, wie wir es immer wieder gesagt und getan haben, ohne auf die Höhe der Entschädigung zu schauen, obwohl unsere Haltung zu den immensen Entschädigungen deutlich bekannt sind. Wir unterstützen auch im Sinn des Arbeitnehmerschutzes die Begrenzung auf 110%, unabhängig von derer Zusammensetzung in der Verteilung von Angestelltenverhältnis und Nebenämtern oder anderen Anstellungen, so dass ein Arbeitnehmer die Leistungen auch erbringen kann respektive nicht überfordert ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion zeigt sich nun entgeistert, dass sie nicht verstanden wurde und dass die Erhebungen, entgegen ihren Hoffnungen, nicht ohne administrativen Aufwand gemacht werden können. Die FDP.Die Liberalen als Vertreter der KMU und Arbeitgeber müssten wissen, dass der Arbeitgeber für eine konsequente Erhebung aktiv sein muss. Auch wir hier im Saal sind aufgefordert, unsere Verbindungen und Arbeitgeberwechsel zu aktualisieren, damit unsere Interessenverbindungen nach aussen bekannt sind. Nicht alle halten diese Angaben à jour, auch ich nicht, weil ich die Änderung des Arbeitgebers noch nicht vorgenommen habe. Wir müssen uns also selbst an der Nase nehmen. Es reicht nicht, sich lautstark für den Abbau der Bürokratie einzusetzen und sich gleichzeitig immer wieder aufgrund von einzelnen Vorkommnissen- hier aufgrund eines einzigen Einzelfalles - einen Generalverdacht auszusprechen und Erfassungen fordern. Dies gilt beim Thema der kantonalen Angestellten wie auch bei der sogenannten Schwarzen Liste mit den Krankenversicherungsprämien, die ebenfalls von der FDP.Die Liberalen-Fraktion gefordert wurde. Beides bedeutet eine riesige Bürokratie, die viel kostet. Ich weiss nicht, ob hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung, die diesen Aufwand immer wieder übernehmen und zuverlässig ausführen.

*Peter Hodel (FDP).* Fränzi Burkhalter hat mich herausgefordert. Ich stelle fest, dass sie uns nicht genau zugehört hat. Unser Sprecher sagte ganz klar, dass es kein Generalverdacht sei, dass es sich um einen Einzelfall handle. Wir stehen in der Tat für weniger Bürokratie und gegen überflüssige Formalitäten ein. Was wir mit unserem Originaltext verlangen, hat nicht mehr Bürokratie zur Folge. Der Mitarbeitende verpflichtet sich - und hier erinnere ich Fränzi Burkhalter daran, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn sie ihre Interessenverbindungen nicht sauber deklariert - die Nebenbeschäftigung beim Arbeitgeber zu

deklarieren. Das ist nicht mit Bürokratie verbunden. Überprüfen muss der Arbeitgeber in jedem Fall, entweder macht er es selber oder eben aufgrund der Meldungen. So wie unser Sprecher sagte, geht es darum, dass eine angepasste Massnahme ergänzt wird, so dass so etwas wie der erwähnte Einzelfall nicht mehr vorkommen kann.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Es wird immer wieder betont, dass nicht aufgrund eines Einzelfalles Gesetze gemacht werden sollen. Ich erinnere hier an den Vorstoss zur Lohnausweismeldepflicht. In Bezug auf den vorliegenden Auftrag möchte ich daran erinnern, dass die Interpellation eingereicht wurde, weil wohl viele der Meinung waren, dass die betroffene Person ihre Nebenbeschäftigung nicht ordentlich bewilligen liess. Zur Überraschung aller wurde sie seinerzeit tatsächlich von der entsprechenden Instanz nach genauer Kontrolle bewilligt. Da keine Interessenkonflikte festgestellt werden konnten, hatten wir keinen Anlass, an der Bewilligung etwas zu ändern, nicht zuletzt aus Verantwortung gegenüber der Institution, bei welcher diese Person tätig ist. Ich möchte weiter ein Missverständnis beseitigen. Selbstverständlich wird im Mitarbeitergespräch die Nebenbeschäftigung thematisiert. Die Mitarbeiter melden Änderungen in Bezug auf den Beschäftigungsgrad von sich aus, denn sie wissen, dass sie das bewilligen lassen müssen. Es muss also nicht das Mitarbeitergespräch abgewartet werden, bis Änderungsmeldungen gemacht werden. Es ist aber die Meinung des Regierungsrats, dass die Höhe der Entschädigung nicht ausschlaggebend ist, ob eine Nebenbeschäftigung bewilligt wird oder nicht. In diesem Fall wäre das nächste Problem, die Grenze zu definieren. In der Verwaltung sind Mitarbeitende mit Teilzeitpensen angestellt, die daneben beispielsweise noch selbständig tätig sind. Hier denke ich an einen Landwirtschaftsbetrieb, der zusammen mit der Familie geführt wird. Jedes Jahr prüfen zu müssen, was der Mitarbeitende an Entschädigung verdiente und was nicht, ist wohl wenig sinnvoll. Natürlich wird das alles versteuert. Nach Ansicht des Regierungsrats ist wichtig, dass das Arbeitspensum festgelegt und eingehalten wird. Die Höhe der Entschädigung ist nicht entscheidend. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Zuerst geht es um die Bereinigung des Auftragstextes.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

|  |            |
|--|------------|
| Zustimmung zum Antrag Regierungsrat/Finanzkommission | 45 Stimmen |
| Zustimmung zum Originaltext                          | 49 Stimmen |
| Enthaltungen   | 2 Stimmen  |

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Erheblicherklärung | 70 Stimmen |
| Dagegen            | 16 Stimmen |
| Enthaltungen       | 10 Stimmen |

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Damit verlassen wir die heutige Traktandenliste und wir kommen zum Schluss der November-Session. Ich möchte auf einen Programmpunkt aufmerksam machen, der traditionell in dieser Jahreszeit stattfindet: Am 16. November 2015 findet im Parktheater Grenchen die Kunstpreisverleihung 2015 für Künstler und Kulturvermittler statt. Preisträger ist bekanntermassen Paul Gugelmann. Alle sind herzlich dazu eingeladen. Wir danken Christian Imark für das Offerieren des Apéros, der anschliessend im Steinernen Saal stattfindet. Ich wünsche allen eine gute Zeit. Wir treffen uns am 8. Dezember 2015 wieder, wenn es dann um Zahlen geht.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0153/2015

**Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Gleichstellung der Geschlechter**

Das Personalamt fördert das sogenannte Gender-Mainstreaming. Dieser Begriff ist auch im Leitbild des Kantons vorhanden. Die UN-Frauenkonferenz in Peking 1995 lag in den Händen von Radikalfeministinnen und mit Steuergeldern finanzierten Nichtregierungsorganisationen. Die substantielle Gleichheit von Mann und Frau wird angestrebt, die Dekonstruktion der Geschlechteridentität usw. Ein neues Weltbild ohne Rücksicht auf diverse Kulturen, religiöse Vorstellungen wird geprägt. Wie immer haben die Aktivistinnen erreicht, dass Art. 8 in unsere Bundesverfassung kam. Niemand hat etwas gegen die Gleichstellung. Damit wurde aber die Büchse der Pandora geöffnet. Zumindest teilweise sollte das Abstruse wieder in der Büchse verschlossen werden.

Sprachkapriolen und Gender-Erziehung werden an Schulen betrieben. Buben werden zu Mädchen erzogen. Die Männersprache sei Gewalt an Frauen. Frauen mit oder ohne Kinder sollten jederzeit eine vollzeitige Erwerbstätigkeit ausüben können. Dagegen wird bundesstaatlich und kantonale Teilzeitarbeit von Männern gefördert.

Gender-Mainstreaming heisst, dass es keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt. Das seien alles erlernte Rollen. Das biologische Geschlecht soll durch «Gender-Mainstreaming» durch ein soziales und psychologisches Geschlecht ersetzt werden. Privilegierung aller nicht-heterosexuellen Lebensformen. Entnaturalisierung der Geschlechter. Umerziehung des Mannes. Langsam wird die Familie abgeschafft. Der Mann soll den Haushalt führen und den voll arbeitenden Lebensabschnittspartnerinnen den Rücken freihalten und die Kinder und Alten daheim pflegen. Rollenbilder müssen geändert werden. Männer beim Abwasch, Frauen als Professorinnen.

Eine Nichtregierungsorganisation hat vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro für das Projekt «Teilzeitmann» 348'440 Franken bekommen (Weltwoche). 3000 Mitarbeiter (m) von KMUs wurden befragt. 1200 haben geantwortet. Die meisten gaben an, weniger arbeiten zu wollen, aber nur, wenn sie gleich viel verdienen.

Die Mehrleistungen der Männer werden nirgends aufgelistet oder beachtet: Mehr Steuern, Umverteilung in der AHV, in der Krankenversicherung, in den Pensionskassen z.G. von Frauen. Männer leisten Militärdienst. Eine Revision des Aktienrechts wird gefordert, damit die privilegierten fraulichen Privilegierten per Quoten noch in Verwaltungsräte delegiert werden. Zusätzlich noch eine Lohnpolizei, die angebliche Ungleichheit bei den (hohen) Löhnen aufspüren soll.

Der hohe Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es wirklich eine kantonale Aufgabe, die Bevölkerung im Sinne des Gender Mainstreamings umzuerziehen und entsprechende Merkblätter rauszugeben?
2. Hat ein Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung irgend etwas mit Gleichstellung zu tun? Studierende, Teilnehmende, Bewohnende, Lernende, Lehrkraft, Lehrmann, Lehrfrau. Ein Partizip-Präsenz, das heisst Leute, die ständig am Studieren, am Teilnehmen, am Bewohnen, am Lernen sind. Hat es etwas mit Gleichstellung zu tun, wenn auf unzähligen Seiten die Berufsbezeichnungen zuerst in männlicher und dann in weiblicher Form aufgeführt werden wie z.B. im Kantonalen Amtsblatt?
3. Warum muss jeder Kanton, jede Universität und jede Fachhochschule so einen Leitfaden rausgeben und warum brauchen Universitäten Gender-Professorinnen?
4. Ist es Aufgabe des Kantons, Teilzeitarbeit für Männer zu fördern, um die Gleichstellung mit Frauen zu erreichen, die erheblich mehr Teilzeit arbeiten als Männer?
5. Handelt es sich beim Gender-Mainstreaming nicht um eine Pseudowissenschaft ohne Bezug zur Realität und gehörten die Gender-Professuren nicht abgeschafft?
6. Sollten hoch bezahlte kinderlose Paare, die je zu 50% arbeiten, nicht zum Progressionssatz für Vollzeit besteuert werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, bei Vernehmlassungen zu Eidgenössischen Gesetzesrevisionen sich negativ zu Frauenquoten oder Lohnpolizei zu äussern?
8. Wie hoch sind die Kosten des Kantons für die Umsetzung dieses sogenannten «Gender-Mainstreamings»? Schulen sind mit zu berücksichtigen.
9. Gehört die kantonale Gleichstellungskommission nicht längst abgeschafft?
10. Falls die Regierung auf dieser Kommission beharrt, bitte ich zu erklären, wann nach Ansicht der Regierung die Gleichstellung der Geschlechter erreicht sein wird.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Peter M. Linz (1)

A 0154/2015

**Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Einrichtung eines zentralen Sozialregisters**

Der Regierungsrat wird gebeten, ein zentrales Sozialregister einzurichten.

*Begründung:* Die Sozialwerke der Schweiz sind ein Gefüge aus Sozialversicherungen und Sozialhilfe (sowie weitere kantonale Bedarfsleistungen) und bilden zusammen einen wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft und des sozialen Friedens bzw. der Existenzsicherung. Das System der sozialen Sicherheit gilt es zu erhalten, zu optimieren und an die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen anzupassen (Homepage SODK).

Die SODK hält in ihrem Strategiepapier vom 15. Mai 2014 fest, dass die Sozialhilfe ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit ist und verfasste neun «Gebote». Die sind alle redlich. Aber wie die steigenden Soziallasten finanziert werden sollen, wurde mit keinem Wort erwähnt, denn es gibt immer zwei Seiten, die Begünstigten und die Bezahler. Die steigenden Sozialkosten, in den Gemeinden bis zum Bund, werden zu einer Belastung. Die Unruhe und der Unmut machen sich langsam bemerkbar. Viele Leute sind nicht mehr gewillt, ihren mit harter Arbeit verdienten Lohn mit höheren Steuern zu belasten. Die Anspruchsmoralität von Sozialleistungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Früher schämte man sich, Sozialleistungen zu beziehen und heute ist es eine Selbstverständlichkeit geworden.

Die SODK setzt sich für eine Professionalisierung der Sozialhilfe ein. Die Erfahrungen lehren auch, dass die Professionalisierungen zu Anonymität und zu höheren Kosten führen. Der Beweis wird zurzeit bei den meisten öffentlichen Voranschlägen 2016 erbracht.

Die Sozialhilfe ist unkontrollierbar geworden. Alle Player in diesem wachsenden Umfeld verdienen mit. Aber was fehlt, wie ich persönlich selber festgestellt habe, ist ein kantonales Sozialregister, das sogar auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden muss. Als Beispiel: «Warum wurde ein kantonales Betreibungsregister eingeführt?» Damit die «Schuldenwanderer» nach einem Regionswechsel nicht wieder «sauber» sind. Das Gleiche gilt bei den «Sozialwanderer». Sie wechseln ihren Wohnort in die laschesten Sozialregionen, um ihre Sozialansprüche zu erhöhen.

Ein zentrales Sozialregister vereinfacht die öffentliche Kontrolle der Sozialregionen bis zur KESB. Soziale und finanzielle «Umfeldabgleiche» (z.B. Personen, Familie, mit gleichen oder mit mehreren Wohnadressen, etc.) werden vereinfacht und der Sozialmissbrauch und andere Delikte, wie das Erschleichen von Sozialleistungen könnten aufgedeckt werden.

Warum die SODK keine Leitlinie für die Reduzierung und Kontrolle der Sozialausgaben machte, dabei werden dies die grössten sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen in den nächsten Jahren sein, ist bei aller Professionalität erstaunlich. Als zehntes «Gebot»: Mit der Einführung eines zentralen Sozialregisters sollen die wachsenden Sozialausgaben vernetzter, kontrollierbarer und transparenter werden. Das Ziel ist, die Sozialausgaben zu senken. Der Datenschutz schützt nicht den Missbrauch der Sozialgelder!

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Johannes Brons, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Leonz Walker (7)

---

A 0155/2015

**Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Konsequente Förderung von Solothurner Holz**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger, insbesondere bei kantonalen und subventionierten Bauten, konsequent zu fördern und allenfalls die Gesetzgebung entsprechend anzupassen.

*Begründung:* Holz ist der wichtigste nachwachsende heimische Rohstoff. Im Kanton Solothurn gibt es viele sehr gute holzverarbeitende Betriebe, welche vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Lehrlingen) in der gesamten Holzwirtschaft eine sichere Arbeitsstelle bieten.

Der Wald bietet neben dem Schutz vor Naturgefahren auch Erholungsraum und fördert die Biodiversität. Jährlich wächst in den Solothurner Wäldern Holz in grosser Menge nach. Um den genannten Aufgaben des Waldes gerecht zu werden, muss das nachwachsende Holz stetig geerntet werden. Dieses Holz gilt es, sinnvoll zu verwenden.

Wenn nachhaltiges Bauen gelebt werden soll, kommt man nicht am Einsatz von Holz als Baustoff vorbei. Holz wächst in der Region und benötigt zur Verarbeitung sehr wenig graue Energie. Ausserdem ist es klimaneutral und weist viele vorteilhafte technische Eigenschaften auf. In der Privatwirtschaft weisen Holzbauten seit langem ihre Marktberechtigung aus. Private Bauherren schätzen deren Vorteile sehr (s. bspw. Velodrome in Grenchen, Coop Neubau in Matzendorf, Kanalbrücke in Derendingen, viele EFH und MFH im ganzen Kanton). Bei kantonalen und kommunalen Bauvorhaben jedoch beschränkt sich der Einsatz von Holz als Baustoff bisher meist auf die Erstellung von Provisorien. Der Blick über die Kantons-grenze hinaus zeigt, dass in Kantonen mit einem griffigen Waldgesetz, wie in Bern oder Luzern, viel mehr zu erreichen ist.

*Unterschriften:* 1. Walter Gurtner, 2. Thomas Studer, 3. Johanna Bartholdi, Colette Adam, Philippe Arnet, Beat Blaser, Johannes Brons, Peter Brotschi, Roberto Conti, Markus Dietschi, Thomas Eberhard, Claudia Fluri, Martin Flury, Rosmarie Heiniger, Doris Häfliger, Alexander Kohli, Sandra Kolly, Edgar Kupfer, Beat Künzli, Felix Lang, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Daniel Mackuth, Verena Meyer, Fabian Müller, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Hansjörg Stoll, Mathias Stricker, Albert Studer, Kuno Tschumi, Bruno Vögtli, Leonz Walker, Christian Werner, Felix Wettstein, Brigit Wyss (36)

A 0156/2015

**Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt**

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

*Begründung:* Die Bundesvorgaben betreffend Beschäftigung von Asylbewerbern werden auf Ebene der Kantone sehr unterschiedlich gehandhabt und der mögliche Spielraum im Kanton Solothurn ist nicht voll ausgeschöpft. Die Hürden einer Arbeitsaufnahme sollten generell möglichst tief gehalten werden, um eine rasche, begleitete Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Eine sinnvolle Tagesstrukturierung und Beschäftigung sind auch für Asylsuchende sehr wichtig und fördern die Integration. Mit einer Beschäftigung helfen sie, Kosten zu senken, was sich positiv auf den öffentlichen Haushalt auswirkt.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Wettstein (7)

I 0157/2015

**Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Verbesserungsmöglichkeiten der kantonalen Beschäftigungsprogramme**

Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, gibt die öffentliche Hand unter anderem Geld für Beschäftigungsmassnahmen aus. Bei den sogenannten arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) handelt es sich um eine breite Palette von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen. Die kantonalen Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose machen den Hauptteil der Kosten aus.

Gemäss gesetzlichem Auftrag hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Wirkung dieser Programme auf Bundesebene und in den Kantonen in einer breit angelegten Studie untersucht. Dies jedoch erstmals nicht nur aufgrund harter Daten zur Wiedereingliederung, sondern auch die Teilnehmenden solcher Programme wurden befragt. Ausserdem hat die Finanzkontrolle ebenfalls zum ersten Mal die verschiedenen kantonalen Praktiken näher unter die Lupe genommen. Die Bilanz fällt in den jeweiligen Kantonen sehr unterschiedlich aus. So schreibt die Finanzkontrolle, dass die zwischen Bund und den Kantonen vereinbarte Wirkungsmessung die rasche Wiedereingliederung am stärksten gewichte. Die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung sowie die dauerhafte Wiedereingliederung würden aber nur «ein bescheidenes Gewicht» bekommen. Deshalb stütze sich die EFK bei ihrer Untersu-

chung auf die Einschätzung der stellensuchenden Personen ab. Denn die arbeitsmarktlichen Massnahmen sollen «zugunsten der versicherten Personen» erbracht werden.

Auf den ersten Blick scheinen die Massnahmen zu wirken. So haben insgesamt 65 Prozent der Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen eine Stelle gefunden. Allerdings hält die Studie auch fest, dass nur ein Drittel davon heute mit einem unbefristeten Vertrag arbeiten würde und damit als dauerhaft eingegliedert betrachtet werden könne. Die Frage, ob die Teilnehmer das Programm nützlich empfanden und die Ziele erreicht wurden, bejahte bloss die Hälfte.

Schliesslich fand die Finanzkontrolle auch beträchtliche qualitative Unterschiede innerhalb der Beschäftigungsprogramme. Die EFK verlangt zudem vom Seco und den Kantonen, dass besser auf Personen, bei denen eine Langzeitarbeitslosigkeit wahrscheinlicher ist, fokussiert wird. Denn, auch wenn die offizielle Statistik immer noch eine unterdurchschnittliche Altersarbeitslosigkeit in der Schweiz aufweist, nehmen die Hinweise zu, dass Über-50-Jährige zunehmend Probleme haben, einen neuen Job zu finden, oder dann halt unfreiwillig in prekären Verhältnissen arbeiten müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die vereinbarte Wirkungsmessung zwischen Bund und den Kantonen richtig gewichtet für einen nachhaltigen Erfolg der beruflichen Eingliederung?
2. Wie hoch ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden (über den Nutzen des Programms und seine Zielerreichung) der externen resp. internen Programme?
3. Wie hoch sind die Kosten der externen und internen Programme?
4. Wie viel Prozent der Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen haben eine Stelle gefunden?
5. Wie viele davon haben einen unbefristeten Vertrag und können damit als dauerhaft eingegliedert betrachtet werden?
6. Wie kann besser auf Personen fokussiert werden, bei denen eine Langzeitarbeitslosigkeit wahrscheinlicher ist?
7. Gibt es bessere Alternativen für Arbeitslose mit einer höheren Ausbildung als von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zum Einsatz in Beschäftigungsprogrammen verpflichtet zu werden, z.B. persönliches Coaching, Aus- und Weiterbildung wie beim Projekt Informa?
8. Mit welchen Punkten aus der Studie resp. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen kann das Angebot weiter verbessert werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Simon Bürki, 2. Susanne Schaffner, 3. Franziska Roth, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (17)

A 0158/2015

### **Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten**

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.), ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereit zu stellen.

*Begründung:* Gemäss einer Umfrage des Tages Anzeigers befürworten 66% der Bevölkerung eine Liberalisierung der Bewilligungspraxis der Kantone für eine Arbeitstätigkeit. Diese Forderung wurde z.B. von der CVP auch schon auf nationaler Ebene erhoben.

Das Potential des Kantons Solothurn im Bereich Arbeitsintegration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist noch nicht voll ausgeschöpft.

In Zusammenarbeit mit massgeblichen Organisationen (z.B. Gewerbeverband, Bauernverband, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaftsbund, Hilfswerke) soll die Vermittlungstätigkeit verstärkt werden. Mit gezielter Informationstätigkeit gegenüber potenziellen Arbeitgebern können viele Vorbehalte ge-

genüber der Anstellung von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen ausgeräumt werden. Schnelle Bewilligungsverfahren sowie tiefe oder keine Gebühren würden entsprechende Anreize schaffen.

Mit einer verstärkten Arbeitsintegration oder mindestens der Schaffung von genügend Beschäftigungsstrukturen kann für diese Menschen eine Tagesstruktur geschaffen werden, soziale Spannungen reduzieren sich und dank einer Erwerbstätigkeit wird die Sozialhilfe entlastet.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Anna Rüefli, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (16)

I 0159/2015

**Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Vertrauliche und anonyme Geburt im Kanton Solothurn**

Innert kürzester Zeit wurden beim neu geschaffenen Babyfenster in Olten bereits zwei gesunde Babys abgegeben und damit wahrscheinlich deren Leben gerettet.

Babyfenster sind zweifellos eine Erfolgsgeschichte für verzweifelte Mütter, denn insgesamt wurden in der Schweiz bisher 13 Babys abgegeben (9 in Einsiedeln, 2 in Olten und 2 in Bern) und damit gerettet. Gleichzeitig gilt es jedoch, weitere Alternativen anzubieten und hier drängt sich z.B. die «vertrauliche Geburt» geradezu auf.

Bei einer sogenannt «vertraulichen Geburt» kann die Frau nach einer unerwünschten oder verdrängten Schwangerschaft in einem Spital entbinden und das Kind zur Adoption freigeben. Im Unterschied zur «anonymen Geburt» gibt sie ihre Identität nach der Entbindung bekannt. Die Angaben werden diskret in einem Umschlag abgelegt. Die Geburt wird nicht öffentlich gemacht und der Vater des Kindes wird nicht informiert.

Kaum eine Frau weiss heute, dass sie in einer Notlage eine «vertrauliche Geburt» oder aber auch eine «anonyme Geburt» wählen könnte. Die vertrauliche Geburt wird in der Not Mutter und Kind gerechter, als die Abgabe des Kindes in einem Babyfenster.

Bei der «vertraulichen Geburt» wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst, das Kind kann seine Herkunft später erfahren.

Bei der «anonymen Geburt» werden keinerlei Angaben hinterlassen, das Kind kann seine Eltern also nicht ausfindig machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Braucht es im Kanton Solothurn für eine «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» eine Gesetzesänderung?
2. Funktioniert die «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» im Kanton Solothurn auch schon heute so, wie dies im Kanton Bern der Fall ist? Wenn Nein, was müsste sich ändern?
3. Wie steht der Regierungsrat einer «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» gegenüber?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Wissensstand in der Bevölkerung bezüglich der «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» ein?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Johannes Brons, 2. Claudia Fluri, 3. Leonz Walker, Beat Blaser, Roberto Conti, Tobias Fischer, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Rolf Sommer, Albert Studer (11)

A 0160/2015

**Auftrag Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation und einer Erhöhung der Sicherheit auf der Archstrasse in Grenchen über den gesamten Autobahnzubringer Abklärungen durch-

zuführen. Insbesondere ist auch zu untersuchen, ob die Archstrasse im Bereich des Regionalflughafens tiefergelegt werden kann. Diese Arbeiten sind bezüglich der Finanzierung einer allfälligen Ausführung dieses Bauvorhabens mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu koordinieren.

*Begründung:* Die Archstrasse zwischen dem Autobahnanschluss A5 und dem «Starfighterkreisel» ist die meistbefahrenste Strasse in Grenchen. Auf ihr verkehren nicht nur die Fahrzeuge von und zu der Autobahn, sondern es ist auch die Verbindungsachse zwischen den angrenzenden bernischen Ortschaften und dem Bucheggberg mit Grenchen, was auch für Radfahrer und Fussgänger gilt. Das Verkehrsaufkommen beträgt 20'500 Fahrzeuge pro Tag. Ein stockender Kolonnenverkehr zwischen dem Kreisel und der Autobahnauffahrt ist in beiden Richtungen an Werktagen mehrmals der Normalzustand. Gleichzeitig wird diese Strasse jährlich mit über 70'000 Flugbewegungen überflogen.

Die Verkehrssituation auf der Archstrasse ist zu den Spitzenzeiten seit vielen Jahren problematisch und muss künftig besser gelöst werden. Zudem ist die Überschneidung der beiden Verkehrsachsen Luft und Boden in unmittelbarer Pistennähe sicherheitsrelevant. Da es sich beim Regionalflughafen Grenchen um einen konzessionierten Flughafen gemäss Art. 36a 1 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz LFG) handelt und die Archstrasse ein Autobahnzubringer ist, muss das Baudepartement des Kantons Solothurn die Abklärungen zwingend mit dem ASTRA und dem BAZL koordinieren. Insbesondere ist dabei auch eine Mitfinanzierung einer allfälligen Tieferlegung der Archstrasse durch den Bund anzustreben. Dabei ist die Sicherheitsempfehlung Nr. 461 der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) im Schlussbericht Nr. 2205 über den Unfall des Flugzeugs Embraer EMB-505, CN-MBR, vom 6. August 2012 auf dem Regionalflugplatz St.Gallen-Altenrhein miteinzubeziehen.

Das ASTRA sollte alles Interesse haben, den Verkehrsfluss zwischen der A5 und der Stadt Grenchen zu verbessern. Gleichzeitig sollten das UVEK als Konzessionsgeberin und der Kanton Solothurn als Miteigentümer des Regionalflughafens Grenchen gemeinsam alles Interesse an einer möglichst hohen Sicherheit der Strassenbenützer und Strassenbenützerinnen sowie der fliegenden Besatzungen haben.

*Unterschriften:* 1. Peter Brotschi, 2. Hubert Bläsi, 3. Alexander Kohli, Urs Ackermann, Urs Allemann, Stephan Baschung, Beat Blaser, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Karen Grossmann, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Karin Kissling, Sandra Kolly, Angela Kummer, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Leonz Walker (26)

---

I 0161/2015

### **Interpellation Tamara Mühlemann Vescovi (CVP, Zuchwil): Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn**

Seit der flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Solothurn wird die operative Führung der Schulen von den Schulleitungen übernommen. Dies bedeutet, dass die Schulen für die Entwicklung und die Sicherung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität weitgehend selbst verantwortlich sind. Im Volksschulgesetz sind die umfassenden Aufgaben und Pflichten der Schulleitungen vorgegeben. So übernehmen die Schulleitungen unter Aufsicht der kommunalen Behörde die Verantwortung unter anderem in den Bereichen Personalführung und -beurteilung, fachliche und administrative Leitung, Schulentwicklung und internes Qualitätsmanagement (beispielsweise die Beurteilung der Unterrichtsqualität und die Durchführung eines jährlichen Mitarbeitendengesprächs).

Recherchen legen nahe, dass die Fluktuation in den Schulleitungen generell relativ hoch ist. Entsprechend der hohen Nachfrage nach Schulleitungspersonal an den Volksschulen werden an der FHNW ab November 2015 zwei parallele Zertifikatslehrgänge «Schulleitung» geführt. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Kanton Solothurn, auch im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Welches sind die Gründe für die Fluktuation?
3. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen im Moment in Ausbildung?
4. Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein und erkennt er Handlungsbedarf?
6. Gibt es im Kanton Solothurn einen klaren Berufsauftrag für SL in Ergänzung zum Volksschulgesetz?



7. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten SL über die notwendigen personellen Kompetenzen verfügen, um ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen (Assessments, etc.)?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Tamara Mühlemann Vescovi, 2. Urs Ackermann, 3. Fabio Jeger, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Alois Christ, Karen Grossmann, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Bruno Vögli, Marie-Theres Widmer (21)

I 0162/2015

**Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Auswirkungen des geplanten Asylzentrums im Schachen auf die Einwohner von Deitingen**

Die Schweiz wird in sechs Asylverfahrensregionen aufgeteilt. Auf dem Gebiet Schachen planen Bund und Kanton ein Warte- und Ausreisezentrum. Der Betrieb soll vorerst als kantonales, in einem zweiten Schritt als Bundeszentrum geführt werden.

Das kantonale Zentrum bietet 180 Personen eine Unterkunft, beim anschliessenden Bundeszentrum werden bis zu 250 Personen untergebracht.

Für den Bund und den Kanton ist der vorgesehene Platz im Schachen die geeignete Lösung. Aber die Ängste der Bevölkerung Deitingens müssen ernst genommen werden.

Fragen

1. Durch die Zentralisierung von Asylunterkünften im Schachen profitieren der Kanton sowie alle anderen Gemeinden. Wie gedenkt die Regierung, die Gemeinde Deitingen für die ideellen Immissionen finanziell zu entlasten?
2. Durch die Justizvollzugsanstalt, den Standplatz für Fahrende sowie das Asylzentrum werden Aufgaben von übergeordnetem Interesse im Deitingen Schachen konzentriert. Dadurch nimmt die Attraktivität Deitingens ab, insbesondere des von der Bevölkerung rege genutzten Naherholungsgebietes im Schachen. Gibt es eine Strategie bzw. eine Planung für weitere Projekte? Wenn ja, auf welche Weise wird die Gemeinde Deitingen frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
3. Die Grössen des kantonalen Zentrums und des darauf folgenden Bundeszentrums sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Deitingen ein Novum. Bis heute gibt es keinen vergleichbaren Standort mit solchen Verhältnissen. Weshalb plant der Kanton Solothurn kein etappiertes Vorgehen. z. B. Überführung der Fridau (80 Plätze), um bei einem reibungslosen Betrieb die Ängste der Deitingen Bevölkerung abzubauen?
4. Wenn die vorgesehenen Massnahmen (Begleitgruppe, Sicherheitsdispositiv etc.) nicht greifen, gibt es von Seiten Kanton einen Plan B, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Martin Flury, 2. Markus Dietschi (2)

K 0165/2015

**Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Kosten und Nutzen von Flüsterbelägen innerorts**

In den letzten Jahren wurden in vielen Gemeinden auf Kantonsstrassen «innerorts» sogenannte Flüsterbeläge eingebaut. Dabei war vielen Gemeindebehörden nicht bewusst, dass ein möglicher Aufbruch dieses Belages unverhältnismässige Kosten verursacht. Zudem werden vom Amt für Verkehr 5 Jahre nach Sanierung grundsätzlich keine Aufbruchbewilligungen erteilt.

Im Falle eines Wasserleitungsbruchs und eines Aufbruchs von 1,5 x 3 Meter muss gemäss eines Schreibens vom Kreisbauamt III, von Seiten des Verursachers (Gemeinde), die Bereitschaft vorhanden sein, den Belag im Grabenbereich auf mindestens der halben Strassenbreite und auf einer Länge von 50 Metern

zu ersetzen. Der Belagseinbau hat durch eine versierte Strassenbauunternehmung maschinell zu erfolgen.

Zudem muss man auch den Nutzen solcher Beläge «innerorts» hinterfragen. Nach Auskunft von Fachleuten ist ein optimaler Nutzen erst ab einer Geschwindigkeit von 80 km/h vorhanden. Weiter soll es bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h oder weniger Ablagerungen von Gummirückständen in den Belagsporen geben, die mit der Zeit eine Lärmdämmung vermindern.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch sind die Investitionskosten im Vergleich Flüsterbelag / herkömmlicher Belag?
2. Wie hoch sind die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von 1,5 x 3 Meter der beiden Beläge im Vergleich?
3. Ist es erwiesen, dass die Dämmungswirkung eines Flüsterbelages mit zunehmendem Alter abnimmt?
4. Wie ist im Vergleich die Lebensdauer eines Flüsterbelags zum herkömmlichen Belag?
5. Haben die Gemeinden bei Kantonsstrassen «innerorts» ein Mitspracherecht, welcher Belag verwendet werden soll?
6. Werden den Gemeinden die Konsequenzen und Kostenfolgen genügend aufgezeigt, die ein Flüsterbelag gegenüber einem herkömmlichen Belag mit sich bringen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Mark Winkler (1)

K 0166/2015

#### **Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Littering ausserhalb der Siedlungszonen**

Littering ist nicht nur in den Städten und Dörfern ein Problem, sondern auch ausserhalb der Siedlungszonen. Was z.B. an einem Montag an der Aare oder an öffentlichen Grillstellen angetroffen wird, ist mehr als erschreckend und zeigt, dass es oft nicht reicht, an die Eigenverantwortung zu appellieren.

Veränderte Konsum- und Ernährungsgewohnheiten, Bequemlichkeit und eine immer geringere Rücksichtnahme auf die Umwelt im öffentlichen Raum bringen Menschen dazu, ihren Abfall achtlos auf den Boden zu werfen. Littering ist zu einem gesellschaftlichen Problem geworden und die Beseitigung dieser Abfälle kostet die öffentliche Hand jährlich rund 200 Mio. Franken. Dies zeigt eine Studie, die das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2011 in Auftrag gegeben hat.

Obwohl viele Ansätze wie die Sensibilisierungsaktionen von Seiten der Polizei, des Amtes für Umwelt und in Schulen ganz sicher in die richtige Richtung gehen, sind die Massnahmen ungenügend, weil es einen Vollzugsnotstand gibt.

Die Polizei ist mehrheitlich in den Siedlungen und entlang der Verkehrsachsen im Einsatz und büsst Littering-Sünder nur sporadisch. Das ist verständlich, hat sie doch genug andere Aufgaben. Littering ist aber gerade auch in der Natur ein Problem und dort gäbe es Aufsichtsorgane, die dort viel häufiger anzutreffen sind.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Kanton, dass die Regeln (z.B. Weggebote, Campingverbote) in den Naturschutzgebieten oder Naturlandschaften durchgesetzt werden?
2. Wie viele freiwillige und staatliche Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher gibt es im Kanton?
3. Welche Kompetenzen und Zuständigkeiten haben diese?
4. Können diese zur Verfolgung und Verzeigung von Littering-Sündern eingesetzt werden?
5. Gibt es weitere bestehende Aufsichtsorgane neben der Polizei, die für den Vollzug des Litteringverbotes eingesetzt werden könnten?
6. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, staatliche und/oder freiwillige Fischerei-, Jagd- und Naturschutzaufseher mit den nötigen Kompetenzen zum Vorgehen gegen Littering-Sünder auszustatten?
7. Welche Schritte wären nötig, um entsprechende Massnahmen einzuleiten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt (1)

K 0167/2015

**Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Solothurn**

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, nachfolgend UMA genannt, gehören zur Gruppe der besonders verletzlichen Asylsuchenden. Es kommen vermehrt UMA in die Schweiz. Sie werden durch das Bundesamt für Migration auf die Kantone verteilt. Bei ihrer Zuweisung an die Kantone haben die UMA in der Regel eine lange und beschwerliche Flucht hinter sich. Meistens handelt es sich um Kinder und Jugendliche, welche schon lange nicht mehr in Strukturen eingebettet waren wie wir sie kennen und zum Teil traumatisiert sind. Es ist besonders wichtig, ihnen so rasch als möglich wieder ein geordnetes Leben zu ermöglichen und sie in unseren Strukturen ihren Umständen und Bedürfnissen entsprechend zu betreuen.

Gemäss Bundesverfassung sind die Kantone für die Gewährleistung der Sozialhilfe, wozu u. a. die Unterbringung und Betreuung gehört, zuständig. Diese erfolgt demnach auch für UMA nach kantonalem Recht. Dem Bund kommen in diesem Bereich weder ein Weisungs- noch ein Aufsichtsrecht gegenüber den Kantonen zu.

Die Unterbringungs- und Betreuungssituation der UMA ist von Kanton zu Kanton verschieden. Es gibt Kantone, die spezielle Zentren für UMA betreiben. Andere Kantone arbeiten mit Pflegefamilien oder Kinderheimen zusammen. Wieder andere bringen die UMA in den Regelstrukturen unter, sorgen aber für eine intensivere Betreuung. Einzelne Kantone kombinieren verschiedene Betreuungs- und Unterbringungsmodelle.

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) leben im Kanton Solothurn und wie (Typ und Grösse der Einrichtung, Trägerschaft) sind sie untergebracht?
2. Wie stellt der Regierungsrat allgemein sicher, dass die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden der besonderen Schutzbedürftigkeit von UMA Rechnung trägt?
3. Gibt es im Kanton Solothurn taugliche Strukturen, welche den Bedürfnissen der UMA (Schutz, altersgemässe Unterkunft, Anschluss an Pflegefamilie, Beschäftigung/Bildung) gerecht werden und ihnen eine Perspektive bieten?
4. Welchen Anteil haben Asylunterkünfte, bei denen UMA zusammen mit Erwachsenen untergebracht sind und mit welchen Schwierigkeiten ist der Regierungsrat damit konfrontiert?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Kanton Solothurn Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen der UMA aufgrund ihrer Minderjährigkeit gerecht zu werden?
6. Hinsichtlich der UMA im schulpflichtigen Alter:
  - a) Wie hoch ist der Anteil, der die Schule besucht?
  - b) Welches sind die hauptsächlichen Gründe für die Nicht-Teilnahme am Schulbesuch?
  - c) Welche ersatzweisen Massnahmen sind für Nicht-Teilnehmende vorgesehen?
  - d) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?
7. Hinsichtlich der nicht schulpflichtigen UMA:
  - a) Welche Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmassnahmen sind vorgesehen?
  - b) Wie steht es mit der Sprachförderung bzw. Alphabetisierung?
8. Ist die Einbindung von Vereinen und Organisationen (Pfadi, Sportklubs, usw.) als ergänzende Betreuung vorgesehen und sind von ihnen erarbeitete Konzepte dazu willkommen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Urs von Lerber, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

I 0168/2015

**Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Armee an die Grenze?**

Im Herbst 2014 wurde in verschiedenen Regionen der Schweiz die Forderung nach mehr Sicherheit laut. Auch im Kanton Solothurn wurden Sofortmassnahmen verlangt, welche einen wirksamen Schutz gegen

Einbruchdiebstähle (EBDS), namentlich im grenznahen Raum erwirken sollten. Die Regierung beschloss daraufhin «politische und operative Massnahmen», welche unmittelbar eine Eindämmung der Einbruchskriminalität erwirken sollten, hielt aber auch fest, dass «eine Massierung der vorhandenen Korpsangehörigen in einem einzelnen Bezirk über längere Zeit nicht vorgenommen werden könne». Mit anderen Worten, eine ähnliche Situation könnte jederzeit wieder eintreten, der Handlungsspielraum wäre klein, da «die Polizei mit den vorhandenen Personalressourcen zur Gewährleistung der Sicherheit im ganzen Kanton verpflichtet sei».

Im Herbst 2015 hat an der Grenze zu Frankreich die «Übung Conex15», der Territorialregion 2 stattgefunden. Dem Vernehmen nach habe die alleinige Präsenz von Sicherheitspersonal an der Grenze zu mehreren Festnahmen von potentiellen EBDS-Tätern, sowie die Sicherstellung von Einbruchwerkzeug erwirkt. Auch fänden die gemeinsamen Aktionen von Armee, Grenzwaache und Polizei deutlichen und nachhaltigen Niederschlag in der Einbruchstatistik der entsprechenden Regionen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet das Fazit der Übung Conex15 aus Sicht des Kantons Solothurn, im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Armee, Grenzwaache und der Polizei?
2. Wie wirkte sich die Übung auf die Kriminalität im grenznahen Raum aus, insbesondere in Sachen EBDS?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Idee, dass die Armee zur Steigerung der Sicherheit im grenznahen Raum, analog der Übung Conex15, künftig punktuell eingesetzt werden könnte?
  - a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass die Armee bei künftigen schweren EBDS-Serien kurzfristig eingesetzt werden kann?
5. Wie könnte die Regierung darauf hinwirken, dass Übungen wie die Conex15 in einer gewissen Regelmässigkeit stattfinden?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung des Landrates des Kantons Basellandschaft, welcher vom Bund ein schlagkräftigeres Grenzwaachtkorps verlangt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Christian Imark, 2. Peter M. Linz, 3. Leonz Walker, Colette Adam, Beat Blaser, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Albert Studer (14)

K 0169/2015

**Kleine Anfrage Karen Grossmann (CVP, Schönenwerd): Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton**

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist in der Schweiz und in ganz Europa im Jahr 2015 gestiegen. Die benötigte Infrastruktur und die Anforderungen an die personellen Ressourcen sind bei dieser Personengruppe nicht die gleichen wie bei erwachsenen Asylsuchenden. Ausführungen zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung, zu Integrationsmassnahmen und Beratung von UMA sowie – in diesem Zusammenhang – Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sollen ein klareres Bild über die Situation der UMA im Kanton zeichnen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele UMAs befinden sich momentan im Kanton Solothurn? Wie ist diese Zahl im Vergleich mit den letzten Jahren? Ist eine Prognose für das kommende Jahr möglich? Ist der Kanton für einen allfälligen Anstieg dieser Zahlen vorbereitet?
2. Wo werden die UMAs untergebracht? Sind diese Unterkünfte speziell für die UMAs eingerichtet? Oder handelt es sich um die gleiche Unterkünfte, wo erwachsene Asylsuchende auch wohnen? Wenn letzteres der Fall ist, wie wird im Erwachsenen-Milieu für die Unversehrtheit der UMAs gesorgt?
3. Werden die Perspektiven, welche den UMAs bzgl. Ausbildung, Integration und Beschäftigung zur Verfügung stehen, mit ihnen angeschaut und wird ein individueller Plan erstellt?
4. Werden UMAs normal eingeschult? Ab welchem Zeitpunkt bekommen sie Sprachunterricht? Wie oft haben sie Sprachunterricht pro Woche? Wie lang dauert er?

5. Wird für alle UMAs ein Vormund (i.S.v. Art. 398 ZGB umfassende Beistandschaft) bestellt? Welche Anforderungen werden an den Vormund gestellt? Wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über die Anwesenheit eines jeden UMA informiert? Wie wird die KESB sonst von der Migrationsbehörde einbezogen?
6. Werden die UMAs auf die Anhörung im Asylverfahren (Bundesanhörung) vorbereitet? Wie erfolgt die Vorbereitung? Werden die UMAs an die Bundesanhörung immer begleitet? Von wem? Sind diese Personen speziell geschult im Asylverfahren, interkulturell, im Umgang mit Minderjährigen?
7. Erhalten die UMAs Zugang zur rechtlichen Beratung? Werden sie zur rechtlichen Beratung begleitet? Von wem?
8. Hat jeder UMA eine Vertrauensperson? Ist die Aufgabe der Vertrauensperson von der Aufgabe der Rechtsvertretung personell getrennt? Sind Vertrauensperson und Vormund ein und dieselbe Person?
9. Ist die Situation denkbar, in der ein UMA auf die ihm zustehenden Rechte verzichtet, z.B. indem er schriftlich auf Beistandschaft, Betreuung oder rechtliche Beratung verzichtet?
10. Nach welchen Kriterien werden die UMAs in den Asylunterkünften verteilt? Wie lange verbleiben die UMAs vor und nach dem Asylentscheid in derselben Asylunterkunft?
11. Wie viele UMAs tauchen unter?
12. Gibt es Suizid(versuchs)-meldungen bei den UMAs?
13. Wie viele UMAs werden in Verbrechen/Vergehen verwickelt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Karen Grossmann, 2. Beatrice Schaffner (2)

K 0170/2015

### **Kleine Anfrage Karen Grossmann (CVP, Schönenwerd): Asylunterkünfte - Sicherheit und Ordnung, Zahlen und Fakten**

Die Anzahl Asylsuchender wächst von Tag zu Tag. Zwar scheint die Schweiz (im Vergleich zu Deutschland bspw.) vorerst weitgehend verschont zu bleiben, doch Tatsache bleibt, dass die Kantone gefordert sind, Asylunterkünfte in einem grösseren Ausmass als bis anhin zur Verfügung zu stellen. Nebst der Suche nach geeigneten Unterkünften dürften sich weitere Fragen bspw. der Organisation, des Personals und der Ressourcen im Allgemeinen stellen. Dabei ist es sinnvoll, einerseits den IST-Zustand festzuhalten und kritisch zu analysieren. Andererseits muss klar sein, welche Anforderungen in Zukunft erfüllt werden müssen und wo Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylunterkünfte hat der Kanton? Wo sind diese? Für wie viele Menschen sind sie vorgesehen? Wie viele Menschen leben zurzeit in diesen Unterkünften?
2. Was sind Notunterkünfte und wie viele gibt es davon? Wofür sind sie gedacht? Wie werden sie vom Kanton genutzt? Wie viele Plätze sind jeweils vorgesehen. Sind sie stets vollständig belegt?
3. Gibt es in den Asylunterkünften Hausordnungen? Was genau wird darin geregelt?
4. Wie viel kostet es den Kanton, diese Hausordnungen durchzusetzen (z.B. allfällige Kosten für Securitas oder Ähnliches)?
5. Hat der Kanton offene oder geschlossene Asylunterkünfte (d.h. z.B. dürfen die Bewohner frei ein- und ausgehen)? Was spricht für das gewählte System?
6. Wie sind die Asylunterkünfte organisiert? Wie viel Personal pro Asylsuchendem steht den Bewohnern zur Verfügung? Gibt es Beschäftigungsprogramme für alle (Kinder, Frauen, Männer)? Wenn ja, finden diese in der Unterkunft oder ausserhalb statt? Werden die Kinder in den Gemeinden eingeschult?
7. Kommt es oft zu Transfers von einer Unterkunft in die andere? Was sind die Gründe dafür? Wie wird ein solcher »Wohnungswechsel« den Betroffenen mitgeteilt? Haben diese die Möglichkeit, sich über einen bevorstehenden Transfer zu äussern?
8. Wie oft kann ein solcher Transfer die gleiche Person betreffen? Können Familien auch transferiert werden? Was passiert mit den schulpflichtigen Kindern in einem solchen Fall? Wird die bereits erlangte Integration bei der Verfügung eines Transfers berücksichtigt?
9. Wenn eine Wegweisung verfügt wird, darf die Person bis zur Ausschaffung in der Asylunterkunft bleiben? Wenn nicht, wo muss sie hin?

10. Wenn ein Bewohner anerkannt oder vorläufig aufgenommen wird, was gibt es für Anschlusslösungen? Sind diese ausreichend? Wird die Person begleitet (z.B. bei der weiteren Integration inkl. Arbeitsintegration)? Wenn ja, wie lange?
11. Wie sieht die Zukunft in Sachen Asylunterkünfte aus? Ist der Kanton in dieser Hinsicht vorbereitet?
12. Wie wird mit traumatisierten oder psychisch belasteten Bewohnern umgegangen?
13. Besteht die Möglichkeit, dass eine asylsuchende Person plötzlich – wenn auch nur vorübergehend – obdachlos wird? Unter welchen Umständen kann so etwas passieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Karen Grossmann (1)

---

K 0171/2015

**Kleine Anfrage Rosmarie Heiniger (FDP, Gänsbrunnen): Service Public - wie weit ausserhalb des Dorfes ist die Post verpflichtet, die Grundversorgung zu gewährleisten?**

In kleineren Gemeinden neigt die Post immer häufiger dazu, Briefe, Pakete, Zeitungen usw. nicht mehr direkt an die Adressaten abzuliefern, sondern an einer von ihr bestimmten Stelle zu deponieren. Die Adressaten müssen ihre Lieferungen abholen und ev. mehrere Kilometer in die nächste Poststelle fahren, um die eingeschriebenen Briefe und Pakete abzuholen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zum Service Public zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Postzustellung auch ausserhalb des Dorfes aufrecht erhalten wird?
3. Wird die Ausübung eines öffentlichen Amtes, z.B. Schriftenkontrolle, oder die Führung einer bedeutenden öffentlichen Institution (Restaurant, Direktvermarktung) nicht stärker gewichtet als Kriterium für oder gegen eine Zustellung?
4. Besteht evtl. die Möglichkeit, dass die Postzustellung bei etwas abgelegenen Haushaltungen nur alle zwei Tage stattfinden könnte?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass div. Posten in den Gemeinden nicht mehr besetzt werden können, weil keine direkte Postzustellung und zugleich auch kein Hausservice mehr angeboten wird?
6. Ist es richtig, dass die Post den Betroffenen die Meldung, dass die Zustellung nicht mehr nach Hause erfolgt, ohne Rechtsmittelbelehrung zustellen darf?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Rosmarie Heiniger (1)

---

I 0172/2015

**Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Ertrag aus Pfändungen und Verlustscheinen erhöhen**

Die Bearbeitung von Verlustscheinen wurde in der Vergangenheit bereits durch diverse RRB (1983/0181, 1996/3028 und 2007/2217) hinlänglich geregelt. Ab 01.01.2017 tritt eine Verjährungsfrist von 20 Jahren in Kraft. Das heisst, dass Verlustscheine, die im Jahre 1996 und vorher ausgestellt wurden, auf den 01.01.2017 verjähren.

Im Geschäftsbericht 2014 ist zu lesen, dass das Verlustschein-Aufkommen bei 191'188 angekommen ist mit einem Gesamtvolumen von 244 Millionen Franken.

Gesellschaftliche Veränderungen in den vergangenen Jahren haben dazu geführt, dass die Zahlungsmoral stark nachgelassen hat. Der Kanton Solothurn musste alleine in den letzten fünf Jahren Steuern (2010-2014) in der Höhe von CHF 75'186'976.04 abschreiben. Die unliebsame Rangliste wird von Steuern angeführt, gefolgt von KK-Prämien, die nicht bezahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich ehrbare Bürger und Bürgerinnen angesichts des hohen Verlustschein-Aufkommens betrogen vorkommen müssen?

2. Wie viele Einnahmen wurden in den letzten fünf Jahren aus Verlustscheinen generiert?
3. Besteht eine zentrale Informatikplattform zur Verlustscheinbewirtschaftung und eine systematische Bewirtschaftung wie im Kanton Luzern?
  - a) Wenn nein, wie ist die Verlustscheindatenbank aufgebaut?
4. Wird die Regierung im Hinblick auf die Verjährung spezielle Massnahmen ergreifen, sprich die Bewirtschaftung intensivieren?
  - a) Wenn ja, wie?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wäre es möglich, die Bewirtschaftung z.B. auf Kommissionsbasis zu outsourcen? Welche gesetzliche Grundlage müsste geschaffen werden?
6. Oft steht der Datenschutz dem Vollzug im Weg. Ist es korrekt, dass den Pfändungsbeamten aus Datenschutzgründen der Einblick in das gut ausgebaute Datenarchiv des Steueramtes (detaillierte Steuererklärungen, Meldungen über Kapitalabfindungen, Erbschaften, Käufe und Verkäufe von Immobilien, Bezüge von Beträgen aus der 2. und 3. Säule etc.) verwehrt bleibt?
7. Welche gesetzlichen Anpassungen bräuchte es, um den Pfändungsbeamten mehr Kompetenzen einzuräumen?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden zu ermöglichen, damit allenfalls Abläufe optimiert und die Erträge erhöht werden können?
9. Laut SchKG können nur Einzelpersonen betrieben werden. Das Steuerrecht kennt aber bei Verheirateten nur das Steuersubjekt «Ehegemeinschaft», so wird meistens der Ehemann betrieben? Ist dieses Vorgehen noch zeitgemäss?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Rudolf Hafner, 3. Beatrice Schaffner, Urs Allemann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Karin Büttler, Enzo Cesotto, Markus Dietschi, Verena Enzler, Martin Flury, Rosmarie Heiniger, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Alexander Kohli, Sandra Kolly, Beat Käch, Dieter Leu, Peter M. Linz, Beat Loosli, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anita Panzer, Hugo Schumacher, René Steiner, Thomas Studer, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Mark Winkler (37)

A 0173/2015

#### **Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Reduktion Redezeit bei Interpellationen**

Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass die Redezeit bei Interpellationen auf vier Minuten pro Einzelvotum und auf sieben Minuten für das Votum des Fraktionssprechers beschränkt wird.

*Begründung:* Interpellationen beanspruchen in der Diskussion in der Ratsdebatte häufig viel Zeit. Oft werden neben dem eigentlichen Thema der Interpellation parteipolitische «interpellationsfremde» Standpunkte verpackt, welche die Ratsdebatte so unnötig verlängern. Das führt unter anderem dazu, dass die Traktandenliste nur schwerlich abgearbeitet werden kann, politische Vorstösse über Monate nicht behandelt werden und teilweise auch die Attraktivität der politischen Debatte und des Ratsbetriebes leidet. Zudem schlagen lange Debatten zu Interpellationen auch finanziell zu Buche; die Kosten eines Sessionshalbtages belaufen sich auf rund 20'000 Franken und in Zeiten des Sparens sollte auch dies mit knackigen und kurzen Voten und einem effizienten Ratsbetrieb berücksichtigt werden. Die Redezeitbeschränkung von fünf auf neu vier Minuten für Einzelsprecher und von zehn auf sieben Minuten für Fraktions- und Regierungssprecher würde diesen Gedanken entgegenkommen, ohne die quantitativen Aussagen der verschiedenen Votanten allzu stark einzuschränken. Wünschenswert wäre natürlich auch, dass die Votanten keine Zusammenfassung des Inhaltes wiedergeben und die Sprecher nur erwähnen, was nicht bereits von Vorsprechern ausgeführt wurde, analog der Debatten im Ständerat. Wünschenswert wäre ebenfalls, dass die Interpellation den Umfang einer A4 Seite, in Normalschriftgrösse verfasst, nicht übersteigt. Den ersten Gedanken, bei Interpellationen nur noch einen Sprecher pro Fraktion zuzulassen, habe ich fallengelassen, damit die Redefreiheit jedes einzelnen Mitgliedes des Kan-

tonsrates bei Interpellationen auch weiterhin gewährleistet bleibt. Mit dieser massvollen Einschränkung der Redezeit bei Interpellationen wird der Ratsbetrieb effizienter und attraktiver. In der Kürze liegt die Würze.

*Unterschriften:* 1. Edgar Kupper, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Karin Kissling, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Karen Grossmann, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Daniel Mackuth, Bernadette Rickenbacher, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (17)

---

I 0174/2015

**Interpellation fraktionsübergreifend: Ausserkantonale Alters- und Pflegeheimenintritte aus Randregionen**

In der Basler Zeitung vom 23. Oktober 2015 wird unter dem Titel «Solothurner Sparpläne erschweren Schwarzbuben Heimeintritte» berichtet, dass seit dem 1. Januar 2015 zukünftigen Heimbewohnern und –bewohnerinnen aus dem Schwarzbubenland «ein anderer Wind entgegen weht». Konkret geht es um das Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten in Liestal, in welchem die beiden Solothurner Gemeinden Nuglar-St. Pantaleon und Büren als Stiftergemeinden seit Jahren mit dabei sind. Mit dem Abbau der Ergänzungsleistungen entstehen künftigen Heimbewohnern und –bewohnerinnen bis zu 40 Franken Mehrkosten pro Tag, was sich zu einem vierstelligen Betrag pro Jahr zusammenlappert. Der Bericht zitiert die ASO Chefin mit «das Problem sei bekannt und an einer Lösung wird gearbeitet».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Was ist der aktuelle Bearbeitungsstand? Bis wann kann mit einer Lösung gerechnet werden? Ist die Lösung schon bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Kanton je Jahr im Vergleich mit einem kantonalen Heim?
3. Wie sieht es in Zukunft mit dem Platzangebot im Altersheim Frenkenbündten aus?
4. Was ist die Haltung der Regierung gegenüber kantonsübergreifenden Trägerschaften im Pflegebereich?
5. Gibt es im Kanton noch ähnliche Probleme?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Simon Esslinger, 2. Bruno Vögtli, 3. Susanne Koch Hauser, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Felix Glatz-Böni, Karen Grossmann, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Edgar Kupper, Felix Lang, Dieter Leu, Thomas Marbet, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Oser, Bernadette Rickenbacher, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (31)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr